

DIE ROTE HILFE

4.2021

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 47. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

NICHT JEDER SOLDAT IST EIN NAZI

Aber verdammt viele Nazis sind Soldaten.

BRAUNES HEER

BUNDESWEHR

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

selbst der Militärische Abschirmdienst (MAD) musste feststellen, dass er 2020 deutlich mehr sogenannte Verdachtsfälle wegen „Rechtextremismus“ als im Vorjahr untersucht hat (2019: 363, 2020: 477). Er kommt jedoch hinsichtlich der rechten Umtriebe im Kommando Spezialkräfte (KSK) zu dem Ergebnis, dass die Existenz einer rechten „Untergrundarmee“ nicht ersichtlich sei. Genau das interessiert uns aber. Denn genauso wichtig wie die Frage nach verschwundener Munition beim KSK ist die Frage nach faschistischen Netzwerken in der Bundeswehr. Um diese umfassend verstehen zu können, müssen wir uns der rechten Kontinuitäten in der Bundeswehr seit ihrer Gründung bewusst sein und das Wissen darum erhalten.

In unserem Schwerpunkt werfen wir einen Blick auf die Rolle der Bundeswehr im Inneren. Sie arbeitet mit teuren Marketingkampagnen an der Aufpolierung ihres Images, auch die Einsätze während der Corona-Pandemie konnten dazu sicherlich beitragen. Die Militarisierung der Zivilgesellschaft schreitet munter voran und die Bundesrepublik zieht als eines der wenigen Länder weltweit jährlich über 1.000 minderjährige Rekrut_innen ein – ein klarer Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Für uns als Linke muss es also auch darum gehen, die Werbung an den Schulen zu kritisieren und bestenfalls zu verunmöglichen und gegen den neuen Dienst im „Heimatschutz“ zu kämpfen.

Wie so oft können wir im Heft leider nicht alle Aspekte abbilden, denken wir beispielsweise an die Bundeswehr als Repressionsorgan zum Beispiel bei der Niederschlagung von Arbeitskämpfen oder als Raum für die Ausübung patriarchaler Gewalt.

Neu in diesem Heft sind unsere Kurznachrichten. Wir wollen euch dadurch aktuelle Informationen zu Gerichtsurteilen oder Updates zu verschiedenen Antirepressionskämpfen zugänglich machen. Dabei haben wir vielleicht noch nicht die finale Form gefunden, seid gespannt, wie es weitergeht.

Frauen sind aufgrund des herrschenden patriarchalen Systems nicht nur verschiedensten Formen von gesellschaftlicher Unterdrückung ausgesetzt, sondern auch genderspezifischer Repression durch staatliche Behörden. Dieser Tatsache möchten wir im nächsten Heft Rechnung tragen. Angefangen vom unsäglichen §218, über sexistische Kontrollen, die Behandlung in U-Haft und Knast bis hin zu Femiziden. Dabei interessiert uns auch das Thema feministische Militanz und Gegenwehr. Wir freuen uns auf eure Zuschriften!

In der Ausgabe 2/2022 wird es um die Rolle des Verfassungsschutzes gehen.

Solidarische Grüße
euer Redaktionskollektiv

■ Schwerpunkt der *RHZ* 1/2022: Repression gegen Frauen.
Redaktions- und Anzeigenschluss: 14.01.2022

■ Schwerpunkt der *RHZ* 2/2022: Verfassungsschutz.
Redaktions- und Anzeigenschluss: 08.04.2022

■ Artikel/Beiträge bitte an: *rhz@rote-hilfe.de* // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: *anzeigen@rote-hilfe.de*

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 80.838,78 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Von Mitte Juni bis Mitte Oktober wurden vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. 130 Anträge auf Unterstützung beschlossen. Davon wurden 67 Anträge nach dem Regelsatz von 50%, zwei Fälle zu 75%, ein weiterer Fall zu 70% und 33 Fälle zu 100% unterstützt. Bei drei Anträgen mussten wir leider die Kosten für die Verteidigung auf den Pflichtverteidiger*innensatz kürzen, konnten jedoch die gesamten gekürzten Kosten übernehmen. In vier Fällen mussten die Anträge vorläufig zurückgestellt werden, da deren Dokumentation nicht ausreichend war, um diese beschließen zu können. Bei sechs weiteren Anträgen warten wir noch auf Dokumente, um diese in drei Fällen zu 50% und in ebenfalls drei weiteren Fällen zu 100% auszuzahlen. Bei acht Anträgen haben wir die restlichen Repressionskosten, welche Bündnisse oder Soligruppen nicht tragen konnten, erstattet. Sechs Anträge auf Unterstützung mussten wir leider komplett ablehnen.

Sexspielzeug gegen Faschismus

★ Ein Treffen verschiedener rechter Burschenschaften in Nürnberg, der sogenannte Thomasbummel, blieb natürlich nicht unbeantwortet und es gab kreativen antifaschistischen und feministischen Protest. Da viele Verbindungen eine patriarchale Weltanschauung pflegen und diese zu kritisieren ist, wurden die Rechten mit Sexspielzeug und Kondomen beworfen. Im Anschluss des Protestes ließen es die Cops sich nicht nehmen noch ein paar Linke zu verprügeln und deren Personalien festzustellen. Im Zuge dessen wurden die Daten des antragstellenden Genossen aufgenommen und ihm wurde ein Strafverfahren wegen Beleidigung angehängt. Er soll angeblich einem Beamten seinen Mittelfinger gezeigt haben. Letztendlich wurde dem Genossen ein Strafbefehl über 900,00 Euro zugeschickt, den er akzeptierte. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen nach dem Regelsatz von 50% der angefallenen Kosten mit einem Betrag in Höhe von 495,75 Euro.

„Free them all“

★ Bei einer Kontrolle von zwei Genossinnen fanden die Cops rote Spraydosen und Wechselkleidung. Daraufhin wurde beiden vorgeworfen die Parolen „Solidarity with all prison riots“ und „Free them all“ an das Hamburger Strafjustizgebäude gesprüht zu haben. Die Klassenjustiz schickte der antragstellenden Genossin eine Anklageschrift, die ein solidarischer Rechtsanwalt in einen Strafbefehl in Höhe von 50 Tagessätzen à 15,00 Euro umwandeln konnte. Der Strafbefehl wurde auf Anraten des Rechtsanwalts angenommen. Zusätzlich zur Strafe entstanden Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, so dass der Genossin Repressionskosten in Höhe von 1740,70 Euro entstanden, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte trägt.

Copwatch

★ Im Hamburger Stadtteil St. Pauli diskriminiert die Polizei immer wieder Migrant*innen mit Hilfe von Kontrollen unter dem Deckmantel des Vorwurfs des Verkaufs von Drogen. Die Antragstellerin mischte sich solidarisch bei einer rassistischen Kontrolle der sogenannten Task Force Drogen ein. Dabei soll sie die diskriminierenden staatlichen Schergen als „eklig“ bezeichnet haben. Diesem Werturteil stimmten die Polizist*innen nicht zu und belegten die Genossin mit einem Strafverfahren mit dem Vorwurf der Beleidigung. Im folgenden Strafverfahren wurde sie zu einer Strafe von 37 Tagessätzen à 10,00 Euro verurteilt. Wir übernehmen auch hier Hälfte der gesamten Kosten in Höhe von 1282,13 Euro.

#NoAfD

★ Im Rahmen einer Aktion zur positiven Beeinflussung der Bevölkerung und in der Hoffnung zu einem weniger katastrophalen Ausgang der Landtagswahlen in Baden-Württemberg beitragen zu können, befestigten drei Genossinnen Plakate gegen die AfD und deren neoliberale und rassistische Positionen. Leider wurden die Genossinnen dabei von den Cops erwischt und allen dreien ein Bußgeld in Höhe von 100,00 Euro zuzüglich 28,50 Euro Gerichtskosten zugestellt. Die Rote Hilfe e.V. erstattet den dreien jeweils die Hälfte der Kosten des Bußgeldes.

Ende Gelände

★ Eine Genossin beteiligte sich an Protesten gegen den Kohleabbau im Tagebau Garzweiler und ist dabei auf dem Grund und Boden der RWE in die Hände der staatlichen Schergen geraten. In der Folge wurde gegen die Genossin nach dem Jugendstrafrecht und mit dem Vorwurf des vermeintlichen Hausfriedensbruchs ein Strafverfahren eröffnet. Durch das Einschreiten einer solidarischen Rechtsanwältin konnte das Verfahren jedoch eingestellt werden, so dass lediglich Gebühren für die Verteidigung in Höhe von 266,56 Euro anfielen, welche wir zu 100% erstatten.

Grausame Inszenierung

★ Rechtes Pack bestehend aus Mitgliedern der AfD und Querdenker*innen kam auf die widerliche Idee am Friedhof

Perlach Sophie und Hans Scholl sowie der Weißen Rose im Ganzen zu gedenken. Dieser grausamen Inszenierung widersetzten sich Antifaschist*innen und versuchten die Rechten daran zu hindern. Wieder einmal mehr zeigte sich die Polizei als Unterstützer der Rechten und räumte die Blockade. Dabei kam es zu einem Gerangel in dessen Folge ein linker Aktivist festgenommen wurde. Er wurde mit einem Strafverfahren wegen eines vermeintlichen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte belegt. Ein solidarischer Rechtsanwalt konnte die Einstellung des Verfahrens erwirken, so dass nur Rechtsanwaltskosten in Höhe von 578,34 Euro anfielen, welche die Rote Hilfe e.V. zu 50% erstattet.

Zeugenvorladung ignoriert

★ Eine Genossin wurde von der Staatsanwaltschaft aufgefordert, als Zeugin bei der Polizei im Verfahren gegen Lina auszusagen. Sie wurde dreimal vorgeladen und verweigerte dreimal ihre Aussage konsequent. Für die Aussageverweigerung hatte sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 Euro zu zahlen, wogegen sie sich momentan noch juristisch wehrt. Im Zuge der zweiten Vorladung bereitete sie sich vor und hatte einen Rechtsbeistand dabei, der sie bei Verweigerung der Aussage unterstützte. Dafür wurden erneut 100,00 Euro gefordert. Ihre dritte Vorladung in Dresden nahm sie nicht wahr, da die Cops auf Anfrage ihres Rechtsanwaltes kein Ticket für die Fahrt senden wollten. Normalerweise würden wir die Genossin mit 100% der Kosten unterstützen. Da sich jedoch herausstellte, dass die Genossin die eine Hälfte durch einen Solidaritätskreis erhalten hat, zahlen wir nur die andere Hälfte.

Verdächtig

★ Der Genossin flatterte eine Vorladung der Polizei ins Haus, der sie natürlich keine Folge leistete. Nur mit etwas Recherche wurde klar, dass die Vorladung im Kontext von Ereignissen während der Räumung des Dannenröder Forsts steht. Wenig später folgten zwei Kostenbescheide für Einsätze, bei denen das SEK sie von verschiedenen Bäumen im Dannenröder Forst geholt haben soll, sowie ein Bußgeldbescheid. Jedoch hielt sich die Genossin zu den angegebenen Zeitpunkten nachweislich in der Berufsschule auf. Da die Beweislage höchst mangelhaft war – lediglich eine unbekannte Person will sie auf polizeiinternen Fahndungsbildern erkannt haben und meldete dies mit unterdrückter Telefonnummer ohne weitere Angaben – konnte das Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren mit Hilfe eines Rechtsanwalts und Anwesenheitsbestätigungen der Schule eingestellt werden. Der Bundesvorstand unterstützte die Genossin mit dem Regelsatz von 50% der Rechtsanwaltsgebühren und die Ortsgruppe stockte auf 100% auf.

Fun fact: Es geht in die nächste Runde. Das Amt, welches die Einsatzkosten in Rechnung stellte, hält an den Forderungen von 904,88 Euro und 374,59 Euro fest und reagierte auf die Information, dass die anderen Verfahren bereits eingestellt sind, mit Einschüchterungsversuchen. Zusammen mit einem Anwalt klagt die Genossin nun gegen die Forderungen.

Anna und Arthur halten‘s Maul!

★ Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen einer vermeintlichen Brandstiftung am 31. Dezember 2018 in Leipzig wurden 13 Personen durch das BKA als Zeug*innen im Auftrag des Generalbundesanwaltes zur Vernehmung geladen. Zuvor wurden ihre Wohnungen und Wohngemeinschaften von den Cops durchsucht. Zusätzlich wurde einigen Genoss*innen vorgeworfen eine terroristische Vereinigung gegründet zu haben. Unsere Genoss*innen haben sich kollektiv abgesprochen und ihre Aussagen konsequent verweigert. Ein solidarischer Anwalt begleitete und unterstützte die 13 und stellte jetzt eine Rechnung für die Betreuung und Unterstützung. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die gesamten Kosten in Höhe von 533,12 Euro.

Schulter an Schulter

★ Eine Aktivistin protestierte gegen eine Veranstaltung der AfD und blockierte mit weiteren Antifaschist*innen den Zugang. Offensichtlich gelang die Blockade den Genoss*innen sehr gut, da die Cops sich gezwungen sahen die Faschist*innen durch die linke Versammlung zu geleiten. In der Folge kam es zu einer Auseinandersetzung mit den staatlichen Schergen. Die Antragstellerin wurde dabei festgenommen und erhielt einen Strafbefehl über 30 Tagessätze à 10,00 Euro, welchen sie akzeptierte. Wir unterstützen sie mit der Hälfte der Repressionskosten in Höhe 381,00 Euro.

In Gedenken an Şehir Agir Sterk

★ Der kurdische Genosse Şehir Agir Sterk war Teil der kurdischen Befreiungs- und Verteidigungseinheiten und kam im Zuge eines Luftangriffs der türkischen Armee am 17. Dezember 2018 ums Leben. Der Genosse lebte viele Jahre in Celle, ging hier zur Schule und besuchte die Universität. In Gedenken an den Genossen sollte ein Graffiti mit dem Symbol der PKK an das „Bunte Haus“ in Celle angebracht werden. Die Repressionsorgane zeigten einen der Aktivisten wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz an. Das Strafverfahren wurde jedoch gegen eine Zahlung von 300,00 Euro eingestellt. Wir erstatten die Hälfte der fälligen Summe.

What solution? Revolution!

★ Am 1. Mai 2018 fand in Wuppertal eine Demonstration statt, die von der Polizei eingekesselt wurde, um die Durchführung explizit zu verhindern. Trotzdem gelang es einem Teil der Demonstration eine lose Polizeikette zu durchbrechen. Weil die Cops das nicht auf sich sitzen lassen konnten, wurden die Teilnehmer*innen unter Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray schließlich festgenommen. Ein verstauchter Finger und eine angebliche Hautrötung reichte, um den Genoss*innen tätlichen Angriff, Widerstand, Körperverletzung und Landfriedensbruch anzuhängen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in mehreren Unterstützungsfällen sämtliche Kosten des Verfahrens.

Biji berxwedana Rojava

★ 2019 blockierten Aktivist*innen zum Zeitpunkt des Einmarsches der Türkei in Rojava die Rüstungsfirma Krauss-Maffei-Wegmann in Kassel, um Solidarität mit der kurdischen Befreiungsbewegung zu zeigen und auf die Kriegsgefahr aufmerksam zu machen. Die Genossin erreichte das Dach der Firma und hängte Transparente auf. Begleitend fanden Mahnwachen und Demonstrationen statt. Das folgende Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch und Verstoß gegen das Versammlungsgesetz konnte gegen Sozialstunden eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 100 Prozent der Anwaltskosten.

So nicht! Diesen Fall mussten wir ablehnen!

Fight sexists!

★ Ein Antragsteller hat durch ein Datenauskunftsersuchen beim LKA Thüringen erfahren, dass er unberechtigterweise als Beschuldigter in einem Strafverfahren geführt wird. Dies konnte sein Rechtsanwalt erfolgreich streichen lassen. Zwar hat der Antragsteller seinen Antrag auf Unterstützung bei der Übernahme der angefallen Kosten pünktlich eingebracht, doch wurde uns durch die betreuende Ortsgruppe und einen Outcall bekannt, dass er gegenüber Frauen wiederholt übergriffig war und ist. Darüber hinaus verweigerte er jegliche Reflektion seines Verhaltens und glaubt Opfer feministischer Hetze zu sein. Auf Grund dieser Position schließen wir uns der Haltung der OG an, verweigern dem Antragsteller die Unterstützung und zeigen uns mit einer Ablehnung solidarisch mit den betroffenen Frauen.

Verkürzter Weg für den III. Weg

★ Am 3. Oktober 2020 marschierten die Faschist*innen vom III. Weg durch Berlin-Lichtenberg. Viele linke Aktivist*innen versuchten den Aufmarsch zu verhindern und führten Sitzblockaden durch. Leider nur mit teilweisem Erfolg. Die Faschist*innen mussten auf Grund des linken Protestes eine wesentlich kürzere Route wählen als geplant wurde. Die antragstellende Genossin beteiligte sich an den Blockadeaktionen und erhielt ein Bußgeld wegen des angeblichen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz. Wir übernehmen die Hälfte der gesamten Repressionskosten in Höhe von 128,50 Euro.

#besetzen

★ Im Rahmen der Kampagne #besetzen wurden in Berlin diverse Objekte besetzt, um Freiräume zu erkämpfen und medial auf den Mietenwahnsinn aufmerksam zu machen. Eine Aktivistin beteiligte sich an der Besetzung der Berlichingenstrasse 12 am 6. Oktober 2018, welche sofort auch wieder geräumt wurde. Im Zuge der Räumung erhielt sie ein Strafverfahren wegen angeblichem Hausfriedensbruch, welche gegen eine Zahlung von 300,00 Euro eingestellt wurde. Wir übernehmen die Geldauflage zur Hälfte.

Stoppt Braunkohle

★ Im April 2021 besetzten Aktivist*innen erfolgreich ein Förderband im Tagebau Garzweiler 2 und wurden anschließend in Gewahrsam genommen. Die Antragstellerin war Teil einer Gruppe, die in Solidarität mit den Gefangenen eine Mahnwache vor der Gesa abhielt. Obwohl alle Versammelten die Pandemieschutzbestimmungen einhielten und noch während der Kundgebung mit der Polizei über die Aufrechterhaltung der Versammlung diskutiert wurde, kam das Ordnungsamt und belegte Personen mit Bußgeldern wegen des angeblichen Verstoßes gegen die Covid19-Verordnung. Die Rote Hilfe e.V. zahlt 100% der Kosten für diese miese Schikane.

FGHT CPS

★ Der antragstellende Genosse wurde auf dem Weg nach Hause in einem Imbiss rassistisch beleidigt. Er stellte die Personen zur Rede, woraufhin diese ihn angriffen und verletzten, so dass er blutende Wunden bekam. Das Personal rief die Polizei, die sich jedoch nicht um die Schläger*innen kümmerten, sondern ihn brutal festnahmen und lange in polizeilichem Gewahrsam festhielten. Im Anschluss wurde dem Genossen ein Verfahren wegen angeblichem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemacht und eine Strafe in Höhe von 1200,00 Euro auferlegt, die mit anwaltlicher Hilfe auf 400,00 Euro reduziert werden konnte. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt auch hier die gesamten Kosten des Strafverfahrens. ❖

Liebe Freund*innen,

Alles anders.

In der Nacht vom 8.10.2021 auf den 9.10.2021 ist Wolli gestorben,
ohne Vorwarnung, urplötzlich, gesund und guter Dinge eingeschlafen
und nicht mehr aufgewacht.

Es ist unfassbar.

Es ist für uns völlig unerwartet.

Wir sind fassungslos, erschüttert und unendlich traurig.

Wolli, du lieber feiner Mensch und unser Freund, du fehlst uns so sehr,
deine Wärme, dein Lachen, deine Zärtlichkeit

Deine Freude am Leben, deine Pläne für eine gerechte Welt, deine Solidarität.

Freund*innen und Genoss*innen von Wolli aus München und der ganzen Welt



MOPR-Heim in Elgersburg

Spendenaufruf zur Sanierung der Ausstellung

Nick Brauns für den Vorstand des Hans-Litten-Archivs

Am 12. April 1925 wurde durch den Vorsitzenden der Roten Hilfe Deutschlands, Wilhelm Pieck, im thüringischen Luftkurort Elgersburg bei Ilmenau ein Kindererholungsheim der „Internationalen Roten Hilfe“ (russisch abgekürzt: MOPR) eröffnet.

■ Die häufig unterernährten und kranken Kinder aus proletarischen, von der Klassenjustiz geschlagenen Familien, wurden für mehrere Wochen in dem Heim mit nahrhaftem Essen, Sport und Spielen sowie modernen, für viele ungewohnten Sanitäreinrichtungen aufgepäppelt. Alternative pädagogische Konzepte bezogen die Kinder aktiv in die Planung und Gestaltung des Lebensalltags in der Einrichtung ein und vermittelten ihnen durch die tägliche kollektive Praxis die Ideen einer künftigen Gesellschaft. Durch spielerische Auseinandersetzung mit sozialistischen Prinzipien und die Aufarbeitung der eigenen Repressionserfahrung erarbeiteten die jungen Gäste kulturelle Programmpunkte wie Sprechchöre und Theaterszenen, die sie bei politischen Veranstaltungen aufführten. Auch dank des Kontakts mit Schicksalsgenoss:innen konnten diese Kinder, deren Eltern aufgrund ihrer politischen Aktivitäten inhaftiert oder in den Revolutionskämpfen der Nachkriegszeit getötet worden waren, wieder Moral tanken.

Finanziert wurde das MOPR-Heim ausschließlich aus Spenden aus der Arbeiterschaft in aller Welt. Insbesondere die sowjetische Rote Hilfe hatte ermöglicht, dass die Villa am Waldrand gekauft werden konnte. Vietnamesische Kommunist:innen schickten Reis, während Moskauer Heimkinder mit Straßenputzarbeiten 50 Rubel verdienten, die sie zum Kauf des Heimes beisteuerten. Angesichts der Drangsalierung durch staatliche Behörden wie den Reichskommissar für öffentliche Ordnung – einen Vorläufer des Verfassungsschutzes – gründete die Rote Hilfe ein Kuratorium für ihre beiden Kindererholungsheime in Elgersburg und Worpswede, dem Intellektuelle und Künstler:innen wie Käthe Kollwitz und Albert Einstein angehörten. „Lest die Briefe von Rosa Luxemburg und verliert nie aus den Augen, dass die Menschen sich mehr durch ihr äußeres Schicksal als durch Gefühle und Handlungen voneinander unterscheiden“, schrieb Einstein den Kindern aus dem MOPR-Heim.

Trotz der intensiven Unterstützung durch Prominente und proletarische Kreise ließen die staatlichen Angriffe nicht nach: Nachdem die zwischenzeitliche zwangsweise Schließung durch die Landesregierung im Jahr 1929 durch eine erfolgreiche Klage wieder aufgehoben wurde und die Kindererholungsaufenthalte fortgesetzt werden konnten, überzogen die thüringischen Behörden das Haus mit Razzien. Allein 1931/32 war die Einrichtung das Ziel von fünfzehn polizeilichen Durchsuchungen, wodurch sie nicht mehr für die Unterbringung der oftmals durch Polizeieinsätze traumatisierten Kinder geeignet war. Deshalb wurde das MOPR-Heim ab 1928 auch verstärkt als Erholungsstätte für entlassene politische Gefangene genutzt. Ausgerechnet am Tag der politischen Gefangenen, dem 18. März, beschlagnahmten die Faschisten 1933 das Heim und übergaben es der Hitler-Jugend.

Nach dem Krieg wurde das Haus von der SED-Bezirksleitung Suhl als Erholungsheim geführt. Da die ursprüngliche Kaufurkunde aus dem Jahr 1924 noch vorlag, wurde das Gebäude 1995 als ehemaliger KPD-Besitz als einzige Immobilie neben dem Berliner Karl-Liebknecht-Haus von der Treuhand an die PDS übergeben. Heute befindet sich darin das „Hotel am Wald“, das weiterhin im Besitz der Partei DIE LINKE ist.

Zum 75. Jahrestag der Gründung des „MOPR-Heims“ im Jahr 2000 wurde auf dem Gelände des Hotels eine ständige Ausstellung über die Geschichte des MOPR-Heims eröffnet, die 2009 dann grundlegend neu gestaltet und modernisiert wurde. Doch am Gedenkstein vor dem Haus und an den Ausstellungstafeln und der technischen Ausstattung ist die Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Daher steht nun eine grundlegende Sanierung der Ausstellung und des Ausstellungsraums an, die sich nach Angaben des Freundeskreises MOPR insgesamt auf etwa 5000 Euro belaufen wird. Die Thüringer LINKE wird sich an diesen Kosten angemessen beteiligen.

Als Hans-Litten-Archiv unterstützen wir den Erhalt dieser einzigen dauerhaften Ausstellung zur Arbeit der Roten Hilfe Deutschlands, die sich noch dazu an einem historischen Ort befindet. Daher schließen wir uns einem Spendenaufruf des Freundeskreises MOPR an und rufen zu zweckgebundenen Spenden unter dem Betreff „MOPR“ auf das Konto von DIE LINKE Thüringen auf. Diese Spenden werden vollständig für die Renovierung der MOPR-Ausstellung in Elgersburg verwendet. ❖

► **Bankverbindung:**
DIE LINKE. LV Thüringen
IBAN: DE10 8205 1000 0130 0294 24
Kennwort „MOPR“, wer eine Spendenquittung wünscht, dazu bitte Namen, Vornamen und vollständige Adresse eintragen.

Polizei liebt diesen Trick

Zur Entscheidung des BGH vom 8.12.20 VI ZR 19/20

Justice Nulle Part

Die Repression politischer Aktivist*innen findet meist durch Strafverfahren statt. Gewollt ist die Kriminalisierung durch den Staat zur Prävention und Sanktionierung bestimmter Verhaltensweisen.

■ Was aber, wenn es nicht nur bei einer strafrechtlichen Verurteilung bleibt? Durch das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) kurz vor Ende des vergangenen Jahres könnten sich nun neue Türen zu einer umfangreicheren zivilrechtlichen Haftung öffnen. Das könnte gerade für die bedrohlich sein, die es öfter mal mit der Polizei zu tun haben.

Im Ausgangsfall waren mehrere Polizist*innen zu einem Streit in einer Cocktailbar gerufen worden, da eine betrunkene Person sich weigerte einem Hausverbot nachzukommen. Beim Einsatz kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung, wobei ein Beamter an der Hand verletzt wurde. Nach Einsatz und Verletzung machte der Polizist geltend, er leide durch die Vorgänge an einer posttraumatischen Belastungsstörung. Diese habe nun zu einer dauerhaften Dienstunfähigkeit geführt. Im Strafverfahren gegen den Barbesucher wurde dieser wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB), Körperverletzung (§ 223 StGB) und Beleidigung (§ 185 StGB) verurteilt.

Das Land Niedersachsen als Versorgungsträger verlangte auf zivilrechtlicher Ebene von dem Verursacher des Einsatzes Schadensersatz für unter anderem die Behandlungskosten und den Verdienstausfall. Hierbei ging es um eine Forderung von mehr als 100.000 Euro.

Die zivilrechtliche Klage stützt sich auf den § 823 Abs. 1 BGB. Danach ist die Person, die durch eine unerlaubte Handlung einer anderen einen Schaden erleidet, berechtigt, von dieser den Ersatz des Schadens zu verlangen insoweit alle juristischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Grundsätzlich können auch durch ein Geschehen ausgelöste psychische Störungen von Krankheitswert eine Gesundheitsverletzung darstellen.[1]

Der Polizist gab also an, durch die deliktische Handlung des Barbesuchers in seiner Gesundheit verletzt worden zu sein.

► § 823 Abs. 1 BGB: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet."

Manchmal muss es wehtun – wenn Staatsdienst schmerzt

Nun ist das so eine Sache mit Schäden der Polizist*innen. Grundsätzlich sind diese einem berufstypischen Risiko ausgesetzt. Wer sich also dazu entscheidet, Polizist*in zu werden muss damit rechnen, auch mal von jemandem angegriffen zu werden. Dazu erhalten die Einsatzkräfte Schulungen, dezidierte Ausbildung, oder wie es der BGH ausdrückt „professionelle Aufrüstung".[2] So argumentierte das Oberlandesgericht Celle, das die Klage des Polizisten mit dieser Begründung abwies. Gerade bei einer Situation wie der vorliegenden handle es sich um einen Einsatz alltäglicher Art, wenn sich daraus eine psychische Erkrankung ergebe, könne das zumindest nicht der Schädiger*in zugeordnet werden. Anders verhielte sich das lediglich bei außergewöhnlichen beruflichen Einsätzen insbesondere vorsätzlichen schweren Gewaltverbrechen von besonders aggressiven Täter*innen wie beispielsweise einem Amoklauf.[3] Andernfalls verwirkliche sich allein das berufsspezifische Risiko, welches Polizeibeamt*innen bereits mit der Berufswahl eingingen.

Nicht so der BGH. Für die Zurechnung der Schädigung kann nun bereits ausschlaggebend sein, dass die „Täter*in" unmittelbar in das Geschehen involviert war. So soll auch bei der Verwirklichung eines berufsspezifischen Risikos „durch die unmittelbare aufgezwungene Beteiligung an einem traumatisierenden Geschehen" ein psychischer Folgeschaden der/dem Schädiger*in zuzurechnen sein.

Im Grunde ändert sich an den allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen zur Geltendmachung eines zivilrechtlichen Schadensersatzanspruchs nichts. Es wirkt jedoch nun so, als wäre es im Endeffekt irrelevant, ob ein tatsächlicher Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten der „Täter*in" und den psychischen Einsatzfolgen der Beamt*innen besteht. Der Zurechnungszusammenhang zwischen der Handlung des vermeintlichen Störenfrieds (hier die Auseinandersetzung in der Bar) und der psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen untersteht über den für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche stets geforderten Kausalzusammenhang einer besonderen Prüfung. Einerseits soll die Haftung nicht ausufern; nicht jedes Verhalten eines Menschen, das anderen psychische Probleme bereitet, soll zu einem ersatzfähigen Schaden führen. Andererseits sind mentale Gesundheitsbeeinträchtigungen objektiv schwerer geltend zu machen als eine körperliche Verletzung. Gerade in dieser Frage, ob hier tatsächlich der Schutzbereich der gesetzlichen Regelung umfasst ist, fällt die Zurechnungsschwierigkeit in diesem Fall.

1 vgl. Referenzen des BGH in VI ZR 19/20 Rn. 8
2 VI ZR 19/20-OLG Celle
3 Urt. v. 17.4.2018 – VI ZR 237/17

Das heißt, wenn § 823 Abs. 1 BGB vor einem bestimmten Verhalten schützen soll – hier vor der Gesundheitsschädigung – dann kann sich der*die Geschädigte gerade nicht darauf berufen, wenn sich nur eine Gefahr des normalen Lebensrisikos realisiert.

Kurzum, nicht jedes Verhalten gegenüber Polizist*innen kann einfach so zu einem Schadensersatzanspruch in Höhe von 100.000 Euro führen, wenn der/die Beamt*in dadurch gleich eine Therapie braucht. Wenn aber schon ein Einsatz gegen einen 18-jährigen betrunkenen Barbesucher ausreicht um in Folge einer posttraumatischen Belastungsstörung dauerhaft dienstunfähig zu werden, wie soll es erst Polizist*innen gehen, die eine Sponti erleben? Auf eine Gruppe schlechtgelaunter Fußballfans treffen? Oder gar dem „schwarzen Block“ begegnen?

Repression gibt es auch im Zivilrecht

Inwiefern sich die Entscheidung des BGH in Zukunft auf die Folgen von Polizeieinsätzen auswirkt bleibt abzuwarten. Klar ist jedoch bereits heute in welche Richtung es geht. Besonders Repression in Form von finanzieller Belastung der Betroffenen hat sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit der Behörden erfreut.

Grundsätzlich ergeben sich große Unterschiede zwischen einer Strafverfolgung und einer Klage vor dem Zivilgericht. Im Rahmen eines Strafverfahrens will der Staat sanktionieren, General- und Spezialprävention betreiben. Der Gedanke der Verfolgung ist also aus Sicht des Gerichts eine „Besserung“ des Individuums, eine (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaftsnorm, zur Not der Schutz der Gesellschaft vor der „Täter*in“. Das Strafrecht ist die ultima ratio des Rechtsstaats und dementsprechend gibt es in einem Strafverfahren Spielräume, mildernde Umstände, Verhandlungstaktiken usw. In einem zivilrechtlichen Verfahren dagegen erfolgt die Verfolgung aber nicht durch den Staat, sondern von einer Privatperson, die den Ausgleich für ihren entstandenen Schaden will. Es greift somit kein Besserungsgedanke, denn es geht lediglich um einen „gerechten Ausgleich unter Bürger*innen“.

Insofern besteht auch ein finanzieller Unterschied. Die Höhe eines Schadens entspricht grundsätzlichen den tatsächlich angefallenen Kosten. Wenn der Dienstausfall und die Behandlung eines Beamten 100.000 Euro betragen, dann ist bei einer Schadensersatzpflicht das die Summe des zu ersetzenden Schadens. Wenn man hingegen strafrechtlich zu einer Geldstrafe verurteilt wird, werden z.B. die jeweiligen Tagessätze angepasst und ihre Höhe auf die individuellen Angeklagten zugeschnitten. Das heißt natürlich nicht, dass eine strafrechtliche Verurteilung „günstiger“ ist, aber eine Anpassung ist zumindest möglich. Die Frage, wie mit den im Einzelfall mitunter schwindelerregenden Schadensersatzforderungen umzugehen ist, wird sich den Unterstützungsorganisationen der Bewegung in Zukunft wohl wieder vermehrt aufdrängen.

Das Verfahren wurde nun an das OG Celle zurückverwiesen, auf eine Entscheidung ist zu warten. Aus dem Urteil des BGH ergibt sich jedoch bereits, dass die Annahme eines berufsspezifischen Risikos nun nicht mehr vor einer Schadensersatzforderung schützt.

Von mehreren Seiten ...

Böswillig könnte man darin eine Einladung an alle Polizist*innen sehen, nach einem stressigen Einsatz erstmal dienstunfähig zu werden. Die Schäden ersetzen dann wohl die Betroffenen von Polizeieinsätzen. Es greift wohl zu kurz, sich auf die mitunter schwindelerregende Verschärfung des Strafrechts zu konzentrieren, will man die Logik der staatlichen Repression angemessen greifen. Spätestens seit den Zivilverfahren im Kontext der Baggerbesetzungen, die astronomische Geldzahlungen bei wiederholten Verstößen vorsahen (Stichwort Dienstausfallschaden), ist klar, dass nicht nur die strafrechtliche Verfolgung Betroffene vor massive Probleme stellen kann. Auch im Verwaltungsrecht werden vermehrt Gebühren erhoben, die den Einzelnen die Kosten des Polizeieinsatzes aufbürden sollen (vgl. dazu unseren Text aus der *RHZ* 2/20 S. 7 f.). Darum gilt es, Betroffene auch in diesen Bereichen nicht allein zu lassen und die Solidaritätsarbeit stets an die neuen Entwicklungen oder Zuspitzungen anzupassen. ❖

► „Justice Nulle Part“ ist ein Autor*innenkollektiv angehender und praktizierender Jurist*innen. Sie setzen sich an dieser Stelle für die *Rote Hilfe Zeitung* mit wegweisenden Entscheidungen der Justiz auseinander. Der Name ist französisch und Teil der Parole „Police Partout – Justice Nulle Part“; „Überall Polizei – Nirgendwo Gerechtigkeit“. Rückfragen, Hinweise und Interesse an Mitarbeit leitet die Redaktion gerne weiter.

Tear Down Tönnies!

Tönnies verklagt Aktivist*innen der Tierbefreiungs- und Klimagerechtigkeitsbewegung

Tear down Tönnies

Am 21. Oktober 2019 blockierten wir, die Aktionsgruppe „Tear Down Tönnies (TDT)“ den Tönnies-Schlachthof der Thomsen GmbH in Kellinghusen. Knapp elf Stunden lang verhinderten wir so den regulären Schlachtbetrieb und das Töten von mehreren Tausend Individuen. Diese direkte Aktion stand als ein klares Zeichen gegen die Fleischindustrie und für die Zusammenführung von politischen Kämpfen. Unser Ziel war es, auf die prekären Arbeitsbedingungen, das endlose Tierleid und die starke Klima- und Umweltbelastung durch die Tierindustrie aufmerksam zu machen und den regulären Betrieb zu stören.[1] Der Tönnies-Konzern hat daraufhin bislang neun Aktivist*innen unserer Aktionsgruppe auf Schadensersatz und Unterschreiben einer Unterlassungserklärung verklagt.[2] Eine strafrechtliche Verfolgung wurde bis auf einen Fall, bei dem Widerspruch gegen einen Strafbefehl eingelegt wurde, wegen Geringfügigkeit und fehlendem öffentlichen Interesse eingestellt.[3]

■ Im August 2020 erhielten einige Aktivist*innen im Auftrag von Tönnies einen Brief der internationalen Wirtschaftskanzlei Eversheds Sutherland aus Hamburg, in dem 37.354,32 Euro Schadensersatz gefordert wurden. So soll dem Fleischkonzern pro nicht-geschehener



Schweineschlachtung 11,34 Euro Gewinn, insgesamt 20.616,12 Euro, entgangen und Schäden Dritter entstanden sein. Das lässt den Wert der Arbeit der Werkvertragsarbeiter*innen und auch der einzelnen Schweine erahnen. Nachdem auf die absurden Forderungen von Tönnies nicht eingegangen wurde, merkte wohl auch der Konzern, dass die Forderung der Schadenssumme vor einem Gericht ohne die Offenlegung von Bilanzen kaum standhalten würde. Letztendlich hat der Fleischriese damit begonnen, die Schadenssumme auf 15.626,20 Euro zu reduzieren und diese zusammen mit einer Unterlassungsforderung gerichtlich durchzusetzen.

Mit der Unterlassungserklärung will Tönnies erreichen, dass wir 250.000 Euro zahlen müssen oder zu einer Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten verurteilt werden, sofern wir das Gelände des Schlachthofes erneut betreten, die Zufahrt zum Schlachthof oder den Zugang zu den Rampen beeinträchtigen oder Dritte dazu veranlassen beziehungsweise dabei unterstützen. Tönnies hat das Verfahren aufgesplittet und lässt die einzelnen Verfahren an den jeweiligen Wohnorten der Aktivist*innen verhandeln. Dies soll uns weiter unter Druck setzen und zermürben, da mehrere Verfahren die Kosten erheblich steigern.

Zivilprozesse gegen „Tear Down Tönnies“-Aktivist*innen

Durch die Aufspaltung der Verfahren reicht eine einzige Verurteilung aus, um den Schadensersatz erzwingen zu können. Die Aktivist*innen hingegen müssten jedes einzelne Verfahren gewinnen, um die Forderungen des Konzerns abzuwenden. Durch die Aufsplittung der Prozesse wurde für uns die Durchsetzung unserer Rechte in diesem Verfahren unmöglich gemacht. Aufgrund der hohen Kosten war es uns nicht möglich in Berufung zu gehen. Dadurch werden rechtsstaatliche Prinzipien gefährdet. De facto können Menschen und Gruppen, die nicht die entsprechenden finanziellen Mittel haben, sich vor Gericht nicht verteidigen. Ein klarer Fall von Klassenjustiz. In unserem Zivilverfahren wurden bereits drei Aktivist*innen zur Zahlung der Schadensersatzforderung von insgesamt 17.000 Euro verurteilt. Zusätzlich sind ihnen insgesamt Gerichtskosten in Höhe von 30.000 Euro entstanden. Um gegen

---

1 taz: Schweine im Stillstand, https://taz.de/!5632038/, 22.10.2019. NDR: https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Toennies-Schlachthof-Polizei-beendet-Protestaktion,schlachthof506.html, 21.10.2019.

2 taz: https://taz.de/Nach-Schlachthofblockade/!5702209/, 13.8. 2020. neues deutschland: https://www.neues-deutschland.de/artikel/1140621.toennies-toennies-will-schadenersatz-von-blockierern.html, 18.8.2020.

3 Radiosendung arbeitsunrecht-Fm: https://arbeitsunrecht.de/arbeitsunrecht-fm-nr-14-union-busting-news-interview-tear-down-toennies/, 08.04.2021.

die bisherigen Urteile in Berufung zu gehen, müsste eine Sicherheitsleistung von jeweils 20.000 Euro hinterlegt werden.

Die bisher verurteilten Aktivist*innen wurden auch zu einer Unterlassungserklärung verurteilt. Wenn sie das Betriebsgelände von Tönnies in Kellinghusen betreten, droht ihnen nun eine Strafe von 250.000 Euro bzw. Ordnungshaft.

Um die Kosten nicht noch weiter nach oben zu treiben, haben die Aktivist*innen von TDT beantragt, die weiteren Verfahren schriftlich weiterzuführen. Da die Schadensersatzforderung schon rechtskräftig ist, geht es darin nur noch um die Unterlassungserklärung.

Alle unsere Verfahren wurden solidarisch begleitet. Zu den Kundgebungen vor den Gerichten kamen 20 bis 50 Unterstützer*innen. Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnten nur wenige Menschen die Verhandlung im Gericht begleiten. Die Prozesse erregten großes Medieninteresse.[4] Damit boten sie uns eine gute Gelegenheit, unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen: nach einer Agrarwende hin zu einer solidarischen und biologischen Landwirtschaft, nach einem Ausstieg aus der Tierindustrie und nach dem Ende der Ausbeutung von Tieren, Menschen und Umwelt. Kritisiert und problematisiert werden müssen auch die Versuche von Konzernen, mit Zivilklagen gegen Aktivist*innen und Kritiker*innen deren Proteste und kritische Berichterstattung zu unterbinden.

Zivilrechtliche Verfahren als Mittel der Repression und Zermürbungstaktik

Menschen, welche das ausbeuterische System der Fleischindustrie kritisieren, mit Schadensersatz- und Unterlassungserklärungen einschüchtern zu wollen, hat bei der Firma Tönnies Methode. So gab es bereits Schadensersatz- und Unterlassungsforderungen gegen die Gewerkschaftslinke Hamburg, die IG Werkfairträge in Rheda-Wiedenbrück, das Bündnis gegen die Tönnies-Erweiterung in Gütersloh sowie den SPD Politiker Ralf Stegner und die Initiative aktion ./. arbeitsunrecht. Hier hatte Tönnies im Vorfeld des Kampagnentags „Schwarzer Freitag der 13.“ die gefürchtete Medienkanzlei Schertz Bergmann beauftragt. Sie sollte durch Androhung drakonischer Strafzahlungen die Rücknahme kritischer Äußerungen erwirken. Tönnies wollte damit eine Berichterstattung über die systematische Ausbeutung der Arbeiter*innen in seinen Betrieben verhindern.[5]



Welche Problematik ergibt sich aus zivilrechtlichen Klagen?

Immer mehr Konzerne versuchen, Proteste durch den Einsatz von Zivilklagen zu unterbinden. So ist das Vorgehen unter anderem auch durch RWE mehrfach eingesetzt worden.[6] Mit Schadensersatz- und Unterlassungsforderungen sollen Aktivist*innen eingeschüchtert werden. Aufgrund der hohen Gerichtskosten, die in einem Zivilverfahren entstehen können, sind diese ebenso repressiv wie ein strafrechtliches Verfahren. Bei Verhandlungen an Zivilgerichten orientiert sich die Höhe der Gerichtskosten am Streitwert. Bei einem Streitwert in Höhe von 36.000 Euro (Summe Schadensersatz + Wert Unterlassung), wie in unserem Verfahren, entstehen somit Gerichtskosten von circa 6.300 Euro in der ersten Instanz und weitere 7.600 Euro in der zweiten Instanz.

Somit ist ein Vorgehen gegen die Forderungen mit einem erheblichen Kostenrisiko verbunden. Darüber hinaus gibt es keine Regelung, wie der Streitwert eines Unterlassungsanspruchs zu bestimmen ist – der Wert kann somit von den Gerichten willkürlich festgesetzt werden. Das hat zur Folge, dass die rechtlichen Möglichkeiten der finanziell schwächeren Partei durch Festsetzung eines hohen Streitwertes erheblich eingeschränkt oder gar vollständig unterbunden werden.[7] Ungleiche gesellschaftliche Machtverhältnisse werden damit weiter zementiert.

Es ist ein Skandal, dass auf diese Weise letztlich mit juristischen Tricks ein legitimer Protest unterdrückt werden soll. Wir lassen uns von diesen Einschüchterungsversuchen nicht beeindrucken. Unser Widerstand ist richtig und notwendig. Wir können nicht zulassen, dass Konzerne wie Tönnies oder RWE weiter die Lebensgrundlage unseres Planten vernichten. Daher müssen und werden wir weiter Widerstand leisten.

Wir freuen uns über jede Unterstützung, ob Spende, Solidaritätsaktion oder die Verbreitung unseres Spendenaufrufs. Kriminell ist das System Tönnies und nicht der Widerstand dagegen. ❖

► Tear Down Tönnies (TDT) ist ein Zusammenschluss von Einzelpersonen und Aktivist*innen, die sich gegen die Tierindustrie einsetzen. Konkret will das Bündnis ein Ende der Ausbeutung und des Tötens von Tieren, der Umweltzerstörung sowie der Unterdrückung von Menschen erreichen und für eine befreite Gesellschaft jenseits des kapitalistischen Ausbeutungssystems eintreten.

► **Mehr Informationen unter:**
https://teardowntoennies.noblogs.org/

► **Kontakt zu uns aufnehmen könnt ihr:** *teardowntoennies@riseup.net*

■ **Spendenkonto**
Konto: Spenden und Aktionen
IBAN: DE29 5139 0000 0092 8818 06
BIC: VBMHDE5F
Bank: Volksbank Mittelhessen
Betreff: Tear Down Tönnies [Wichtig, bitte unbedingt angeben!]
Spendenkampagne auf Betterplace:
https://www.betterplace.me/solidaritaet-mit-tear-down-toennies

4 ZDF (ab Min 28): https://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/billigfleisch-um-jeden-preis–das-system-toennies-100.html, 30.06.2021.

5 Der Spiegel: https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/toennies-scheitert-mit-unterlassungsklage-gegen-ralf-stegner-a-b8840870-b5e1-494d-ae18-10483bc8eb8f
Gewerkschaftslinke: https://gewerkschaftslinke.hamburg/2019/01/25/stellungnahme-zum-gerichtlichen-vorgehen-der-grossschlachterei-toennies-gegen-jour-fixe-gewerkschaftslinke-hamburg/
Arbeitsunrecht: https://arbeitsunrecht.de/toennies-zieht-das-ringelschwaenzchen-ein/

6 https://untenlassen.org/

7 Jacobs, Laura: Ziviler Ungehorsam und Zivilrecht. Wem gehört der Protest? In: Forum Recht 02/2020. [Elektronische Version]. Zugriff am 29. April 2021 unter https://forum-recht-online.de/wp/?p=1864

Im Räderwerk

Die gesetzlichen Grundlagen des Radikalenerlasses

Michael Csaszkoczy

Am 28. Januar 2022 jährt sich die Verabschiedung des Radikalenerlasses. Damals, 1972, verabschiedeten die Ministerpräsidenten der Länder unter Vorsitz von Willy Brandt den „Extremistenbeschluss“. In den folgenden Jahren wurden ca. 3,5 Millionen BewerberInnen für Berufe im öffentlichen Dienst überprüft. Damals zählten auch LokomotivführerInnen, PostbotInnen und viele andere zu den Berufsgruppen, die verbeamtet wurden. Der Verfassungsschutz erhielt den Auftrag zu entscheiden, wer als „Radikaler“, als „Extremist“ oder als „Verfassungsfeind“ zu gelten hatte. Personen, die „nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, wurden aus dem öffentlichen Dienst entfernt oder gar nicht erst eingestellt.

Die Überprüfungen führten bundesweit zu etwa 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen. Betroffen waren Kommunist*innen, andere Linke bis hin zu SPD-nahen Studierendenverbänden, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN-BdA und GewerkschafterInnen. In Bayern traf es auch SozialdemokratInnen und in der Friedensbewegung engagierte Menschen. Das sind zumindest die Zahlen, die der Arbeitsausschuss „Weg mit den Berufsverboten“ allein für die folgenden Jahre zusammengetragen hat. Tatsächlich dürften die Zahlen weit größer sein. Eine offizielle Erfassung der Fälle gibt es bis heute nicht und ein großer Teil der Betroffenen sah keine Perspektive darin, den Kampf gegen die übermächtige Staatsmaschinerie aufzunehmen und sich wahlweise als „Staatsfeind“ oder als „zu Unrecht verfolgte aufrechte Demokratin“ oft jahrzehntelang durch die Medienlandschaft ziehen zu lassen. Es war die Zeit der Nachwehen des Kalten Krieges und der Aufräumarbeiten der sozialdemokratischen Regierung mit der für besiegt erklärten APO: Die Politik der Berufsverbote war das konsequente Gegenstück zu „mehr Demokratie wagen“, neuer Ostpolitik und zur 1970 erlassenen Amnestie für Demonstrationsdelikte im Rahmen von APO-Aktivitäten. Eine scheinbar aus dem Ruder zu laufen drohende Generation erhielt die Einladung, wieder mitzuspielen, bekam aber gleichzeitig deutlich gezeigt, in welchem Rahmen sich oppositionelle Politik zu bewegen hat.



Dass die Kampagne der Betroffenen, die ihre Rehabilitierung und Entschädigung fordern, nur wenig Resonanz in der deutschen Öffentlichkeit findet, ist vor diesem Hintergrund nicht verwunderlich – Opfer längst vergangener und verlorener Kämpfe eben.

Aber es gibt noch einen weiteren Aspekt, der eine Rolle spielt: Häufig ist überhaupt nicht klar, was eigentlich genau mit dem „Radikalenerlass“ gemeint ist. Denn der „Extremistenbeschluss“ wie die Innenministerkonferenz ihn nannte, war ja im Grunde nur eine ministeriale Anweisung, wie mit den längst bestehenden Beamtengesetzen umzugehen sei, die bis heute ohne Abstriche gültig sind. Damals führte diese Anweisung zu einer veritablen Hexenjagd, verbunden mit einem gigantischen Machtzuwachs für den „Verfassungsschutz“, der als Inlandsgeheimdienst faktisch weitreichende Befugnisse als Repressionsbehörde erhielt.

Die Botschaft, die von dieser Hexenjagd ausging, wirkt bis heute nach: Wer eine Anstellung im Öffentlichen Dienst anstrebt, hat sich als unkritischer, ergebener Staatsdiener zu erweisen. Die Instrumente, ihn widrigenfalls nicht nur um seine Lebensperspektive und seine Erwerbsarbeit zu bringen, sondern in der Öffentlichkeit als „Verfassungsfeind“ zu brandmarken und damit politisch und persönlich zu diskreditieren, liegen unverändert bereit.

Darum lohnt es sich, einen genaueren Blick auf die politischen Aspekte des deutschen Beamtenrechts zu werfen, insbesondere auf die dem Radikalenerlass zu Grunde liegende „Gewährbieteklausel“.

Dass es das bundesdeutsche Berufsbeamtentum gibt, erscheint den meisten Menschen hierzulande als Selbstverständlichkeit. Dabei waren auch die Westalliierten zunächst mehr als skeptisch, ob sie der neu zu gründenden BRD die Wiedereinführung dieser Institution des Beamtentums gestatten sollten.

Robert d'Harcourt, französischer Germanist und Mitglied der Resistance, hielt im Auftrag der Alliierten in einem Gutachten fest: „Das deutsche Beamtentum arbeitet mit beneidenswerter Effizienz, allerdings im Unrecht genauso wie im Recht. Es hat nichts anderes gelernt, als

sich einfach einem Räderwerk gleich zu drehen."

Diese Zweifel wurden, wie so viele, im Zuge des beginnenden Kalten Krieges über Bord geworfen: 1950 wurde in Art. 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes festgehalten: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln", womit das Berufsbeamtentum wieder eingeführt war. Die „hergebrachten Grundsätze" bestehen auch heute noch in einem in der Kaiserzeit etablierten historisierenden Rückgriff auf das Lehnswesen. Wie dereinst zwischen Lehnsherr und Lehnsmann soll zwischen Dienstherr und Beamten ein wechselseitiges Verhältnis von Dienst- und Treuepflichten herrschen, das durch eine klare hierarchische Unterordnung gekennzeichnet ist. Von Hingabe ist da ebenso die Rede wie von Wohlverhalten.

Im speziellen Fall der Berufsverbote wurde auf einen Passus zurückgegriffen, der eine noch viel unrühmlichere Geschichte hat: Das von den Nazis im April 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" war das erste große „Säuberungsgesetz", das die neuen Machthaber durchsetzten. Der Historiker Saul Friedländer fasste die Stoßrichtung des Gesetzes so zusammen: „Dieses Gesetz zielte in seiner allgemeinsten Intention darauf, die gesamte Regierungsbürokratie umzugestalten, um ihre Loyalität gegenüber dem neuen Regime sicherzustellen. Seine Ausschließungsmaßnahmen, die für mehr als zwei Millionen staatlicher und städtische Beschäftigte galten, waren gegen die politisch Unzuverlässigen, hauptsächlich Kommunisten und andere Gegner der Nationalsozialisten, und gegen Juden gerichtet."

Wörtlich hieß es im Gesetzestext von 1933, nicht im Staatsdienst zu dulden seien Beamte „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten." In der bundesrepublikanischen Umformulierung lautete der Text nun: Beamter darf nur sein, „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt". Das – so könnte mensch meinen – ist ein Unterschied ums Ganze: Hier der „nationale Staat", dort die „freiheitlich demokratische Grundordnung", die im ursprünglichen Rechtssinn nicht einmal an den Wortlaut der Verfassung gebunden ist, sondern nur deren inhaltlichen Kernbestand meint, wie etwa Grundrechte und die Idee der Volkssouveränität.

Tatsächlich liegt die nationalsozialistische Prägung dieses Gesetzes weniger in seiner inhaltlichen Bestimmung, sondern vielmehr in der formalen Bestimmung des „jederzeit Gewähr-Bietens". Dieses beinhaltet nämlich zweierlei: Zum einen die Gesinnungsprognose, die nicht auf belegbare Taten abhebt, sondern auf eine innere Haltung, die den Betreffenden künftig vielleicht erst zu Taten veranlassen könnte. Zum Zweiten und daraus folgernd die Beweislastumkehr: Begründete Zweifel des Dienstherren genügen, einen Beweis muss er nicht antreten. Es liegt vielmehr am Staatsdiener jeden geäußerten Zweifel aus der Welt zu räumen. Das ist nun eine Rechtskonstruktion, die dem, was üblicherweise als Standard bürgerlich-demokratischer Rechtsstaaten gehandelt wird, erkennbar zuwiderläuft.

Um zu verstehen, wie stark die nationalsozialistische Rechtsauffassung das deutsche Beamtenrecht prägt, lohnt es sich auch, einen Blick auf die Entstehung des Begriffes „Verfassungsfeind" zu werfen. Der erste, der gegen Ende der Weimarer Republik diesen Begriff in die Rechtswissenschaft einführte, war der spätere Kronjurist der Nazis Carl Schmitt. Ihm zufolge ist „die spezifische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, die Unterscheidung von Freund und Feind. Politisches Denken und politischer Instinkt bewähren sich theoretisch und praktisch an der Fähigkeit, Freund und Feind zu unterscheiden. Die Höhepunkte der großen Politik sind zugleich die Augenblicke, in denen der Feind in konkreter Deutlichkeit als Feind erkannt wird."

Carl Schmitt gab dem Begriff Verfassungsfeind in der Endphase der Weimarer Republik seine heutige Bedeutung: Jede Verfassung habe demnach grundlegende Prinzipien, einen werthaften normativen Verfassungskern, der nicht zur Disposition demokratischer Politik stehe und deswegen nicht verhandelbar sei. Wer diesen inhaltlich bestimmten Verfassungskern gesinnungsmäßig ablehne oder politisch bekämpfe, werde zum Verfassungsfeind, auch wenn er sich formal legaler Mittel bediene. Das mutet grotesk an, bedenkt

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Zwischenbilanz nach G20

Zwischenbilanz gut vier Jahre nach dem G20-Gipfel in Hamburg: Gegen rund 3.000 Menschen hat die Polizei ermittelt, in 15 europäischen Ländern gejagt und eine Öffentlichkeitsfahndung nach 412 Personen entfesselt – 135 Beschuldigte wurden dank dieser Steckbriefe identifiziert.

Auch sonst scheute sie weder Kosten und Mühen, ließ sich vom Hamburger Verkehrsverbund 460.000 Stunden Überwachungsvideos aushändigen und außerdem die Gesichtserkennungssoftware Videmo 360 über 13,47 Terrabyte Bild- und Videomaterial (zum größten Teil aus dem Internet und von Handykameras) rauschen. Als der Datenschutzbeauftragte die Löschung dieser riesigen Datenbank anordnete, ging die Polizei vor Gericht – dank aufschiebender Wirkung konnte sie ungestört weitermachen. Anders der Datenschützer: Im Ende 2019 beschlossenen neuen Polizeigesetz wurde seine Kontrollkompetenz massiv beschnitten.

Mindestens 451 Menschen wurden nach dem Gipfel bislang angeklagt, gegen mindestens 22 ermittelt die Staatsanwaltschaft nach wie vor. Bei den Amtsgerichten sind derzeit Verfahren gegen 112 Beschuldigte anhängig. Dazu kommen noch die Rondenbarg-Prozesse mit insgesamt über 85 Angeklagten vor dem Landgericht Hamburg. Wann der im Dezember 2020 begonnene und kurz darauf wegen der Corona-Pandemie ausgesetzte Pilot-Prozess gegen fünf Jugendliche neu gestartet wird, steht noch in den Sternen.

Derzeit sind noch drei Personen im Zusammenhang mit G20 in Haft. Auf der anderen Seite ist die Bilanz deutlich knapper: Trotz hunderter dokumentierter Fälle von Polizeigewalt wurde noch immer keine einzige Anklage erhoben, dafür wurden 133 der insgesamt 169 Strafverfahren gegen Polizist_innen mittlerweile eingestellt.

man, dass der Autor nur wenige Jahre später den neuen nationalsozialistischen Machthabern zujubelte. Für Schmitt jedoch ist das nur konsequent: Die Treue zum Staat ist für ihn in letzter Konsequenz die Treue zum Souverän, der sich gerade dadurch erweist, dass er nicht an kleinliche Gesetzesvorgaben gebunden, sondern in der Lage ist, Menschen, die er zu Feinden erklärt, außerhalb der Rechtsordnung zu stellen.

Es waren aber nicht nur Gesetzesformulierungen und Rechtsprinzipien, die eine Kontinuität zwischen der jungen Bundesrepublik und dem Naziregime begründeten. Auch das Personal, das diese Gesetze auslegte und umsetzte, war weitgehend identisch geblieben.

Berufsverbotsurteile bestanden in den 1970er und 1980er Jahren zum Großteil aus wörtlichen Passagen aus einem im Mai 1975 ergangenen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – federführend war als Berichterstatter der Verfassungsrichter Willi Geiger, bis 1945 NSDAP-Mitglied und SA-„Rottenführer“, der als Ankläger auch fünf Todesurteile erwirkt hatte. Geiger hatte nicht nur auf der öffentlichen Vollstreckung der Urteile bestanden, sondern auch darauf, dabei persönlich anwesend zu sein.

In dem maßgeblich von ihm verfassten Verfassungsgerichtsbeschluss von 1975 hatte Geiger sein Beamtenbild damit beschrieben, die „politische Treuepflicht“ erfordere „mehr als nur formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle innerlich distanzierte Haltung gegenüber dem Staat“. Damit nimmt Geiger deutlich Bezug auf die Definition des „Verfassungsfeindes“ nach Carl Schmitt. Diese Rechtsauffassung ist seitdem und bis heute gültige Rechtsgrundlage der einschlägigen Berufsverbotsurteile. Auch als das Verwaltungsgericht Karlsruhe die versuchte Neuauflage der Berufsverbote in meinem eigenen Fall bestätigte, wurden diese Formulierungen wiedergegeben, allerdings ohne sie als Zitat kenntlich zu machen.

Otto Köhler hat in seinem Buch „Wir Schreibmaschinentäter“ schon 1989 darauf hingewiesen, dass Geigers Argumentation im Berufsverbotsurteil bereits in seinen juristischen Ausführungen aus der Zeit des Nationalsozialismus auftaucht. Wesentliche Teile der juristischen Argumentation sind aus seiner 1940 verfassten Dissertation über die „Rechtsstellung des Schriftleiters“ übernommen, die ihm dereinst den Weg zur juristischen Karriere im Nazistaat geebnet hatte. Im Folgenden ein Zitat aus Köhlers Darstellung:

„Daß diese Eigenschaften fehlen, wird zwar ohne besondere Gründe noch nicht geschlossen aus der früheren Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, wohl aber aus einer bis in die Tage der ‚nationalen Revolution‘ reichenden Tätigkeit für die marxistische Presse und gilt als erwiesen, wenn ein Schriftleiter … sich in seiner beruflichen oder politischen Betätigung als Schädling an Staat und Volk erwiesen hat. (..) 35 Jahre später heißt es in dem von Geiger vorformulierten Berufsverbotsbeschluss: Es geht nicht darum, dass der Beamte wegen seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei benachteiligt wird. Die Frage ist vielmehr, (…) ob der Bewerber um ein Amt seiner Persönlichkeit nach die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten - (…) Ein Stück des Verhaltens, das für die hier geforderte Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, - unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht.“

Das ist nicht nur die Rechtsinterpretation eines Altnazis. Das Beamtenrecht selbst mit seiner auf Carl Schmitt zurückgehenden Anforderung, der „Feindbestimmung“, die auch zu erfolgen hat, wenn es keine benennbaren verfassungsfeindlichen Tätigkeiten gibt und die damit geforderte „Gesinnungsprognose“ bietet Geiger dazu die Vorlage.

Ein weiterer Aspekt ist ebenso wichtig: Da „Verfassungswidrigkeit“ (die vom Bundesverfassungsgericht festzustellen wäre) nicht mehr von Nöten ist, braucht es eine Instanz, die die nicht näher bestimmte „Verfassungsfeindschaft“ definiert. Diese Instanz ist der Inlandsgeheimdienst mit dem irreführenden Namen „Verfassungsschutz“. Seine Dienste wurden seit dem Radikalenerlass massiv aufgestockt und mit immer weiteren Befugnissen ausgestattet, so dass von dem ursprünglichen Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizei nur noch Bruchstücke auffindbar sind.

Deshalb ist die Aufarbeitung des mit dem Radikalenerlass verbundenen massenhaften staatlichen Unrechts nicht zu trennen von dem Kampf gegen die gesetzlichen Grundlagen im Beamtenrecht. Wem es ernst ist mit der Bekämpfung von Duckmäusertum und Untertanengeist, darf vor diesen gesetzlichen Grundlagen nicht haltmachen. Diese Grundlagen wiederum gehören zur Legitimationsstrategie des sogenannten „Verfassungsschutzes“. Sie werden bis heute immer wieder ins Feld geführt, um zu begründen, warum dieser antidemokratische Geheimdienst trotz aller Naziverstrickungen und Skandale immer noch benötigt werde.

Für Linke bietet sich hier eine Chance, verschiedene Antirepressionskämpfe zu verbinden, die zur Zeit noch weitgehend isoliert geführt werden: Die Bemühungen um eine Aufarbeitung des mit den historischen Berufsverboten verbundenen Unrechts, den Kampf gegen Obrigkeitsstaat und Duckmäusertum und den für die längst überfällige Abschaffung des „Verfassungsschutzes“. ❖

► Der bundesweiten Arbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und zur Verteidigung demokratischer Rechte unterstützt seit 2018 Genoss*innen im Kampf gegen Berufsverbote und deren Folgen. Aktuell läuft ihre Unterschriften-Kampagne „50 Jahre Berufsverbote – Demokratische Grundrechte verteidigen!“. Gefordert wird:

- den „Radikalenerlass“ generell und bundesweit offiziell aufzuheben,
- alle Betroffenen voll umfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen,
- die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten

■ Mehr Infos und die Möglichkeit zu Unterschreiben unter: *http://www.berufsverbote.de/*

Gefahr gebannt?

Der Staat rüstet auf gegen Personalienverweigerung

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Der Staat ist bemüht, seinem Blick nichts entgehen zu lassen. Gegen die jüngere Praxis der massenhaften Personalienverweigerung, vor allem im Umfeld der Klimaproteste, suchen die Repressionsbehörden nach neuen Mitteln; und scheinen sie leider zu finden: sogenannte Super-Recognizer sollen bei der Identifizierung helfen und wenn das nicht reicht, gibt's noch das gute alte Hausmittel der Gesetzesverschärfung. Inzwischen wird zudem gegen „unbekannt" nicht nur ermittelt, sondern Genoss*innen sitzen „unbekannt" hinter Gittern.

■ Seit einigen Jahren traut sich eine neue Strategie der Antirepression aus dem Schatten klandestiner Kleinaktionen heraus: die Personalienverweigerung. Angefangen hat es mit den Besetzungen im Braunkohlerevier vor fünf, sechs Jahren. Statt bei Kontrolle und Ingewahrsamnahme den Personalausweis vorzuzeigen, haben Aktivist*innen diesen gar nicht erst dabei und rücken auch minimale persönliche Infos nicht heraus. Wer nicht identifiziert wird, kann auch nicht angezeigt werden oder gar Opfer einer absurden Unterlassungsklage werden (*RHZ* 3/17). Die Polizei muss die Leute irgendwann wieder laufen lassen, wenn diese es schaffen inkognito zu bleiben. Zudem wird das Mittel effektiver, je mehr Leute bei einer Besetzung, Blockade oder anderen Aktion ihre Identität nicht preisgeben. Denn die Polizei kann nur begrenzt Personal und erkennungsdienstliche Mittel auffahren und hat nur begrenzt Zeit. So die Theorie.

Viele andere Bündnisse und Gruppen diskutieren diese Aktionsform für sich und sie kommt seitdem hier und dort zur Anwendung. Auch in der Roten Hilfe e.V. wird das Vorgehen kontrovers diskutiert (zum Beispiel im Debattenbeitrag der OG Heilbronn in *RHZ* 2/20 oder auch in unserem Beitrag in 2/18).

Mit „Super-Recognizer" auf Verfolgungsjagd

Ein Mittel mit dem die Polizeibehörden nun gegen ihr Stückchen Ohnmacht bei der Verfolgung von Inkognito-Aktivist*innen vorgehen will, sind „Super-Recognizer" (etwa: Super-Erkenner). Damit sind Menschen gemeint, die überdurchschnittlich gut darin sind, sich Gesichter zu merken und diese wiederzuerkennen. Das klingt fast wie die 90er-Fernsehserie „Sentinel", bei der ein weißer US-Soldat im Dschungel verlorengeht und danach über die übernatürlich guten Sinne eines legendären Wächters, eben des „Sentinels", verfügt. Damit geht er auf Verbrecherhatz. Den „Super-Recognizern" soll diese Fähigkeit aber angeboren und nicht erst durch eine übernatürliche Begegnung (und kulturelle Aneignung) verliehen worden sein – aber wer weiß? Die Forschung ist dazu noch nicht abgeschlossen. Doch um „Super-Recognizer" zu werden, reicht zunächst eine Selbsteinschätzung und dann gibt es einen kurzen Test, der von einer britischen Universität entwickelt wurde. Ein Zertifikat, Staatsexamen oder sonst etwas, gibt es nicht; der Erfolg soll reichen.

Die Londoner Polizei verfügt seit 2011 über ein Programm von „Super-Recognizern", das sie vor allem an „kriminalitätsbelasteten" Orten unter anderem zur Ergreifung von Taschendieben einsetzt. Diese Einheit wurde nach der Silvesternacht in Köln 2015 nach Deutschland ausgeliehen, um dort bei den Ermittlungen wegen massenhafter sexueller Übergriffe zu helfen – dabei wurden am Ende sage und schreibe drei Männer verurteilt. Die britische Sondereinheit hat den deutschen Behörden so sehr imponiert, dass diese sich selbst für so ein Projekt stark machen. Seit 2018 gibt es in München ein Pilotprojekt, Berlin und Frankfurt zogen dieses Jahr nach. Als Einsatzgebiet können sich diese Übermenschen viel vorstellen: „Neben der Alltagskriminalität [...], zum Beispiel Veranstaltungen – Fußballspiele, Konzerte oder Versammlungen", sagt einer von ihnen im Interview mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die Super-Guckis aus Frankfurt waren bereits im Dannenröder Forst ge-

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Tiefflug rechtswidrig

Bei den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 hatte die Bundeswehr ein Tornado-Kampfflugzeug in nur gut 100 Metern Höhe über ein Protestcamp fliegen lassen, um in Amtshilfe für die Polizei Luftaufnahmen zu machen. Dagegen hatten Aktivist_innen geklagt, waren vor dem OVG Greifswald gescheitert und haben nun, nach einem Umweg über das Bundesverwaltungsgericht, doch Recht bekommen: Der Tiefflug war rechtswidrig, hatte des Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verletzt, urteilte das OVG jetzt – mehr als 14 Jahre nach dem Rechtsbruch.

Brandschutz von wegen

Ebenfalls rechtswidrig und ausnahmslos politisch motiviert war die Räumung des Hambacher Forsts vor drei Jahren: Damals hatte das nordrhein-westfälische Bauministerium angebliche Brandschutzmängel an den Baumhäusern angeführt, um per Weisung die Räumung des Waldes für den Braunkohleabbau durch Polizei und Personal des Stromkonzerns RWE zu ermöglichen. Das Verwaltungsgericht Köln urteilte nun, was auf der Hand lag: Die Begründung des Ministeriums war lediglich vorgeschoben und habe klar der Vertreibung der Braunkohlegegner_innen gedient, die Räumung sei damit rechtswidrig.

gen die Waldbesetzung im Einsatz und auch während der diesjährigen Internationalen Auto-Ausstellung in München halfen die Beamt*innen des dortigen Projekts bei der Identifizierung von Klima-Aktivist*innen.

Da den „Super-Recognizern" ein einziges Bild ausreichen soll, um auch noch Jahre später eine Person eindeutig zu identifizieren, fordert die GdP schon jetzt mehr Bildmaterial. Es sollte also noch mehr gefilmt und fotografiert werden als eh schon, am besten präventiv und überall; damit sich endlich niemand mehr trotz Stadionverbot zum Spiel schleicht oder auf einer Demo gar entschlossen mitläuft. Dass die Polizei vor allem Versammlungen eigentlich nur unter sehr bestimmten Bedingungen überhaupt filmen darf, fällt da gerne unter den Tisch. Schon jetzt haben viele Polizeipräsidien eigens abgestellte Leute, die nichts anderes machen als (mitunter jahrelang) Bildmaterial von Großeinsätzen auszuwerten, in der Hoffnung irgendwo eine Straftat zu entdecken. Das neuste Gimmick soll diese Auswertung schneller und zuverlässiger erledigen können. Klingt nicht so rühmlich und actiongeladen wie die Abenteuer des „Sentinels".

Der Klassiker: Gesetzesverschärfungen

Und weil das nicht genug ist, kriminalisiert man Personalienverweigerung einfach noch ein wenig mehr. Die Frühjahrestagung der Innenminister*innenkonferenz (IMK) im Juni dieses Jahres hat unter TOP 13 zwei Verschärfungen vorgeschlagen. Zum einen soll § 111 des Ordnungswidrigkeitsgesetzes geändert werden. Dort wird geregelt, wie die Angabe falscher Personalien geahndet wird. In Zukunft soll die Manipulation von Merkmalen, die zur erkennungsdienstlichen Behandlung geeignet sind, in diesem Rahmen belangbar werden. Konkret wäre das zum Beispiel, die eigenen Fingerabdrücke mit Rasierklingen oder Sekundenkleber unkenntlich zu machen. Das soll nun nicht bloß einmal mehr oder mal weniger unangenehmer und zweifelhaft erfolgreicher Selbstschutz gegen zum Beispiel absurde Unterlassungsklagen von Energiekonzernen sein, sondern eben auch das, wofür der Staat es hält, wenn man selbstbestimmt Politik macht: eine Ordnungswidrigkeit. Dies wäre dann mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro belegbar. Zur Klarstellung: seine Personalien nicht anzugeben, bzw. den Perso nicht rauszurücken, seinen Namen, Adresse, Geburtstag, Familienstand, Beruf oder Staatsangehörigkeit nicht zu nennen, fällt bereits unter genau diese Ordnungswidrigkeit § 111. Nur soll nun eben auch das Unkenntlichmachen von Merkmalen als „unrichtige" oder „verweigerte Angabe" gezählt werden.

Zudem wird der Konferenz der Justizministerien empfohlen, doch über eine Ausweitung des Zeitraums für legale Freiheitsentziehungen bei Identitätsverschleierung zu beraten. In der Strafprozessordnung (StPO) regelt §163c, wie lange man Leute festhalten darf, um herauszufinden, wer sie sind. Das sind heute zwölf Stunden und sollen nach Wünschen der IMK in Zukunft „mehr als zwölf Stunden" sein. Wie viel mehr ist da wohl genug? Von der StPO unabhängig können Menschen von der Polizei ohnehin länger in Gewahrsam genommen werden; sie braucht dann oft nur eine andere Ausrede als die Identitätsfeststellung. Da wir aber heute schon von Fällen wissen, in denen Genoss*innen über zwölf Stunden festgehalten wurden, geht es auch hier wieder mal nur um die nachträgliche Legitimierung des eh schon systematisch betriebenen Rechtsbruchs durch die Behörden.

► Freiheit für Ella!
Ella wurde bei der Räumung des Dannenröder Forsts im November 2020 vom SEK aus den Bäumen geholt. Dabei soll sie nach zwei SEKlern getreten haben; diese sollen deshalb Todesangst gehabt haben. Das Amtsgericht Alsfeld verurteilte die „Unbekannte weibliche Person" zu zwei Jahren und 3 Monaten Haft für schwere Körperverletzung. Zur Zeit läuft der Berufungsprozess. Ella sitzt seit der Räumung in Untersuchungshaft.

Da Ella kein Deutsch spricht, sich aber aktiv in ihre Verteidigung einbringen will, geht viel Geld in gescheite Übersetzungen der Dokumente. Spenden und Briefe auf Englisch sind daher erwünscht!

Was eh schon gemacht wird

Dass dem so ist, zeigt nicht zuletzt der Prozess gegen Ella, oder „UwP1" für „Un-

bekannte weibliche Person Eins“, wie die Repressionsbehörden sie nennen. Ella hat seit ihrer Ingewahrsamnahme während der Räumung des Danni im November 2020 konsequent ihre Personalien verweigert und sitzt seitdem in der Justizvollzugsanstallt (JVA) in Frankfurt-Preungesheim. Zur Zeit wird ihr der Prozess wegen gefährlicher Körperverletzung gemacht.

Auch bei einer anderen Aktion im Rahmen des Dannenröder Forsts wendete der Staat einen Kniff an, um Genoss*innen länger festzuhalten. In der Nachfolge einer Autobahnblockade aus Protest gegen die Rodung im Oktober 2020 wurde gegen mehrere Aktivist*innen der Vorwurf der Nötigung erhoben. Auch diese hatten zunächst ihre Personalien verweigert. Während das Amtsgericht Wiesbaden in einem ähnlichen Fall die Betroffenen nun aufforderte ihren Verteidiger*innen passende Ladungs- und Zustellungsvollmachten auszustellen, ordnete das Amtsgericht Frankfurt Untersuchungshaft an. Dieses nahm nämlich die Verweigerung der Personalien als Anlass, eine „Flucht- und Verdunklungsgefahr“ zu erkennen. Das Landgericht Frankfurt bestätigte dies und so verbrachten die Betroffenen mehrere Wochen ebenfalls in der JVA – unter folterähnlichen Bedingungen (*RHZ* 1/21) – bis sie ihre Personalien letztlich doch angaben. Ein, gelinde gesagt, kreativer Umgang, der vor allem gegen Kleingruppen angewendet werden kann.

Bis diese Vorhaben und Praktiken rechtskräftig in Gesetzesform gegossen wurden, werden sicherlich noch ein paar Jahre vergehen. Aber die Richtung ist eingeschlagen. Der Staat will sich seine Repression nicht nehmen lassen.

Kurzer Sommer inkognito

Nur wenige Jahre ist es her, dass die Personalienverweigerung zu einer bundesweit bei Großaktionen durchgeführten Strategie wurde. In der Roten Hilfe e.V. wird diese Praxis kontrovers diskutiert. Denn es ist zwar richtig, dass die Personalienverweigerung die Strafverfolgung von Aktivist*innen erschwert. Wenn zu den Gefangenen noch keine umfassenden Infos, wie Fotos, vorliegen, wird die Identitätsfeststellung zur Herausforderung für die Polizei. Wenn auch nicht zur Unmöglichkeit, wie viele Fälle zeigen. Zu stark ist die länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden vorangeschritten, als dass es unbemerkt bleibt, wenn die festgesetzten Genoss*innen auch nur irgendwo schon einmal „Kontakt“ mit der Polizei hatten. Zudem bietet die Personalienverweigerung Anlass für weitere Repression, wie z.B. Ingewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung. Die Möglichkeiten sollen hier nun ausgeweitet und überhaupt die Rechtslage an die Strategien der Personalienverweigerung angepasst werden.

Mit mehr Bildmaterial, mehr Personal zum Auswerten der Bilder inklusive „Super-Recognizer“ und Gesetzesänderungen soll die kleine Lücke im staatlichen Verfolgungsapparat geschlossen werden. Damit wird der kurze Sommer des Inkognito-Aktivismus vielleicht zu Ende gehen. In jedem Fall rüstet der Staat auf; und die Personalienverweigerung, egal wie konsequent, ist kein garantierter Schutz vor staatlicher Verfolgung. Genoss*innen, das müsst ihr auf dem Schirm haben und eure politischen Antirepressionsstrategien anpassen! ❖

► Mehr Informationen zum Prozess gegen Ella, Briefe von ihr aus dem Knast und der Solidarität mit ihr – und dem ebenfalls im Knast sitzenden Björn und weiteren „unbekannten Personen“ gibt es auf:
https://freethemall.blackblogs.org/

■ Spenden gerne an
Rote Hilfe e.V. – Ortsgruppe Frankfurt
IBAN: DE24 4306 0967 4007 2383 90
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: Wald

Briefe an
JVA Preungesheim
JVA 3 z.H. UWP 1
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt am Main

Vier Jahre ZITiS

Ein staatliches Forschungsinstitut für behördliches Hacken und Überwachen

Capulcu

Die Zentrale Stelle für IT im Sicherheitsbereich (ZITiS) ist eine Forschungs- und Entwicklungsstelle für die Behörden des Bundes mit „Sicherheitsaufgaben". Bei ihrer Gründung wurden zunächst das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Bundespolizeipräsidium als Bedarfsträger benannt. Mittlerweile wurde die Liste ergänzt um den Bundesnachrichtendienst (BND), das Zollkriminalamt und das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst. Erkenntnisse werden auch an Behörden der Länder weitergegeben.

■ Die per Erlass des Bundesministers des Innern vom 6. April 2017 gegründete Behörde mit Sitz in München (Zamdorfer Str. 88, 81677 München) beschäftigt sich mit der Erforschung und Entwicklung von Methoden und Werkzeugen sowie übergreifenden Strategien für die Behörden. Die Beschaffung weiterer Werkzeuge und vor allem deren Einsatz und Betrieb erfolgt in den Sicherheitsbehörden. Die ZITiS selbst hat keine Eingriffsbefugnisse.

Was ist das Ziel?

1. Die ZITiS soll für die Repressions- und Überwachungsorgane forschen, entwickeln und technische Expertise bereitstellen. Wissen soll konsolidiert werden und behördenübergreifend zugänglich sein. Das hat den Vorteil, dass die Überwachungstechnik Polizei und Geheimdiensten gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden kann und das Trennungsgebot zwischen beiden Organisationen damit (vermeintlich) nicht gebrochen wird.
2. In der BRD sollen technische und personelle Voraussetzungen geschaffen werden, um Forschung und Entwicklung an Überwachungstechnik massiv aufzurüsten. Die Beziehungen und Kooperationen zwischen Forschung, Wirtschaft und Repressions- und Überwachungsbehörden sollen intensiviert werden. Die ZITiS bearbeitet Projekte in enger Zusammenarbeit mit Universitäten, Instituten und Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene.
3. Ein für die Auftragserfüllung wichtiger Teil der technischen Geräte, Werkzeuge und Methoden im Bereich der digitalen Forensik, Informationstechnischen Überwachung, Datenanalyse und Mustererkennung wird aus dem Nicht-EU-Ausland bezogen. Diese Abhängigkeit soll die ZITiS verringern.

Was sich in den letzten vier Jahren bei dieser Forschungs- und Entwicklungsstelle getan hat, legen wir in den Abschnitten Aufgabenspektrum, Haushalt und Personalaufbau und Projekte dar.

Aufgabenspektrum

Die Aufgabenschwerpunkte der ZITiS orientieren sich am Aufgabenspektrum der Sicherheitsbehörden und konzentrieren sich auf die folgenden vier Bereiche:

1. Digitale Forensik
2. Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Informationstechnische Überwachung (ITÜ)
3. Kryptoanalyse
4. Big-Data, Künstliche Intelligenz (KI) und Machine Learning (ML).

Konkret sollen staatliche „Hacker*innen" Möglichkeiten finden und anwendungsbereit anbieten, um etwa verschlüsselte Nachrichten zu entschlüsseln, auf Kommunikation zuzugreifen bevor sie verschlüsselt wird, digitale Spuren zu erfassen und große Datenmengen (auch mittels KI) auszuwerten.

Bei der Gründung war noch dediziert das Arbeitsfeld „technische Fragen der Kriminalitätsbekämpfung, Gefahren- und Spionageabwehr" geplant. Aktuell wird Wissensmanagement und Erfahrungsaustausch zwischen den Abteilungen innerhalb der Behörde als auch mit den entsprechenden Abteilungen der Bedarfsträger als weitere Kernaufgabe wahrgenommen.

Haushalt und Personalaufbau

Seit dem Haushaltsjahr 2018 bildet das neue Kapitel 0622 die haushaltsrechtliche Grundlage der Behörde. 2017 standen der ZITiS 14 Millionen Euro zur Verfügung. Jedes Jahr hat die Behörde 12 bis 15 Millionen Euro mehr bekommen als im Vorjahr. Mit 66 Millionen Euro hat die ZITiS im Jahr 2021 ein höheres Jahresbudget als der BND für seine „Strategische Initiative Technik"[1]. Die zusätzlichen Mittel fließen überwiegend in den Erwerb von Ausstattung und in die Forschung.

Im Bundeshaushalt 2017 wurden erstmalig 120 Planstellen veranschlagt. 2019 wurde ein Bestand von 190 Planstellen erreicht. Bis 2022 sollen es 400 sein.

2017 wurde die ZITiS von Mitarbeiter*innen ihrer eigenen späteren Bedarfsträger aufgebaut. Inzwischen haben die mehr als 200 Mitarbeiter*innen viele verschiedene berufliche Hintergründe: Polizei und Geheimdienst, Industrie, Verwaltung, unterschiedliche Wissenschaften. Leiter wurde 2017 Wilfried

1 https://netzpolitik.org/2015/strategische-initiative-technik-wir-enthuellen-wie-der-bnd-fuer-300-millionen-euro-seine-technik-aufruesten-will/

Karl. Er war lange Jahre leitender Beamter der Technischen Aufklärung im BND.

Die ZITiS stellt sich selbst als hippes „IT-Start-Up" unter den Behörden dar und versucht so auch andere potentielle Arbeitnehmer*innen als ihre Bedarfsträger anzusprechen. Trotzdem verläuft die Personalgewinnung des IT-Fachpersonals angeblich schlechter als geplant. Eine besondere Herausforderung für alle Behörden des Bundes ist die Gewinnung von Personal in technischen Nischen. Aus diesem Grund bildet die ZITiS auch eigenen Nachwuchs aus und steht seit Oktober 2017 in Kooperation mit der Universität der Bundeswehr in Neubiberg im Rahmen einer Studienförderung Bachelor Informatik. Des Weiteren hat es mit dem Forschungsinstitut CODE an der Universität der Bundeswehr im Studiengang „Cyber-Sicherheit" das Vertiefungsmodul „Cyber Network Capabilities" eingerichtet.

Die ZITiS hat eine hochmoderne technische Ausstattung, insbesondere für ihre Labore. Die Kosten für die Beschaffung der Grundausstattung verteilen sich gleichmäßig auf die vier Bereiche Digitale Forensik, TKÜ und ITÜ, Kryptoanalyse und Big-Data und KI/ML.

Projekte

Einer der Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung liegt in der bedarfsbezogenen Projektarbeit. Das heißt die ZITiS stimmt das Jahresarbeitsprogramm mit den Bedarfsträgern ab und bearbeitet derzeit eine Vielzahl von Projekten.

Wissensmanagement

Zu den Aufgaben der ZITiS zählen neben der Forschung und Entwicklung, die Beratung der Sicherheitsbehörden zu neuen Produkten, auch der Aufbau einer bereichsübergreifenden Wissens- und Entwicklungsplattform, um die bei der ZITiS gewonnenen Erkenntnisse an die Behörden zu verteilen. Diese Plattform soll Doppelarbeit in den unterschiedlichen Behörden vermeiden.

Für die Konzeption und den Aufbau einer Wissensplattform waren im Jahr 2019 entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. Schwerpunkt des Jahres 2021 war die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur.

Zudem hat die Behörde ein Schulungsprogramm für die Bedarfsträger und organisiert regelmäßige Veranstaltungen, bei denen neueste Entwicklungen aus den Geschäftsfeldern präsentiert werden.

Digitale Forensik

Im Bereich der Digitalen Forensik forscht und entwickelt die ZITiS Werkzeuge und Methoden zur Sicherung und Auswertung digitaler Spuren. Insbesondere liegen Schwerpunkte der forensischen Untersuchung von mobilen Endgeräten, Drohnen, Autos (insbesondere über das E-CALL-System) und Schadsoftware. Genannt werden insbesondere unter anderem „Passwortsuche" (was stark auf den Hochleistungsrechner im Bereich Kryptoanalyse angewiesen ist) und der Auswertung von Smartphones. Bisher haben Polizeibehörden mindestens sieben verschiedene Software-Tools gekauft,[2] um beschlagnahmte Mobilgeräte auszulesen. Die ZITiS soll die Situation vereinheitlichen. Auch mit dem Auslesen von Smart-Devices haben sich die Fachleute der ZITiS bereits beschäftigt. In einem eigens eingerichteten Raum wurden etwa Experimente mit Smart-Speakern, wie Amazon Echo, Google Home oder Apples HomePod, durchgeführt.

Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Informationstechnischen Überwachung (ITÜ)

Im Bereich TKÜ und ITÜ begann die Behörde 2017 die Arbeit an zwei Projekten, die bisher beim BKA angesiedelt waren.[3]

Zum einen setzte die ZITiS das Projekt INTLI (Internationale Zusammenarbeit in der TKÜ) fort, das sich mit der Standardisierung des Austauschs von TKÜ-Daten auf Grundlage der Rahmenrichtlinie Europäische Ermittlungsanordnung zur grenzüberschreitenden Überwachung von Telekommunikation beschäftigte.[4]

Mittlerweile heißt der Auftrag Entwicklung neuer Methoden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung (insbesondere in Bezug auf die Einführung von 5G und folgende Generationen).

Zum anderen gehört zu den Kernaufgaben der Behörde die Beschaffung und Entwicklung von Staatstrojanern (für Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung). Seit ihrer Gründung unterstützt die ZITiS das BKA im Projekt SMART bei der Entwicklung dieser Überwachungssoftware für mobile Endgeräte[5]. Das BKA hatte für sechs Millionen Euro die „Remote Communication Interception Software" programmiert, die seit 2018 auch Smartphones infizieren und abhören kann.[6] 2018 wurde bekannt, dass das BKA weiter an diesem eigenen Staatstrojaner pro-

---

2 https://netzpolitik.org/2018/digitale-forensik-mit-diesen-sieben-programmen-liest-die-polizei-smartphone-daten-aus/

3 https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/115/1811578.pdf#page=7

4 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0041&from=DE

5 https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/115/1811578.pdf#page=7

6 https://netzpolitik.org/2018/geheime-dokumente-das-bundeskriminalamt-kann-jetzt-drei-staatstrojaner-einsetzen/

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Geheimnisverrat

Seit September wird Lina und drei anderen Antifaschist_innen vor dem OLG Dresden der Prozess gemacht – sie sollen eine „kriminelle Vereinigung" nach §129 StGB gebildet haben.

Das Verfahren baut auf Ermittlungen der „SoKo Linx" auf. Die ist inzwischen selbst Gegenstand von Ermittlungen: Weil über Monate zahlreiche Interna aus dem Verfahren an rechtsradikale Medien wie Compact weitergereicht wurden, führt die Staatsanwaltschaft Chemnitz nun ein Verfahren wegen Verrats von Dienstgeheimnissen gegen unbekannt. Bereits in früheren Fällen war die SoKo dadurch aufgefallen, Ermittlungsergebnisse an rechte Medien durchzustechen.

Repression gegen Besetzer_innen

Knapp zwei Jahre nach der Besetzung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn, einer wichtigen Schaltstelle für Kriegstechnologie- und Waffenexporte, läuft die Repression auf Hochtouren: Über 30 Personen wurden mit Strafverfahren wegen Hausfriedensbruchs, versuchter Gefangenenbefreiung, Widerstands, Nötigung oder Rädelsführer_innenschaft belegt.

Mehr als ein Dutzend Gerichtstermine gab es bereits, einige Geldstrafen wurden ausgesprochen, aber auch einige Verfahren eingestellt. Dazu läuft eine umfangreiche und gute Soli-Arbeit mit regelmäßigen Treffen, Kundgebungen und Spendensammlungen. Weitere Infos auf https://riseupforsolidarity.blackblogs.org/.

grammiert.[7] Jetzt wollen die ZITiS und BKA die Software gemeinsam weiterentwickeln. Des Weiteren wollen die beiden Behörden dieses Jahr ein gemeinsames Entwicklungszentrum „IT-Überwachung" aufbauen.

Kryptoanalyse

Zudem arbeitet die ZITiS am Aufbau und Betrieb eines Hochleistungsrechners, um die Ermittlungsarbeit und Auswertetätigkeit der Sicherheitsbehörden bei zunehmender Anzahl verschlüsselter Daten zu stärken. Dabei stellt die ZITiS die technischen Mittel bereit, die es den jeweiligen Sicherheitsbehörden ermöglichen, eigenständig Rechenaufträge auf dem Hochleistungsrechner durchzuführen. Die Beschaffung des Hochleistungsrechners, der vorrangig im Bereich der Kryptoanalyse genutzt wird, wurde von den Bedarfsträgern mit höchster Priorität eingestuft. Seit 2018 wird der Rechner genutzt und kontinuierlich weiter ausgebaut. Es ist davon auszugehen, dass dieser Hochleistungsrechner auch im Bereich Big-Data, KI/ML Verwendung findet. Seit einigen Jahren wird dieses Verfahren wissenschaftlich untersucht.

Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Quantencomputers von besonderer Bedeutung. Die ZITiS plant am zukünftigen Standort auf dem Gelände der Bundeswehr-Universität München gemeinsam mit dem Forschungsinstitut CODE die Nutzung eines Quantencomputers. Das Ziel ist es asymmetrische Verschlüsselung zu brechen.

Schwerpunkte der Arbeit im Bereich der Kryptoanalyse im Jahr 2021 liegen auf Reverse-Engineering von Applikationen, Firmware und Hardwarekomponenten zur Verschlüsselung. Reverse-Engineering bezeichnet den Vorgang, aus einem bestehenden fertigen System durch Untersuchung der Strukturen, Zustände und Verhaltensweisen die Konstruktionselemente zu extrahieren. Das Ziel ist die Identifikation von Schwachstellen.

7 https://netzpolitik.org/2018/online-durchsuchung-bundeskriminalamt-programmiert-eine-eigenen-staatstrojaner-trotz-zitis/

Massendatenauswertung/Big-Data, Künstliche Intelligenz (KI) und Machine Learning (ML)

Zur Unterstützung von Ermittlungen durch BKA und BfV mit modernen Ermittlungswerkzeugen befasst sich die ZITiS in diesem Zusammenhang mit Methoden zur Erkennung und Analyse von strafbaren Netzinhalten. Hier werden u. a. KI-Anwendungen zur Personen- und Objekterkennung in Bildern und Videos, sowie Sprach- und Sprecher*innerkennung und die semantische Analyse von Texten erforscht und entwickelt.

Fazit

Insbesondere die Projekte verdeutlichen die Techniken an denen die Repressions- und Überwachungsorgane interessiert sind und woran geforscht wird: Die forensische Untersuchung verschlüsselter Endgeräte und Datenträger als auch Smart-Devices, Schadsoftware zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung, Methoden um starke Verschlüsselung unter Einsatz von High Performance- und Quantencomputern zu brechen und Reverse-Engineering von Kryptografie. Aber auch an KI-Methoden um beispielsweise die Bestimmung der Urheber*innenschaft von Texten, Videos und Audios voranzutreiben.

Eine parlamentarische Kontrolle gibt es dabei nicht. Der Bundestag darf lediglich über die Finanzierung der Behörde bestimmen. Auch andere Einschränkungen (wie beispielsweise ein Richter*invorbehalt) kämen, wenn überhaupt, erst bei der Anwendung der von der ZITiS entwickelten Überwachungstechnik durch Polizei und Geheimdienste zum Tragen.

Es wäre naiv und vermessen zu hoffen, die Behörde bleibe langfristig ein unattraktiver Arbeitgeber, der keine gut ausgebildeten IT-Spezialist*innen zu rekrutieren vermag. Ein Ignorieren der Umtriebe dieser staatlichen Trojaner- und Hacker*innen-Schmiede halten wir für fatal – einen politischen Angriff im Gegenzug für dringend angezeigt! ❖

Senator, Pimmel & Polizei

Ein rechtsstaatliches Schurkenstück in fünf Akten

Johann Heckel

Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber manche sind gleicher. Zum Beispiel, wenn sie Pimmelträger und noch dazu Innensenator sind. Dieses traditionsreiche Spiel wurde in Hamburg gerade besonders anschaulich inszeniert.

1. Akt: Corona-Party mit dem Innensenator

■ Juni 2020, mitten im Corona-Lockdown: Nach längeren Koalitionsverhandlungen wird der rot-grüne Senat in der Hamburgischen Bürgerschaft wiedergewählt. Mit dabei: Innensenator Andy Grote (SPD, der mit dem außerordentlich rechtsstaatlichen G20-Einsatz). Und während seine Polizist:innen damit beschäftigt sind, tausende Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen die Corona-Maßnahmen zu verteilen, will ihr Chef nicht darauf verzichten, seine Wiederbestellung gebührend zu begehen. Mit einer kleinen Sause in einem teuren Lokal in der chicen HafenCity. Vorbildlich (die anderen Hamburger:innen dürfen sich ja auch nur mit ein, maximal zwei Anderen treffen) im kleinen Kreise – mit 30 Personen.

Eine von ihnen steckt das später der Presse. Die öffentliche Meinung zürnt, der Senat passt seine Corona-Regeln – je nach Fortschritt der Enthüllungen – mehrfach an, damit es immer neue Hintertürchen gibt, die Grote schon vorausahnend nutzen hätte können. Die städtische Bußgeldstelle dagegen erkennt schnell und klar einen Verstoß und schickt dem Innensenator eine Rechnung über 1.000 Euro zu. Der zahlt, sieht aber keinerlei Vergehen – nur einen „dummen Fehler".



Das Stück beginnt - Erster Auftritt Flora ...

2. Akt: Corona-Party ohne Innensenator, aber mit Twitter

Mai 2021, immer noch Corona: Unter freiem Himmel treffen sich wochenends tausende Menschen im Schanzenviertel, plaudern, trinken, tanzen. Der Innensenator zürnt, und zwar auf Twitter: Da feiere „die Arroganz", das sei „eine dämliche Aktion", und „Manch einer kann es wohl nicht abwarten, dass wir alle wieder in den Lockdown müssen …". Und natürlich: „Danke @PolizeiHamburg, die wieder einmal den Kopf hinhalten muss, damit die Pandemie nicht aus dem Ruder läuft." Jetzt geht es nicht nur in der Schanze rund, sondern auch auf Twitter: Vom Steinewerfen in Glashäusern ist da die Rede, in unterschiedlichster Wortwahl. Von zweifelhafter Eleganz, aber sicher nicht staatsgefährdend der Antwort-Tweet eines Kneipiers auf St. Pauli an Grote: „Du bist so 1 Pimmel." Der antwortet souverän mit einer Anzeige wegen Beleidigung.

3. Akt: Ein digitaler Kommentar und eine analoge Hausdurchsuchung

September 2021: Nach drei offensichtlich zu intensivster Ermittlung genutzten Monaten steht die Polizei vor der Tür des Pimmel-Twitterers. Oder jedenfalls vor der Tür, hinter der er mal gewohnt hat. Dafür um sechs Uhr früh und sechs Mann hoch. Und damit sie nicht umsonst an die alte Adresse gefahren sind, führen sie ihre Hausdurchsuchung eben bei der verbleibenden Mitbewohnerin durch. Man habe „Beweismittel sichern und feststellen wollen, wer Zugriff auf den Twitter-Account" habe, erklärt die Pressesprecherin der Polizei. Und zwar, obwohl der Beschuldigte sich bereits zu seinem Account bekannt hat und ihm eine Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit in Aussicht gestellt wurde. Die morgendliche Razzia sei trotzdem nötig und verhältnismäßig, so die Polizeisprecherin, weil „viele Taten strafbarer Beleidigungen im

Internet mittels internetfähigen Geräten begangen werden". Klingt logisch.

Logisch auch, dass der twitternde Wirt den Durchsuchungsbeschluss inklusive des dort abgedruckten Pimmel-Zitats postet. Jetzt explodiert Twitter:



Die Cops dekorieren das Bühnenbild neu ...
und die Flora-Crew gestaltet mit.

#PimmelAndy trendet bundesweit, später und anhaltend dann #Pimmelgate. Andy Grote rechtfertigt sich: Das sei völlig normal, er habe keinen Senatorenbonus und überhaupt müsse man stärker gegen Hate Speech im Internet vorgehen – nur deshalb seine Anzeige. Auf Twitter schildern darauf zahlreiche Nutzer:innen, wie sie mit dutzendweise Mord-, Vergewaltigungs- und anderen Drohungen bei der Polizei vorstellig und abgewiesen wurden: Man solle sich mal nicht so haben, sei doch nur im Internet.

Zwischenspiel: „Nennen Sie eine mittlere zweistellige Zahl" – „Sechs!"

Alles ganz normal? Ja, sagt die Polizei: Im laufenden Jahr habe es bereits eine „mittlere zweistellige Zahl" von weiteren Hausdurchsuchungen nach Online-Beleidigungen gegeben. Die Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft fragt nach und erfährt aus (Grotes!) Innenbehörde die offizielle Zahl für 2021: sechs (plus die mit dem Pimmel). Und dass die Staatsanwaltschaft gerade eben noch ein paar Durchsuchungen wegen Online-Beleidigungen beantragt habe. Natürlich nicht, um in der Statistik überhaupt eine zweistellige Zahl zu erreichen, sondern allein der Sache wegen.

4. Akt: Die blaue Putzkolonne

Oktober 2021: Auf St. Pauli und massiert (massiv?) im Umfeld der dortigen Wohnung des Innensenators werden Sticker mit der Parole „Andy du bist so 1 Pimmel" geklebt – und schnell wieder entfernt. Von der Polizei. Im Rahmen der Verbrechensbekämpfung säubert sie nicht das Umfeld ihres obersten Dienstherrn, sondern sichert Beweise – ungefähr 20 Stück. Und als ein paar Tage später wieder Sticker in der Nachbarschaft auftauchen, rückt die blaue Putzkolonne wieder zur vielfachen Beweissicherung aus. Jetzt fragt die CDU-Fraktion nach, wie viele Aufkleber die Polizei denn sonst



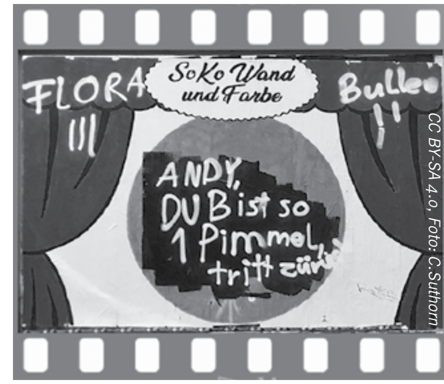
Erneuter Einsatz der Putzkolonne
des Team Blau und ...

so abkratze und sichere und ob das nicht vielleicht doch ein klitzekleines bisschen mit dem Innensenator und seinem Ego ...? Eine Antwort liegt bei Redaktionsschluss nicht vor. Dafür kleben „Beweisstücke" an mehr und mehr Orten in Hamburg.

5. Akt: Streicher an der Flora

Immer noch Oktober: Samstagnacht hebt sich der Vorhang wieder. Auf der Plakatwand an der Roten Flora prangt riesig das Aufkleber-Motiv mit der inkriminierten Pimmel-Parole. Eingerahmt von rotem Vorhang, gekrönt von einer Plakette mit dem Übertitel „Soko Wand und Farbe". Die lässt die Provokation nicht ungenutzt verstreichen, rückt wenige Stunden später an und überpinselt – gesichert von einem Dutzend weiterer Beamt:innen – die Parole. Sonntagabend steht sie wieder da, Montagfrüh rückt die uniformierte Malerkolonne wieder an. Während das begeisterte Online-Publikum wächst, mediale Zweifel an der Amtseignung des beleidigten Innensenators zunehmen und auf dem Kiez erste T-Shirts mit der Parole getragen werden, ruft die Flora unter dem Motto „2:2" zur nächsten Runde. Dienstagfrüh verkündet die Polizei noch, wegen des Legalitätsprinzips müsse sie fortwährend zur Gefahrenabwehr zum Pinsel greifen – da geht die Nachricht vom 3:2 durch die Medien: Zum dritten Mal grüßt die Parole in die Schanze.

Jetzt heißt es plötzlich vom Staatsschutz, er habe „Handlungsoptionen mit der Staatsanwaltschaft ausgelotet, um aus dieser Spirale herauszukommen". Nach Wochen des Twitterdurchforstens, Aufkleberabkratzens und Wändebemalens habe sie festgestellt, dass es sich nur um eine „Grundwiederholung" der bereits per Hausdurchsuchung aufgeklärten Aussage handle und außerdem ihr oberster Dienstherr Grote „bei gleichlautenden Beleidigungen nicht gewillt sei, Strafantrag zu stellen" – fotografieren des dritten Bühnenbilds reiche, Übermalen



... die „Grundwiederholung"
folgt auf dem Fuße.

und Anzeigeschreiben können entfallen. Die „Soko Wand und Farbe" gibt auf – und mit ihr der Pimm...Innensenator. Für's erste.

Wegen des großen Publikumserfolgs und des außergewöhnlichen Engagements des Hauptdarstellers ist eine Fortschreibung und Wiederaufnahme des Stücks durchaus zu erwarten. ❖



NICHT JEDER
SOLDAT
IST EIN
NAZI
Aber verdammt viele
Nazis sind Soldaten.
BRAUNES HEER

BUNDESWEHR

Armee ohne Tradition?

RHZ Redaktionskollektiv

Eine der Legenden in der BRD ist die von der „Parlamentsarmee“ und des „Staatsbürgers in Uniform“, der sich von seinen Vorgängern in Reichswehr und Wehrmacht unterscheidet. Bereits in den ersten geheimen Planungen zur Wiederbewaffnung in dem von den westlichen Alliierten besetzten Teil Deutschlands war allen Akteuren klar, dass ein neues Konzept hermusste. Die Traditionen des alten deutschen Militarismus war nach 1945 weder der deutschen noch der europäischen Bevölkerung zu vermitteln, so kam die Idee der „Inneren Führung“ mit dem „Staatsbürger in Uniform“ auf die Welt. Selbstverständlich wurde die neue „Parlamentsarmee“ von den alten Wehrmachtsoffizieren, die zuvor dem faschistischen Staat gedient und für ihn gemordet hatten, gegründet – wo sollten auch andere herkommen?

Als 1944 klar wurde, dass der Krieg für das faschistische Deutschland verloren ist, begannen die Nachkriegsplanungen der Wehrmachtsoffiziere. Es sollte eine Situation wie nach dem verlorenen I. Weltkrieg unbedingt verhindert werden: Auflösung der Reichswehr, „Arbeitslose Offiziere“, revolutionäre Vorstellungen der Soldaten plus Soldatenräte ...

Die Pläne der Offiziere sollten in Erfüllung gehen. Mit dem Beginn des sogenannten „Kalten Krieges“ waren vor allem die englische und die US-Regierung an der Wiedergründung einer deutschen Armee sehr interessiert. Teile der Wehrmacht mit ihren faschistischen Offizieren wurden zunächst für den Aufbau von kasernierter Bereitschaftspolizei, später ab 1951 für den paramilitärischen Bundesgrenzschutz verwendet. Übrigens gab es für dieses Vorgehen Vorbilder: Nach der Niederschlagung der revolutionären Aufstände 1918/1919 wurden die präfaschistischen Freikorps in die Sicherheitspolizei der Weimarer Republik integriert. Unter anderem waren diese Teile der Polizeibataillone, die 1938-1945 Massaker in den besetzten Ländern verübten.

Schließlich wird 1955 trotz einer sehr starken antimilitaristischen Bewegung die Bundeswehr gegründet und Teile des Bundesgrenzschutzes gehen in der neuen Armee auf, werden aber weiterhin als dem Innenminister unterstellte paramilitärische Einheit aufrechterhalten und 2005 in „Bundespolizei“ umbenannt. 1959 waren von ca. 15.000 Bundeswehroffizieren 12.360 bereits in Reichswehr oder Wehrmacht zu Offizieren ernannt worden, 300 Offiziere entstammten der Waffen-SS. Entsprechend waren auch die Traditionen der neuen Armee: Kasernen benannt nach faschistischen Offizieren, regelmäßige offizielle Teilnahme der Bundeswehr-Soldaten an Gedenken an die gestorbenen Wehrmachts- und SS-Faschisten, verleugnen von Kriegsverbrechen der Wehrmacht und die Lüge von der „sauberen Wehrmacht“. Erst in den letzten Jahren – mit dem Aussterben der letzten Kriegsgeneration – werden die Kasernen umbenannt, wird die Ehrung von offensichtlichen Wehrmachtsverbrechern unterlassen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisteten die Wanderaustellungen „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ ab 1995 und „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges“ ab 2001.

Ende gut, alles gut?

Mit dem Wegfall der „Roten Gefahr“ im Osten wurden die Militaristen inner- und außerhalb der Bundeswehr nervös. In der Bevölkerung machte sich die Illusion bereit, es gäbe keinen Grund mehr für Rüstung. Ein neues Konzept musste her. Mit den in den 90ern geführten Out-of-Area-Debatten und endgültig mit dem „Kampf gegen den Terror“ wurde aus der „Landesverteidigung“ „Verteidigung der deutschen Interessen“ weltweit.

Aus der Wehrpflichtigen-Armee wurde eine „Freiwilligen-Armee“ - was das für die Gesellschaft bedeutet, wurde bisher kaum diskutiert. Abgesehen von immer wieder aufgedeckten faschistischen Verbindungen innerhalb der Bundeswehr ist eine Berufsarmee von bezahlten Sölder_innen in In- und Ausland effektiver und einfacher einzusetzen.

Die deutschen Truppen sind wieder auf mehreren Kontinenten und auf allen Weltmeeren im Einsatz. Die Regierenden sind fest entschlossen, die Rolle des deutschen Militärs weltweit weiter auszubauen. Dabei schrecken sie weder die von den deutschen Soldaten verübten Kriegsverbrechen noch die Putsche der von ihnen ausgebildeten örtlichen Militärs wie in Mali. Aber als Sommer diesen Jahres Gerüchte aufkamen, die Regierung von Mali erwäge die Zusammenarbeit mit russischen Söldnern, wurden Forderungen laut: „Wenn die malische Militärregierung nun gemeinsame Sache mit russischen Söldnern mache, müsse in jedem Fall die Ausbildung für das malische Militär ausgesetzt werden“, so die Grünen-Kanzlerkandidatin Annalena Baerbock. Dass die zuvor von der Bundeswehr ausgebildeten Militärs schon zweimal putschten war offensichtlich nicht so schlimm. Oder war es im Rahmen der Ausbildung geplant gewesen? ❖

Gesellschaft auf Kriegskurs

Wie das Militärische im Zivilen zunehmend normalisiert und entpolitisiert wird

Markus Hornberger / DFG-VK

„Sie werden das gesamte Polizei-Equipment hier in Hamburg sehen, wenn es geht, möglichst zurückhaltend. Wenn wir es komplett brauchen, packen wir es eben alles aus", erklärte Gesamteinsatzleiter Hartmut Dudde im Vorfeld des G20-Gipfels in Hamburg. Es folgte eine bisher in ihrem Ausmaß unbekannte Machtdemonstration des rechten Hardliners, die später in den Medien mit einem Bürgerkrieg verglichen wurde. Eine zynische Aussage, wenn man beachtet, dass dabei biertrinkendes Partyvolk in die Gewehrläufe von Spezialeinheiten schaute. Dass der G20 Gipfel ein Schaufenster in die moderne Polizeiarbeit war, lässt sich vier Jahre später schwer von der Hand weisen. Nicht erst dort wurde klar, dass wir es mit einer militarisierten Polizei zu tun haben. Aber auch außerhalb polizeilicher Einsatztaktik bei Großveranstaltungen ist zu beobachten, dass der Einsatz oder die Androhung von militärischer Gewalt wieder zu einem normalen Mittel der Politik geworden ist und das nicht nur in der Bekämpfung von Protest und Unruhen sondern auch auf der Ebene der internationalen Politik.

Dabei ginge es, wie von politischen Entscheidungsträger*innen immer wieder heraufbeschworen wird, nicht um die militärische Durchsetzung nationaler Eigeninteressen (der herrschenden Klasse), sondern um die Sicherung unseres Friedens. Darum, wieder Verantwortung in den internationalen Beziehungen zu übernehmen und die eigene Sicherheit vor den Risiken der neuen globalisierten Welt zu schützen. Diese Normalisierung des Militärischen stößt in der Bevölkerung nicht auf breiten Widerstand, sie wird vielmehr passiv unterstützt. Eine Studie der Bundeswehr selbst aus dem Jahr 2019 bestätigt eine gewisse antimilitaristische Grundhaltung der Bevölkerung. So stimmten lediglich 23% der Befragten der These zu, dass unter bestimmten Bedingungen Krieg notwendig sei, um Gerechtigkeit zu erlangen. Das militärische Wettrüsten wird mindestens von 38% der Befragten als ernsthafte Bedrohung angesehen und liegt damit weit vor Faktoren wie ein potenzieller Krieg in Europa oder die Spannungen zwischen „dem Westen" und Russland.

Diese Haltung spiegelt sich jedoch kaum in den Wahlergebnissen oder aktivem zivilgesellschaftlichem Widerspruch wider.

Militarismus im Wahlkampf

Die meisten Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2021 lesen sich wie der Wunschzettel eines Militärfunktionärs. Die Grünen sehen in der NATO einen „unverzichtbarer Akteur für die gemeinsame Sicherheit Europas" und forderten sogar von der Linken ein Bekenntnis zu eben dieser als Koalitionsbedingung. Drohnen sollen lediglich international verbindlich reguliert werden – von einem Verbot keine Rede. Ebenso steht es um Rüstungsexporte. Russland erfordere einen Zweiklang aus „Dialog und Härte", China sei sogar systemischer Rivale. Gegen diese vermeintlichen Bedrohungen soll eine „handlungsfähige EU mit klarem Wertekompass" aufgefahren werden; EU-Imperialismus im Namen der Menschenrechte also. Ähnlich desaströs liest sich das Wahlprogramm der SPD, was die gesellschaftliche Linke jedoch auch nicht überraschen sollte. Selbst in den Reihen der PdL (Partei die LINKE) werden Stimmen laut, die bezüglich der Friedenspolitik „linke Antworten auf der Höhe der Zeit" fordern und damit Bundeswehreinsätze bei UN-Missionen meinen. Das am dringlichsten empfundene Interesse der Bürger*innen ist das Thema Sicherheit, völlig normal scheint es mittlerweile, dass diese mithilfe des Militärs und einer davon kaum unterscheidbaren Polizei erreicht werden soll.

Militarismus in Schulen und Universitäten

Die Normalisierung und Entpolitisierung des Militärischen ist dabei schon lange ein staatliches Projekt. In Erscheinung tritt dies auch an Schulen und Universitäten. Seit 1958 treten Jugendoffiziere der Bundeswehr sowohl direkt im Unterricht, als auch in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer*innen auf. Besonders seit der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 ist die Nachwuchsgewinnung ein Schwerpunktthema der deutschen Armee: Rund 30 Millionen Euro werden jedes Jahr für Werbung auf Messen, für Plakate, YouTube-Videos und andere Auftritte ausgegeben, die sich hauptsächlich an ein jugendliches Publikum richten. Zu dem militärischen Aufgebot an den deutschen Schulen gehören auch Karriereberater*innen, die den Soldatenberuf für die Jugendlichen darstellen, als wäre er mit jedem anderen vergleichbar. Dabei fordert der UN-Kinderrechtsausschuss seit 2008, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre zu erhöhen. Dagegen verstößt die Bundesrepublik als eines der wenigen Länder weltweit. Seit 2011 wurden so mehr als 15.000 Minderjährige einberufen, die in der Bundeswehr immer wieder schweren Rechtsverletzungen wie Vergewaltigun-

gen oder erniedrigenden Aufnahmeritualen ausgesetzt sind.

Auch der Wissenschaftsbetrieb an den Universitäten und Hochschulen hat sich in den letzten Jahren zunehmend militarisiert. Immer häufiger kommt es zu militärischen Forschungsprojekten, die, wie es in den Strategiepapieren der Bundesregierung heißt, der Sicherung der Rüstungsindustrie in Deutschland dienen sollen. Dabei wird die militärische Forschung mit ziviler Forschung kombiniert. Die Bundesregierung fördert so eine Symbiose ziviler und militärischer Themen und die Zunahme sogenannter „Dual-Use"-Forschung, also an Technologien, die sowohl zivil als auch militärisch eingesetzt werden können. Verwirklicht wird dies oft versteckt über Drittmittel des militärisch-industriellen Komplexes, in deren Herkunft weder die Öffentlichkeit noch eine verfasste Studierendenschaft, die eine Zivilklausel durchsetzen könnte, Einsicht haben. Nicht selten ist die Herkunft des Geldes den Wissenschaftler*innen selbst unbekannt.

Militarismus in der Innenpolitik

Eine große Rolle in der Normalisierung des Militärischen spielt außerdem die deutsche Innenpolitik. Die Bundeswehr ist mittlerweile ein nicht zu vernachlässigender Krisenakteur im Inland. Voraussetzungen und Kompetenzen für einen Militäreinsatz sind dabei juristisch umstritten. Da sich in den letzten Jahren keine Mehrheit für eine Verfassungsänderung finden konnte, dreht sich dieser rechtliche Streit um die Auslegung des Grundgesetzartikels 35, der die Amts- und Katastrophenhilfe beinhaltet. Immer wieder kommt es diesbezüglich zu einer Uminterpretation zugunsten weiterer Befugnisse. So z.B. 2012 in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Türe für einen militärischen Waffeneinsatz an der Heimatfront eröffnete und von kritischen Expert*innen als Verfassungsänderung per Gerichtsbeschluss bezeichnet wird, die dem Wortlaut und dem historisch begründeten Sinngehalt des Grundgesetzes widerspräche. Dass im Zweifel auch der lange Weg über die juristische oder gesellschaftliche Debatte umgangen wird, zeigt die deutsche Geschichte. 1962 erfolgte der erste Inlandseinsatz der Bundeswehr bei der Hamburger Flut lange bevor eine Rechtsgrundlage dafür überhaupt erst in Aussicht stand.

Heute wird die Bundeswehr z.B. mit der Bereitstellung von Zelten bei Großveranstaltungen, der Unterbringung Geflüchteter oder zahlreichen Hilfsarbeiten für die Polizei, wie die Bereitstellung von Material oder logistischer Unterstützung bei Großeinsätzen regelmäßig tätig. Auch an der größten Antiterrorübung der bundesdeutschen Geschichte 2019 mit dem Titel „Baden-Württemberg Terrorismusabwehr Exercice" war die Bundeswehr beteiligt. Äußerst öffentlichkeitswirksam


© Michael Schulze von Glaßer

Tag der Bundeswehr am 13.6.2015 in Fritzlar

inszeniert probten dort die Beteiligten die Waffenbrüderschaft im Inland – ein Bruch des Dammes zwischen Polizei und Militär, der auch als Antwort auf den Sicherheitsapparat des dritten Reichs errichtet wurde. Das Flecktarnmuster hat längst auf die blauen Uniformen abgefärbt: auch durch solche Übungen ist festzustellen, dass den zunehmenden militärischen Charakter der Polizei nicht allein die Ausrüstung mit Kriegsgerät ausmacht, sondern dass militärische Verhaltensweisen, Denkmuster und Vorbilder längst Einzug in den Polizeialltag gefunden haben.

Die Einsätze der deutschen Armee auf Bundesgebiet beeinflussen nicht nur die Beziehung zwischen Behörden und Militär. Während der Coronapandemie waren bis zu 25.000 Uniformen im Einsatz und drangen weit in das staatliche Gesundheitssystem ein. Seit März 2020 sind so Soldat*innen, die sich beruflich dazu entschieden haben Deutschlands imperialistische Ambitionen mit Waffengewalt durchzusetzen, in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern, Altenheimen und Testzentren anzutreffen. Auch hier findet eine Normalisierung des Soldatenberufs statt. Die Bundeswehr inszeniert sich als politisch neutrale Kraft, die die Bevölkerung unterstützt wo sie nur kann. Eine inhaltliche Auseinandersetzung über Sinn und Ziel des Tötungshandwerks findet keinen Platz. Dass sich die Bundesregierung bewusst dafür entscheidet, Ausgaben im Gesundheitssystem zugunsten eines höheren Militärbudgets zu streichen, wird unterschlagen.

Antimilitaristische Chancen

Leidtragende von Krieg und Militarisierung sind in erster Linie die Lohnarbeiter*innen und unter ihnen auch besonders Frauen, die militärische Gewalt in patriarchaler Form erleben, oder Menschen abseits des imperialistischen Kerns. Der antimilitaristische Kampf ist seit jeher Klassenkampf und es ist notwendig ihn auch als solchen zu führen. Dabei bedeutet er auch eine Chance die verschiedenen Kämpfe um Emanzipation zusammenzuführen. Die Kampagne „Rheinmetall Entwaffnen" hat dafür mit ihrem Schulterschluss mit der kurdischen Freiheitsbewegung, der antirassistischen „Seebrücke" und den Klimakämpfen von „Ende Gelände" schon einen wichtigen Grundstein gelegt – es gilt an ihre Erfolge anzuschließen. Konsequent für eine Gesellschaft zu kämpfen, in der Waffen nicht mehr zur Durchsetzung der Interessen der Besitzenden benötigt werden, heißt zunächst auch mit einem Normalzustand zu brechen, in dem das Militärische das Zivile immer weiter durchdringt und so Gleichgültigkeit mit imperialistischen Angriffskriegen schafft oder die Verteidigung der herrschenden Verhältnisse mit Waffengewalt vorbereitet. Eine Aufgabe, an der wir sicherlich noch zu wachsen haben. ❖

► Der „Carl von Ossietzky-Solidaritätsfonds" (*http://www.carl-von-ossietzky-fonds.de/*) unterstützt von Repression betroffene Antimilitarist*innen und Pazifist*innen finanziell. So konnte auch bereits Aktivist*innen geholfen werden, die wegen veränderter Bundeswehrwerbung oder einem Prostest gegen ein Gelöbnis vor Gericht standen. Er erinnert an seinen Namensgeber, der als wichtigster Gegner des deutschen Militarismus in der Weimarer Republik galt und in den Konzentrationslagern Sonnenburg und Esterwegen später schwer misshandelt wurde. 1936 erhielt er den Friedensnobelpreis.

■ Weitere Infos zu Spende oder Unterstützung unter: *https://cvo.dfg-vk.de/*

Krisengewinnlerin Bundeswehr

Militärische Amtshilfe unterläuft Reformen

Von Ulla Jelpke

Noch zu Jahresbeginn 2021, auf dem Höhepunkt der „dritten Welle“, hatte die Bundeswehr ihr Kontingent zur Corona-Bekämpfung auf 25.000 Soldaten erhöht. Seit Sommer wird es nach und nach zurückgefahren, Ende August waren nur noch einige Hundert Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Bis dahin hatte die Bundeswehr weit über 7000 Amtshilfemaßnahmen abgeschlossen und war in rund 85 Prozent aller Landkreise in Deutschland aktiv geworden. Zu den Schwerpunkten gehörte die Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern, später auch der Einsatz von Sanitätern bzw. sonstigem Hilfspersonal in Impfzentren. In Altersheimen half sie bei der Essensausgabe und der Betreuung der Bewohner.

Der bisher längste und umfangreichste Amtshilfeeinsatz der Bundeswehr verdeutlicht die Malaise der zivilen Behörden. Er verdeutlicht das Missverhältnis der Ressourcen einerseits im zivilen Katastrophenschutz, also der öffentlichen Sicherheit, andererseits im militärischen Bereich. Das verdeutlicht ein Zitat einer Soldatin, die in einem Berliner Altersheim Schnelltests von Besuchern durchführte: „Das müssten sonst Mitarbeiter machen, die eh total gefordert sind.“ Genau – und darin liegt das Problem!

Auch wenn Militärlobbyisten seit Jahr und Tag die angebliche Unterfinanzierung der Bundeswehr beklagen: Ganz offensichtlich verfügt das Militär über Ressourcen und Kapazitäten, von denen zivile Behörden und Einrichtungen nur träumen können. Jeder eingesetzte Bundeswehrsoldat ist ein Beweis dafür, wie sehr insbesondere das Gesundheits- und Pflegesystem heruntergespart worden ist.

Und daran wird sich, soweit bisher ersichtlich, kaum etwas ändern. Hätte es den politischen Willen gegeben, hätte man von Anfang an den meisten Stellen statt mit Soldaten auch mit Zivilisten besetzen können. Die meisten Tätigkeiten, wie etwa die Kontaktnachverfolgung per Telefon, erfordern ja keine besonderen Qualifikationen. Das hätten auch Arbeitslose oder durch den Lockdown arbeitslos gewordene Studentinnen und Studenten, Beschäftigte aus Gastronomie, Hotellerie, Kunst und Kultur machen können. Nur: Dafür hätten die Kommunen Geld ausgeben müssen. Die Bundeswehr selbst kalkulierte die angefallenen Personalkosten bis Januar 2021 auf rund 46 Millionen Euro, seither dürften es noch einige Millionen mehr geworden sein.

Der Bund hat aber kein Geld angeboten – nur Soldaten. Der Einsatz der Bundeswehr hatte so quasi die Funktion eines Jobkillers.

Und auch das hatte eine politische Funktion: Die Bundeswehr selbst nennt ihre Amtshilfeoperation „Helfende Hände“, und sie freut sich über die Chance, ihr Image in der Öffentlichkeit zu verbessern. Der Inspekteur der Streitkräftebasis bilanziert im Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* vom 30. 1. 2021: Die Truppe habe in der Bevölkerung an Ansehen gewonnen, „gerade auch weil der ‚Mensch in Uniform‘ den Bürgern nahegebracht worden sei.“ Allenthalben seien seine Soldaten für ihren Einsatz gelobt worden. Für die Moral der Truppe ist das nicht zu unterschätzen, genauso wenig wie der Effekt, den Bilder von Hilfseinsätzen auf die Bevölkerung haben: Man gewöhnt sich nicht nur an das Bild von Uniformen im Alltag, sondern assoziiert Militär gewissermaßen mit Freund und Helfer.

Einige Kommunen bzw. Landesämter wollten gar übers Ziel hinausschießen und baten die Bundeswehr, Sicherungsaufgaben wahrzunehmen, z. B. Warendepots des Technischen Hilfswerks (THW), Krankenhäuser oder Flüchtlingsheime zu bewachen. Die Bundeswehr hat solche Anträge nach eigener Darstellung aus-



nahmslos abschlägig beschieden, sicherlich auch im eigenen Interesse: Denn hierbei wäre nicht auszuschließen gewesen, dass Soldaten mit Gewalt gegen Zivilisten vorgehen. Keine gute Reklame.

Vorsorge für einen Repressionseinsatz wurde gleichwohl getroffen. 5500 Soldaten standen in Bereitschaft, um für Tätigkeiten eingesetzt zu werden, die als „Absicherung/Schutz“ deklariert waren, außerdem 600 Feldjäger für „Ordnungs-/Verkehrsdienst.“ Der Chef der Streitkräftebasis (SKB) bestätigte, es würden Sicherungskräfte „vorgehalten“ und sprach vom Risiko, dass zivile Wachschutzunternehmen ihre Leistungen nicht mehr erbringen könnten. Solche Szenarien

sind nicht eingetreten, ihre Planung zeigt aber: „Hilfe“ vom Militär ist stets eine zweischneidige Angelegenheit.

Unterm Strich gesehen hat die Bundeswehr aber tatsächlich geholfen – sie hat den zivilen Behörden geholfen, ihren Aufgaben nachzukommen und Geld zu sparen, sie hat geholfen, den totalen Kollaps des Gesundheitswesens zu verhindern und noch schlimmere Auswirkungen der Pandemie abzumildern, und sie hat sich selbst zu einem besseren Ansehen verholfen.

In meiner Kritik stehen nicht die konkreten Tätigkeiten der Bundeswehr, sondern die Tatsache, dass der zivile Sektor auf die militärische Amtshilfe überhaupt angewiesen war. Wieso unterhält Deutschland einen Apparat, der mal eben für mehrere Monate 25.000 Frau und Mann abstellen kann? Hätte jemand vor Beginn der Pandemie gefordert, die Gesundheitsämter, Krankenhäuser usw. sollten einen Bereitschaftspool von mehreren Tausend Leuten haben, wäre sofort entgegnet worden: „Unmöglich, viel zu teuer, Geldverschwendung.“ Die wahre Geldverschwendung findet aber durch die Bundeswehr statt. Hinzu kommt, dass der jederzeit mögliche Rückgriff auf ihre – nur scheinbar – kostenlose Tätigkeit die dringend notwendigen Reformen und den Ressourcenausbau im zivilen Bereich unterläuft. Die Bundeswehr hat auch hier geholfen: den Status Quo zu wahren.

Dabei müsste dieser dringend aufgebrochen werden. Denn wer denkt, man könne sich langfristig auf die Bundeswehr verlassen, irrt: Seit Jahresbeginn 2021 wurde das Murren aus dem Militär immer lauter. Es habe, beklagt der Chef der Streitkräftebasis, „erhebliche Einschränkungen“ im militärischen Ausbildungsbereich gegeben. Die Einsatzbereitschaft der Truppe leide unter dem massiven Amtshilfeeinsatz. Wir sollten das andersherum drehen, dann werden die Forderungen klar: Verzicht auf Kriegseinsätze, drastische Reduzierung des Personalumfangs der Bundeswehr, massive Umverteilung der Mittel vom Militär in den zivilen Bereich! ❖

► Die Autorin war bis Oktober 2021 innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. Nach rund drei Jahrzehnten als Abgeordnete wird Ulla Jelpke dem neuen Bundestag nicht mehr angehören.

Soldat*innen im Klassenzimmer

Ein idealer Ort für Nachwuchswerbung

Michael Schulze von Glaßer / DFG-VK

Schulen bieten für die Armee einen idealen Ort zur Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit: Junge Menschen sind leichter beeinflussbar als ältere und stehen oft kurz vor der Berufswahl.

Gleich zwei Einheiten des deutschen Militärs haben Schüler*innen im Visier: So genannte Karriereberater*innen (bis zur Aussetzung der Wehrpflicht Wehrdienstberater*innen genannt) sollen die jungen Menschen direkt für den Dienst an der Waffe werben und können auch Auskunft über einzelne Laufbahnen geben. 2019 gab es laut Bundesregierung bundesweit „ca. 400 Karriereberaterinnen und Karriereberater".[1] Genauere Zahlen gibt es nicht – die Bundesregierung hält sich bei vielem, was die Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit der Armee angeht, bedeckt. Im Vor-Corona-Jahr 2019 erreichten die Karriereberater*innen bei 4.551 Vortragsveranstaltungen 101.185 Schüler*innen.[2] Bei weiteren 1.148 „Ausstellungen, Projekttage[n], Jobmessen, Berufswahltage[n] und ähnliche[n] Veranstaltungen auf Schulgelände" sowie Truppenbesuchen wurden weitere 137.641 Schüler*innen erreicht.[3] Für die Karriereberater*innen fielen 2020 Personalkosten in Höhe von 27,1 Millionen Euro an. Alleine diese Zahlen machen deutlich, wie massiv die Bundeswehr um Schüler*innen wirbt.

Die zweite Einheit für den Einsatz an Schulen ist noch spezieller und weltweit einmalig: So genannte Jugendoffiziere, junge Soldat*innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und eloquentem Auftreten, gehen an Schulen um Vorträge über die Einsätze der Bundeswehr und andere sicherheitspolitischen Themen zu halten – laut Bundeswehr „informieren" Jugendoffiziere lediglich über das, was die Bundeswehr macht und werben nicht für den Dienst in der Armee. Friedensorganisationen sowie Kinder- und Menschenrechtsgruppen bezweifeln dies. Bundesweit gibt es 94 Dienstposten für hauptamtliche Jugendoffiziere (und 300 für nebenamtliche Jugendoffiziere), die über das ganze Land verteilt sind. Aufgrund von Nachwuchsmangel waren aber etwa 2019 im Jahresschnitt 21 Dienstposten der hauptamtlichen Jugendoffiziere unbesetzt.[4] 2019 haben die Jugendoffiziere bei tausenden Veranstaltungen an Schulen 114.317 Schüler*innen erreicht.[5] Um an Schulen eingeladen zu werden, schreiben die Jugendoffiziere entweder Schulleitungen oder sogar direkt einzelne, ihnen meist positiv gesonnene Lehrer*innen an – in einigen Bundesländern führen Jugendoffiziere auch Referendarausbildung und Fortbildungen für Lehrkräfte durch, um in einen direkten Kontakt zu kommen. Neben Vorträgen haben die Jugendoffiziere 2019 noch bundesweit 799 „sicherheitspolitische Seminare" und Simulationen des Politik-Planspiels „Politik & internationale Sicherheit" (POL&IS) mit 28.152 Teilnehmer*innen – vor allem Schüler*innen – durchgeführt. Seit 2020 gibt es mit dem „Konfliktplanspiel" (KPS) sogar eine vereinfachte Version von POL&IS, um effektiv noch mehr Menschen erreichen zu können. Die Personalkosten für 72 hauptamtliche Jugendoffiziere (und soweit bekannt 300 nebenamtliche Dienstposten) lagen 2020 laut Bundesregierung bei 5,5 Millionen Euro.[6]

Streit um die Bundeswehr an Schulen

Schüler*innen bilden den Pool, aus dem die Armee ihre Zukunft zieht. Das machte auch im Herbst 2010 der Oberst der Reserve, langjähriger Vorstandsvorsitzender der deutschen Bundesagentur für Arbeit und heutiger Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, Frank-Jürgen Weise, deutlich: „Wichtig ist [...], dass man das Thema Bundeswehr verstärkt in die Schulen trägt", so der damals Vorsitzende der damaligen Strukturkommission der Bundeswehr.[7] Auch der ehemalige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg wusste, woher der zukünftige Armee-Nachwuchs kommen sollte: „Die Schule ist der richtige Ort, an dem wir junge Menschen erreichen", erklärte zu Guttenberg in der Berliner Morgenpost im Oktober 2010.[8] Sein Nachfolger Thomas de Maizière wünschte sogar noch eine Ausweitung der Einsätze in Klassenzimmern: Der Nachwuchs für die Bundeswehr sollte nach Willen de Maizières künftig direkt in Schulen und Vereinen angeworben werden. Statt der damaligen Kreiswehrersatzämter seien für die Rekrutierung von freiwillig Wehrdienstleistenden künftig Mitarbeiter mit „Auto und Laptop" wichtig, sagte de Maizière im Mai 2011 in Berlin: „Die Mitarbeiter müssen raus in die Schulen, raus in die Sportvereine, raus in die Freiwilligen Feuerwehren, raus zum Technischen Hilfswerk und dort werben."[9]

Die deutlichen Aussagen der Bundeswehr-Befürworter waren vor allem auch eine Reaktion auf die 2008 beginnende gesellschaftliche Debatte um Bundes-

1 Bundestags-Drucksache 19/10212.

2 Bundestags-Drucksache 19/21235.

3 Ebenda.

4 Döring: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr, Berlin 2020, Seite 4.

5 Ebenda, Anlage 2a.

6 Bundestags-Drucksache 19/27237.

7 N. N.: „Ein aufgeblähter Apparat", in: www.welt.de, 27. Oktober 2010.

8 Meyer, Simon: Guttenberg will Bundeswehr nicht mit dem Rasenmäher verkleinern, in: www.morgenpost.de, 29. Oktober 2010.

9 N. N.: de Maizière – „Auto und Laptop" für die Zukunft der Bundeswehr, in: www.focus.de, 18. Mai 2011.

wehr-Schulbesuche: In dem Jahr begann die Armee Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Landesschul- bzw. Kultusministerien abzuschließen. Damit sicherte sich die Bundeswehr vertraglich zu, ihre Jugendoffiziere an Schulen in dem Bundesland schicken zu können (was sie allerdings auch sonst schon gemacht hat und macht). In Nordrhein-Westfalen gab es die erste Kooperationsvereinbarung. Es folgten das Saarland, Baden-Württemberg (beide 2009), Rheinland-Pfalz, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Sachsen (alle 2010) und überraschenderweise im August 2021 Schleswig-Holstein.

Während durch die Kooperationsvereinbarungen de facto nicht mehr Jugendoffiziere an Schulen kamen als zuvor, brachte diese Institutionalisierung der Armee-Schulbesuche aber Militärkritiker*innen auf den Plan: Im Jahresbericht der Jugendoffiziere ist alljährlich zu lesen, dass „Bundeswehr kritische politische Organisationen“ versucht hätten „in einigen Fällen die Arbeit der Jugendoffiziere an Schulen zu behindern“.[10] Und tatsächlich gibt es immer wieder Gegenwehr bei Bundeswehr-Schulbesuchen und immer wieder auch öffentliche Debatten.

Beispielsweise im April 2019, als die SPD Berlin auf ihrem Landesparteitag beschloss, den Passus „Es wird militärischen Organisationen untersagt, an Berliner Schulen für den Dienst und die Arbeit im militärischen Bereich zu werben“ ins Schulgesetz des Landes aufzunehmen.[11] Es folgte ein Aufschrei der Militärfreund*innen: Die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) sprach von einem „Schlag ins Gesicht aller Soldaten und Soldatinnen. Sie halten bei jedem Einsatz den Kopf dafür hin, dass in Deutschland Frieden und Freiheit herrschen“.[12] Der zu der Zeit amtierende Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) sah die Soldat*innen durch den Antrag „denunziert“.[13] Und auch SPDler wie der stellvertretende Vorsitzende der Partei, Ralf Stegner[14] und der mittlerweile verstorbene Thomas Oppermann, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, gaben sich staatstragend: „Die Soldaten verdienen unseren Respekt“, twitterte Oppermann.[15] Auch SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil sprang dem Militär bei: „Ich bin Jugendoffizieren für ihre wertvolle und durchaus kontroverse Arbeit sehr dankbar.“[16] Nahezu alle bundesweiten deutschen Medien berichteten über den Fall – die Argumente der Armee-Befürworter*innen blieben dabei jedoch oberflächliche Phrasen. Zu einer tiefergehenden inhaltlichen Debatte kam es nicht. Dennoch hatte der Aufschrei Erfolg: Berlins Innensenator Andreas Geisel (SPD) deutete den beschlossenen Antrag so um, dass er sich nur auf Karriereberater*innen der Bundeswehr und nicht auf Jugendoffiziere beziehe – damit folgt er der zweifelhaften Argumentation der Bundeswehr, dass Jugendoffiziere nur über die Bundeswehr „informieren“ und nicht für sie „werben“.[17] Die aus SPD, Linken und Grünen bestehende Berliner Landesregierung hatte die vom SPD-Landesparteitag beschlossene Änderung des §5 Absatz 2, Teil 1 des Schulgesetzes bis Anfang 2021 noch nicht umgesetzt.[18]

Debatten wie die in Berlin flammen immer wieder auf. Dabei waren es die Militärs selbst, die durch ihr massives Drängen auf Soldat*innen in den Schulen überhaupt erst die Aufmerksamkeit ihrer Kritiker*innen auf das Thema zogen.

Quarantäne-Zone Schule

Für die Werber*innen der Armee war die Corona-Pandemie (wie natürlich wohl für alle Menschen) ein großer Einschnitt – plötzlich waren keine physischen Veranstaltungen mit Schüler*innen mehr möglich. So hatten die Karriereberater*innen 2020 nur noch 982 Vortrags-Veranstaltungen (2019: 4.551) mit 22.005 (101.185) Schüler*innen und 170 (1.148) weitere Veranstaltungen mit 55.913 (137.641) Schüler*innen.[19] Auch die Jugendoffiziere mussten zurückstecken: Seit März 2020 fanden kaum noch physische Veranstaltungen mit ihnen statt – die Vortragszahlen brachen von 3.461 im Jahr 2019[20] auf 1.446 im Folgejahr[21] ein. Quantitativ konnten die Jugendoffiziere 2020 insgesamt 59 Prozent weniger physische Veranstaltungen als im Vorjahr realisieren und 65 Prozent weniger Teilnehmende erreichen.[22] Nicht erhoben wurden aber Veranstaltungs- und Teilnehmendenzahlen für digitale Formate. Zwar entwickelten sowohl die Karriereberater*innen als auch die Jugendoffiziere digitale Formate für Schüler*innen, diese wurden aber nur mäßig abgerufen. Zudem wirken gerade Jugendoffiziere sehr durch ihre Präsenz – die jungen Soldat*innen sollen Schüler*innen durch ihr Auftreten überzeugen. Diese Ebene fehlt bei Formaten vor dem Bildschirm.

Wie wichtig es für die olivgrünen Werber*innen ist, (junge) Menschen vor Ort – also vor allem in Schulen – zu erreichen, zeigen dann auch konkret einbrechende Rekrut*innenzahlen in der Corona-Zeit: Konnten 2019 noch 20.070 junge Menschen für die Truppe gewonnen werden, waren es 2020 nur noch 16.440 – ein Rückgang von 18 Prozent.[23] Bei den Minderjährigen – erst 17-Jährigen – Rekrut*innen sank die Zahl von 1.706 (2019) auf 1.148 im Jahr 2020 sogar um über 30 Prozent.[24] Trotz massiver medialer Werbung im öffentlichen Raum aber auch digital – etwa durch eine YouTube-Serie – konnte der Einbruch der Rekrut*innenzahl nicht aufgehalten werden. Daher wird die Bundeswehr auch in Zukunft alles tun, um junge Menschen an Schulen zu erreichen. Dort findet sie den Nachwuchs der Zukunft und trifft auf die Wähler*innen der Zukunft – und die sollen gefälligst positiv zum Militär und seinen Einsätzen stehen.

Michael Schulze von Glaßer (*1986) ist politischer Geschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) und hat mehrere Bücher über die Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr veröffentlicht. ❖

10 Döring: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr, Berlin 2020, Seite 5.

11 Klöpper, Anna: Bundeswehrverbot an Berliner Schulen - Die Jugend kann selbst denken, in: www.taz.de, 6. April 2019.

12 N. N.: Zum Bundeswehr-Beschluss der Berliner SPD, in: www.bundeswehr-journal.de, 6. April 2019.

13 N. N.: Schäuble spricht von Denunzierung der Bundeswehr, in: www.welt.de, 4 April 2019.

14 Ebenda.

15 Oppermann, Thomas: Tweet vom 1. April 2019 um 7.46 Uhr, in: www.twitter.com.

16 Richter, Christine: Die Berliner SPD - eine Partei ohne Führung, in: www.morgenpost.de, 7. April 2019.

17 Klöpper, Anna: Bundeswehrverbot an Berliner Schulen - Die Jugend kann selbst denken, in: www.taz.de, 6. April 2019.

18 Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (zuletzt geändert am 12.10.2020 (GVBl. S. 807)).

19 Bundestags-Drucksache 19/27237.

20 Döring: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr, Berlin 2020, Anlage 2a.

21 Bundestags-Drucksache 19/27237.

22 Ebenda.

23 Menkens, Sabine: Zahl der neuen Bundeswehr-Rekruten stark eingebrochen, in: www.welt.de, 17. Januar 2021.

24 Ebenda.

Gewissensprüfung

Kriegsdienstverweigerung in den 1980ern

Frank Rehberg, Jahrgang 1958

So jemanden können wir in unserer Armee nicht brauchen!" Der zweite Beisitzer im Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrersatzamt, ein von der Industrie- und Handelskammer (IHK) entsandter Metzgermeister ist aufgewacht. Der schriftliche Hinweis, ich könne kein Vaterland verteidigen, da mein Vater kein Land besitzt, machte nur den Metzger wach und wütend, bewies aber ebenso wenig mein richtiges Gewissen, wie meine Einlassung ich könne bei einem Streikeinsatz der Bundeswehr (dank Notstandsgesetz) doch nicht auf meinen Vater und meine Mutter schießen, oder die Erwähnung der Weihnachtsbombardements der US-Army auf Hanoi und Haiphong. Das stellte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ein pensionierter Offizier der Bundeswehr, in „Würdigung" der schriftlichen Begründung meiner Kriegsdienstverweigerung auch gegenüber den beiden Beisitzern klar. Ob er so zu den Beisitzern gesprochen hat, wie der Vorsitzende in Franz Josef Degenhardts Lied „Befragung eines Kriegsdienstverweigerers" von 1971, weiß ich nicht, aber möglich wäre es schon: „(…) mag auch alles richtig sein, interessiert uns aber nicht, das ist nämlich Politik. Hier interessieren nur Gewissensgründe (…) nämlich ob sie töten können oder nicht." Dass ein solcher Gewissensbestandteil vorhanden war, hatte der Kriegsdienstverweigerer glaubhaft darzulegen und der Ausschuss zu prüfen und ggf. zu bestätigen. Bei so einem grundgesetzlich unveränderbar geschützten Recht kann schon die Beweislast umgedreht und Bundeswehrler zu Prüfungsausschuss-Vorsitzenden gemacht werden. Wenn derjenige sich nicht vom längeren Ersatzdienst – Entschuldigung so hieß er ja nur weiter im Volksmund, seit Mitte der 60er Jahre aber Zivildienst, womit auch die längere Dienstzeit gesetzlich verankert wurde – abschrecken lässt und sein Grundrecht wahrnehmen will, der wird das eben zu spüren bekommen. Versprach doch bereits der zweite Bundesinnenminister Robert Lehr, den Ersatz-/Zivildienst so unattraktiv zu machen und damit Wehrpflichtige im Interesse der Bundeswehr von einer Verweigerung abzuhalten. Lehr war kein bekennender Nazi, aber ein glühender Antikommunist, der energisch Demonstrationen gegen die Wiederbewaffnung des Westens Deutschlands bekämpfte und den Aufbau des Bundesgrenzschutzes (Vorläufer der Bundeswehr) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln vorantrieb.

Die erste Anhörung bestätigte mir, dass mein Gewissen nicht den geforderten Verordnungen entsprach. Erst die zweite Anhörung bestätigte, dass ich nicht zur Bundeswehr, dann aber viel länger und bei geringerem Sold Zivildienst leisten muss. Ich hatte auch große Befürchtungen, dass ich mir als 26jähriger in der Bundeswehr von einem viel jüngeren Vorgesetzen befehlen lassen müsste meinen oberen Hemdknopf zu schließen. Fritz Teufel hätte den Befehl wohl ausgeführt, aber kommentiert: „Wenn es der Friedenssicherung dient." Nicht in der Bundeswehr lernte ich natürlich weder das Saufen und nicht das Töten und kann bis heute keinen Panzer fahren. Das lernt heute niemand mehr zwangsweise, denn seit 2011 ist die allgemeine Wehrplicht ausgesetzt und damit zum Bedauern vieler Sozialeinrichtungen auch der Zivildienst. Aber was ausgesetzt ist kann schnell wiederkommen! Wird nicht immer wieder der Spruch verlautbart: „Frage nicht, was dein Staat für dich tut, frage was du für ihn tun kannst!" Zwei Fehler in einem Satz! Merke: Steuern zahlen ist nicht genug, und ein freiwilliges soziales Jahr reicht nicht! Doch zurück zur „guten, alten Zeit", in der es noch hieß: „Süß und ehrenvoll ist es fürs Vaterland zu sterben"? Das ist zwar falsch, aber geht auch ohne allgemeine Wehrpflicht, dann wird auch weder Zivildienst noch Gewissensprüfung gebraucht.

► Bis zur Aussetzung der Wehrpflicht 2011 war in der BRD jeder vermeintlich „männliche deutsche Staatsbürger" zum Kriegsdienst in der Bundeswehr (ersatzweise Bundesgrenzschutz) verpflichtet. Ab 1961 konnten die Militärdienstpflichtigen, wenn sie aus Gewissensgründen das Kriegshandwerk nicht ausüben wollten, einen Wehrersatzdienst – im Volksmund Zivildienst genannt – ableisten. Und das, obwohl im Grundgesetz geschrieben stand, dass „Niemand … gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden" darf. Aber „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz". Damit war den Regierenden die Möglichkeit gegeben, den Kriegsdienstverweigerern das Leben so schwer wie möglich zu machen. Das bedeutete zunächst, dass „das Gewissen" des Wehrpflichtigen von einer Kommission geprüft wurde, denn den Kriegsdienst durfte man nicht aus politischen Gründen verweigern. Selbstverständlich dauerte der „Wehrersatzdienst" mehrere Monate länger. Und wer Totalverweigerer war, also auch den Zivildienst als Kriegsdienst ohne Waffe als einen „Wehrbeitrag" an der „Heimatfront" sah, wanderte in den Knast. Einzig die männliche Bevölkerung in Berlin war von einem Militärdienst ausgenommen; das Viermächteabkommen, die Besatzungsmächte Berlins, hatten die ehemalige Reichshauptstadt entmilitarisiert. Deswegen zogen in der früheren BRD zehntausende junge Männer nach Berlin, um der Bundeswehr zu entkommen.

Heimatschutz

Freiwilliger Wehrdienst, konservativer Populismus und die Vorbereitung neuer Inlandseinsätze

Martin Kirsch, Mitarbeiter der Informationsstelle Militarisierung (IMI)

Die Bundeswehr setzt wieder auf Heimatschutz. Im April 2021 rückten die ersten Rekrut*innen für den neuen „Freiwilligen Wehrdienst im Heimatschutz" in die Kasernen ein. Nach aktuellen Plänen der Bundeswehr sollen bis 2025 insgesamt 5.000 Reservist*innen, organisiert in fünf Heimatschutzregimentern, für den Einsatz im Inland zur Verfügung stehen. Das vorgesehene Aufgabenspektrum reicht von der Aktivierung bei Naturkatastrophen bis zur Mobilisierung im Kriegsfall um die aktiven Kampftruppen an der Heimatfront zu entlasten. Wenn auch unter neuen Vorzeichen stehen diese neuen Regimenter in der Tradition der alten Heimatschutztruppe der Bundeswehr aus dem letzten Kalten Krieg.

Handlungsfelder der Heimatschutzregimenter

Glaubt man der Werbung und diversen Medienberichten über den neuen Heimatschutz, werden die Reservist*innen künftig als eine Art THW in Flecktarn eingesetzt. Tatsächlich sind Einsätze bei Hochwasser, extremen Schneefällen, nach den Überschwemmungen im Ahrtal, zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest oder in diversen Funktionen während der Corona-Pandemie durch entsprechende Reserveeinheiten bereits jetzt erprobte Praxis.

In der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen planen die NATO und die



Rekrutierungsbüro der Bundeswehr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Essen

Bundeswehr längst wieder mit Szenarien eines Krieges der NATO mit Russland. So ist der Kernauftrag der Heimatschutztruppe auch ein originär militärischer. Die neue Heimatschutztruppe soll im Kriegsfall den Heimatschutz übernehmen, um damit den Kampftruppen von Bundeswehr und NATO den Rücken für mögliche Operationen in Osteuropa freizuhalten. In einer aktuellen Broschüre des Verteidigungsministeriums mit dem Titel „Heimatschutz in Deutschland" heißt es: „In Krisenlagen müssen sich die Heimatschutzkräfte darauf einstellen, die für die Verteidigung wichtige Infrastruktur in Deutschland als rückwärtigem Raum einer möglichen Bündnisverteidigung zu sichern und zu schützen." Beispiele für militärisch schützenswerte Infrastruktur sind „Häfen und Bahnanlagen, Güterumschlagplätze, die NATO-Pipeline, Marschstraßen, Brücken, Verkehrsknotenpunkte und digitale Infrastrukturen." Zudem sollen „aufmarschierende Verbände der Bundeswehr und auch befreundeter Streitkräfte, die sich für einen Transfer in die Einsatzräume zeitlich befristet in Deutschland aufhalten", militärisch abgesichert werden können.

Neben den eher stationären Aufgaben des Objektschutzes werden auch großräumigere Aufklärungsmissionen angedacht. Aufgrund „heute vorstellbarer hybrider Bedrohungen" gelte es sich auch auf „verdeckt operierende irreguläre Gruppierungen einzustellen." In einem Filmausschnitt über eine Heimatschutzübung aus dem Jahr 1976, der nicht zufällig im April 2021 auf dem Youtube-Kanal der Bundeswehr auftauchte, werden die nahezu gleichen Aufgaben beschrieben. Das ältere Vokabular sorgt allerdings für mehr Klarheit: „Im Hinterland operiert der Gegner häufig mit den Mitteln des verdeckten Kampfes. Daher ist die wichtigste Aufgabe eines Spähtrupps, feindliche Kommandos und Partisanen ausfindig zu machen und ihren Standort dem Kompaniegefechtsstand zu melden". Damit gehören auch die Aufklärung feindlicher Spezialkräfte und die Bekämpfung innerer Feinde zum möglichen Aufgabenspektrum der Heimatschutzkräfte.

Über den klar zivilen Katastrophenschutz und den offenen Kriegsfall hinaus sollen die Heimatschutzregimenter auch im Graubereich zwischen diesen beiden Polen eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um den Inneren Notstand oder die explizit vom Verteidigungsministerium erwähnte Option, die neue Heimatschutztruppe gemeinsam mit der Polizei zur Terrorabwehr im Inland einzusetzen. So wird in der besagten Broschüre auch die „Unterstützung von Polizeikräften in Terrorlagen beim Einrichten von Kontrollpunkten und Durchführen von Absicherungsmaßnahmen" als möglicher Aufgabenbereich der Heimatschutzkräfte

benannt. Zur Rechtsinterpretation heißt es weiter: „Sind die Voraussetzungen eines katastrophischen Ausmaßes gegeben, können – unter Führung der Polizei – hoheitliche Zwangs- und Eingriffsbefugnisse wahrgenommen werden“. Damit reiht sich die Aufgabenbeschreibung der neuen Heimatschutztregimenter in eine Reihe von Vorstößen der CDU/CSU ein, die seit Jahren versucht, die Bundeswehr an den äußersten Grenzen der Verfassung aktiver in der Terrorabwehr im Inland einzubinden.

Freiwilliger Wehrdienst im Heimatschutz

Der neue Freiwillige Wehrdienst im Heimatschutz ist formal auf ein Jahr ausgelegt und besteht aus einer siebenmonatigen Ausbildung in der aktiven Truppe und fünf Monaten Reservedienst. Im Gegensatz zum regulären Freiwilligen Wehrdienst, der neun bis einundzwanzig Monate dauert, nach der Grundausbildung in der aktiven Truppe stattfindet und Auslandseinsätze mit einschließen kann, dient der Heimatschutzdienst in der ersten Phase ausschließlich als Ausbildung für den späteren Reservedienst.

Zu Beginn der sieben Monate Ausbildung in der aktiven Truppe durchlaufen die Heimatschutzrekrut*innen die dreimonatige Grundausbildung. Darauf folgen vier Monate Spezialgrundausbildung in drei eigens eingerichteten Ausbildungsstützpunkten in Wildflecken, Berlin und Delmenhorst. Dort werden die Rekrut*innen für den Objektschutz sowie in den Bereichen Sanitätsdienst, ABC-Abwehr und Brandschutz geschult. Darin inbegriffen ist die Ausbildung an Infanteriewaffen wie Pistole, Sturmgewehr und Panzerfaust. In einem letzten Ausbildungsabschnitt im siebten Monat lernen die angehenden Heimatschützer*innen die lokalen Gegebenheiten und die Heimatschutzkompanie kennen, der sie später als Reservist*innen zur Verfügung stehen sollen. Nach sieben Monaten verlassen sie die Kasernen und kehren als frisch ausgebildete Reservist*innen ins Zivilleben zurück. Für die folgenden sechs Jahre haben sie sich allerdings verpflichtet, insgesamt fünf Monate für kleinere Übungen und Einsätze in der Heimatschutztruppe zur Verfügung zu stehen.

Ein Schnupperkurs bei der Bundeswehr

Seit der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht 2011 kämpft die Bundeswehr mit Rekrutierungsproblemen. Während 2013 noch rund 12.000 Freiwillige ihren Wehrdienst bei der Bundeswehr ableisteten, waren es 2020 noch rund 9.000. Damit blieben gut ein Viertel der im Bundeshaushalt vorgesehenen 12.500 Stellen unbesetzt. So soll der neue „Freiwillige Wehrdienst im Heimatschutz”, neben der Gewinnung von Personal für die Heimatschutzreserve, auch als allgemeines Rekrutierungstool der Truppe genutzt werden. Laut dem ehemaligen Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Peter Tauber, handelt es sich um den Versuch, eine spezifische Gruppe Jugendlicher zu erreichen. Diese hätten ein generelles Interesse an der Bundeswehr, ließen sich aber von längeren Verpflichtungszeiten, Dienstorten fern des Wohnortes und der Option, in Auslandseinsätze geschickt zu werden, abschrecken. Eben diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die es wohl häufiger bis ins Karrierecenter der Bundeswehr schaffen, dann aber für keine der bisherigen Optionen zu gewinnen waren, sollen jetzt erreicht werden. Sind sie dann erst einmal in der Truppe, lassen sie sich auch eher von einer langfristigen Verpflichtung überzeugen.

Massive Kritik an eben dieser Rekrutierungspolitik kommt von den Sozialverbänden. Sie bezeichneten das Missverhältnis von Finanzierung und Werbung für den Bundeswehrdienst im Vergleich zu den zivilen Freiwilligendiensten als „große Ungerechtigkeit“. Grundlegende Kritik an der Verwendung der Bezeichnung als Freiwilligendienst kam zudem von Caritas-Chef Peter Neher: „Die Bundeswehr sollte es als das bezeichnen, was es ist: Es ist eine Art Schnupperkurs für die Bundeswehr. Freiwilligendienste sind das Vorrecht der Zivilgesellschaft und nicht des Staates.“

Zwischen konservativem Populismus und Rechtsterrorismus

Zum Start des neuen „Freiwilligen Wehrdienstes im Heimatschutz“ mit dem zusätzlichen Werbeslogan „Dein Jahr für Deutschland“ verkündete die scheidende Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer auf einer Pressekonferenz: „Heimat ist für mich und für viele andere Menschen in Deutschland mehr als nur ein Ort, es ist ein Gefühl, etwas was man im Herzen trägt“.

Öffentliche Kritik richtet sich auch gegen eben diese Heimattümelei und die von der Bundeswehr verwendeten Begrifflichkeiten. Diverse rechte Gruppierungen bis hin zu Neonazikameradschaften nutzen den Begriff Heimatschutz – darunter auch der Thüringer Heimatschutz, aus dem das NSU-Terrornetzwerk hervorging. Die Aussicht darauf, welche Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich von einem „Dienst für Deutschland” im Heimatschutz mit Ausbildung an der Waffe angezogen fühlen, lässt nichts Gutes erwarten.

Dass die Reserve der Bundeswehr bereits jetzt von Rechten durchzogen ist, belegen Zahlen des Militärgeheimdienstes (MAD) die im Mai 2021 öffentlich wurden. Der MAD hatte 1.200 Reservist*innen als „Rechtsextremisten“ eingestuft und damit deren Teilnahme an Reserveübungen verboten. Kritik am Vorgehen des MAD kam auch aus der CDU-Fraktion im Bundestag.

Dass auch die Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien (RSU) – die Vorgänger der Heimatschutzkompanien – ein deutliches Problem mit rechten bis hin zu rechtsterroristischen Strukturen haben, zeigen die Enthüllungen der letzten Jahre deutlich auf. Teile der Gruppe Nordkreuz aus Mecklenburg-Vorpommern, die für einen „Tag X“ die Entführung und Ermordung von politischen Gegner*innen plante und dafür Feindeslisten und Waffenlager angelegt hatten, waren in der dortigen RSU-Kompanie aktiv.

Angesprochen auf diese Vorfälle antwortete Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer Anfang April 2021 mit einer besonderen Spielart des konservativen Populismus. So ließ sie verlauten: „Wir haben diesen Dienst bewusst Heimat und Heimatschutz genannt“ und führte weiter aus: „Ein Fehler war es, dass wir in der Vergangenheit den Begriff Heimat, der uns allen am Herzen liegt, einfach den Rechten in diesem Land überlassen zu haben“. „Es wird Zeit, dass wir diesen Begriff wieder in die demokratische Mitte holen und dass wir ihn zurückerobern“. Zudem sei es die Bundeswehr, die sich dazu verpflichtet habe, die „Heimat Bundesrepublik Deutschland“ und die damit einhergehenden Werte „Freiheit, Demokratie und Vielfalt“ zu beschützen.

Dabei handelt es sich allerdings um den durchsichtigen Versuch einer Spitzenpolitikerin der CDU, sich einerseits von Rechten und Neonazis abzugrenzen, andererseits aber die konservativsten Ränder von Parteibasis und Wählerschaft anzusprechen, die sich – nicht nur im Vokabular – mit dem rechten Rand überschneiden. Diese Form der gleichzeitigen Abgrenzung und Anbiederung nach Rechts führt allerdings, abgesehen von der Option auf kurzfristige Stimmengewinne zu einer Normalisierung des rechten Diskurses. Erschreckendes Beispiel dafür ist die Debatte um Flucht, Migration und Asyl in den 1990er Jahren.

Fazit

Sollte die Aufbauphase der geplanten fünf Regimenter bis 2025 für die Bundeswehr erfolgreich verlaufen, ist davon auszugehen, dass die Heimatschutztruppe bis Anfang der 2030er Jahre auf deutlich über 10.000 Reservist*innen anwachsen wird. Ob die Heimatschutzregimenter dann auch tatsächlich für Einsätze, beispielsweise in der Terrorabwehr im Inland herangezogen werden, hängt auch von der Frage ab, ob die Kritik an diesem Vorgehen verstummt oder lauter wird. Alle Linken sollten ein Interesse daran haben, dass keine weiteren Reserveeinheiten entstehen, die für den Einsatz gegen „irreguläre Gruppierungen” und zur Terrorabwehr trainiert werden. Schließlich lassen sich diese Fähigkeiten, sollte der politische Wille vorhanden sein, auch gegen Oppositionelle, Streikende und politische Bewegungen einsetzen.

Ob aus bürgerrechtlicher Perspektive mit Blick auf die Ausweitung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Bundeswehr im Inland, aus antifaschistischer Perspektive mit Blick auf neue Zugänge zu Strukturen und Waffen der Bundeswehr für rechtes Klientel oder aus antimilitaristischer Perspektive mit Blick auf Rekrutierung und die Rückkehr zu Strukturen aus dem letzten Kalten Krieg: die Wiederbelebung des Heimatschutzes der Bundeswehr ist ein deutlicher Beleg dafür, dass autoritäre Tendenzen in der Innenpolitik und die aktuelle Aufrüstungspolitik kaum voneinander zu trennen sind. ❖

Rechte Netzwerke

Wie die Justiz einen vermeintlichen Schlussstrich unter das Hannibal-Netzwerk zieht

Luca Heyer, Mitarbeiter der Informationsstelle Militarisierung (IMI)

Seit Mai 2021 läuft in Frankfurt der Prozess gegen den ehemaligen Bundeswehrsoldaten Franco Albrecht. Vorgeworfen wird ihm u.a. die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, also die Planung eines Terroranschlags. Er soll geplant haben, unter einer falschen Identität als Geflüchteter Anschläge zu begehen, um die Stimmung in Deutschland weiter gegen Geflüchtete aufzuhetzen.

Franco Albrecht ist Teil des Hannibal-Netzwerks. Zahlreiche (teils ehemalige) Bundeswehrsoldaten und Polizisten sind Teil dieses rechten Netzwerks. Aus dem Netzwerk heraus kam es immer wieder zu Terrorplanungen und Umsturzplänen für den Tag X. Mehrere Zellen des Netzwerks legten Waffen- und Munitionsdepots an. Bis heute sind viele Fragen ungeklärt. Das liegt auch am Unwillen von Polizei, Justiz und Geheimdiensten, die Netzwerkstrukturen hinter den einzelnen Beschuldigten zu ermitteln und offenzulegen.

Franco Albrecht ist die letzte Person, die dem engeren Kreis des rechten Netzwerks zugeordnet werden kann, deren Gerichtsprozess noch läuft. Was ist von dem Prozess zu erwarten? Wie ging die Justiz mit anderen Fällen um? Vorweg geschoben sei die nüchterne Erkenntnis: Alle befinden sich aktuell auf freiem Fuß. Das Netzwerk stellt also immer noch eine erhebliche Gefahr dar.

Mathias Flöhr

Albrecht schmiedete seine mutmaßlichen Terrorpläne wie bereits angedeutet nicht alleine. Einer seiner Komplizen ist Mathias Flöhr. Bei ihm hatte Albrecht u.a. mehr als 1.000 Schuss Munition aus Bundeswehrbeständen gelagert. Im September 2019 wurde Flöhr wegen diesen Verstößen gegen das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr verurteilt. Die rechte Gesinnung des Angeklagten, so der vorsitzende Richter, habe er in sein Urteil nicht einfließen lassen.[1] Ungeklärt blieb auch, inwiefern Flöhr von Terrorplanungen wusste. Es ging nur um die Munition – Flöhr bleibt auf freiem Fuß.

Maximilian Tischer

Ein weiterer mutmaßlicher Komplize Albrechts ist Maximilian Tischer. Er deckte diesen gegenüber Vorgesetzten und könnte an den Terrorplanungen beteiligt gewesen sein. Bei ihm wurde eine Liste mit möglichen Anschlagszielen gefunden. Albrecht und Tischer hatten ein enges persönliches Verhältnis. Der Bundeswehrgeheimdienst MAD und der Verfassungsschutz stufen Tischer als Rechtsextremisten ein. Dennoch wurden bereits 2018 sämtliche Ermittlungen gegen ihn eingestellt.[2]

André Schmitt (Hannibal)

Der ehemalige Soldat André Schmitt ist die zentrale Person im Hannibal-Netzwerk. Unter dem Decknamen „Hannibal“ administrierte er mehrere Chats rechter Prepper, die sich auf den Tag X vorbereiteten – in einem davon war auch Albrecht. Außerdem gründete Schmitt den Verein Uniter, bei dem es zahlreiche Verbindungen zu den Chatgruppen gab. Uniter steht mittlerweile im Fokus des Verfassungsschutzes. Bei Uniter arbeitete Schmitt auch am Aufbau paramilitärischer Einheiten und organisierte militärtaktische Trainings für Zivilisten, bei denen er Wissen aus seiner Ausbildung beim Kommando Spezialkräfte (KSK) weitergab.

Im Sommer 2017 gab es bei ihm wegen seiner Nähe zu Franco Albrecht mehrere Hausdurchsuchungen. Obwohl Schmitt vorher gewarnt wurde, fand die Polizei unter anderem Patronen sowie eine Kiste, in der sich Zünder von Handgranaten befanden – alles aus Bundeswehrbeständen. Insbesondere die Zünder für die Übungshandgranaten könnte „Hannibal“, der früher Zugangssprenger beim KSK war und sich mit Sprengstoff auskennt, auch zum Zünden gefährlicherer Sprengstoffladungen vorgesehen haben. Es ist unklar, was er aufgrund der Warnung noch alles verschwinden lassen konnte.

Für seine Rolle als zentrale Person im Hannibal-Netzwerk und seine Kontakte zu mehreren Personen, die mutmaßlich Anschlagspläne verfolgten, wurde Schmitt nie juristisch belangt. Im Fall von Franco Albrecht galt er lediglich als Zeuge. Zwei Gerichtsprozesse gab es dennoch gegen ihn, die jeweils mit Geldstrafen endeten.

Das erste Mal stand Schmitt Anfang 2020 vor Gericht wegen der Munition und der Granaten, die die Polizei bei ihm im Sommer 2017 fand. Der Prozess endete mit einer Geldstrafe von 1.800 Euro.

Dass die Strafe so gering ausfällt, liegt auch daran, dass genau dieses Netzwerk vor Gericht überhaupt keine Rolle spielte. So waren sich die Staatsanwältin und der Verteidiger einig, dass „über den Komplex Franco A. genug geredet worden“ sei – darum gehe es nicht.

Ein Jahr später gab es einen weiteren Gerichtsprozess gegen Schmitt wegen eines paramilitärischen Uniter-Trainings in der Nähe von Mosbach im Jahr 2018.

1 taz: Gestohlene Bundeswehr-Munition: Erstes Urteil im Komplex Franco A.. 16.9.2019.

2 taz: Rechte Bedrohung im Bundestag: Maximilian T. ist Rechtsextremist. 28.2.2020.



Kriegswaffen-Rückgabestation vor dem Bundeskanzleramt. Aktion vom Zentrum für politische Schönheit 2020.

Damals hatten die Defence Unit sowie die Medical Response Unit von Uniter ein militärtaktisches Reaktionsschießen unter der Leitung Schmitts abgehalten. Der Prozess endete im März 2021 mit einer Geldstrafe von 85 Tagessätzen.[3] Geht man vom selben Tagessatz wie im Jahr zuvor aus, lag die Geldstrafe bei 1.275 Euro. Infolge der Prozesse verlor er seine Erlaubnis zum Besitz von Waffen.

Nordkreuz

Eng verbunden mit „Hannibal" ist ein Geflecht rechter Chatgruppen. Allein für Norddeutschland gab es vier Chatgruppen, die Teil dieses Netzwerks waren. Die Gruppe Nord beispielsweise hatte 73 Mitglieder, die Gruppe Nordkreuz hatte 41 Mitglieder.[4] Diese tauschten sich u.a. über bewaffnete Planungen für den sogenannten „Tag X" und Massenhinrichtungen aus. Geplant wurde auch die Beschaffung von Leichensäcken und Ätzkalk. Außerdem wurden Waffen- und Munitionsdepots sowie eine Feindesliste mit etwa 25.000 Namen und Adressen angelegt. Ein Teil der Daten stammte scheinbar von Polizeicomputern.

Die Chatgruppe Nordkreuz sowie zwei weitere der Chatgruppen administrierte der Ex-SEK-Polizist und Ex-Bundeswehrsoldat Marko Groß. Bei Groß wurden (wie auch bei einzelnen weiteren Chatmitgliedern) mehrere Razzien durchgeführt. Im Zusammenhang mit den Tag-X-Planungen der Gruppe gilt er jedoch bis heute nicht als Beschuldigter, sondern als Zeuge – trotz seiner Funktion als Administrator der Chatgruppen. So wurden auch die Razzien bei ihm als Zeuge, nicht als Beschuldigter durchgeführt. Bei den Razzien kam ein unbeschreiblich großes Waffenarsenal mit rund 55.000 Schuss Munition, leichteren Waffen bis hin zu schweren Kriegswaffen zum Vorschein. Teils waren diese in einem Erddepot im Garten vergraben. Deshalb wurde gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet und Groß gilt nur in diesem Verfahren als Beschuldigter. Nach einer mehrmonatigen Untersuchungshaft endete das Verfahren gegen ihn im Dezember 2019 mit einer erstaunlich milden Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten, sodass er seitdem wieder auf freiem Fuß ist.

Das Gericht versagte an mehreren Stellen, vor allem was die Motivlage und Mittäter angeht:

Ein Teil der Munition stammte aus den Beständen verschiedener Polizeispezialeinheiten, u.a. der SEK-Einheit in Mecklenburg-Vorpommern, bei der Groß lange tätig war. Zunächst war die Polizei davon ausgegangen, dass drei Kollegen Groß beim Diebstahl der Munition geholfen hätten. Im Urteil ist die Rede davon, er habe „erfolglos" versucht, diese dazu zu überreden.

Und auch bei der letztlich entscheidenden Frage, was Groß mit den Waffen vorhatte, überzeugt die Version des Gerichts nicht. So sei es nicht feststellbar, dass er konkret beabsichtigt hätte, Waffen und Munition „bei Eintritt des Tages X in nicht rechtskonformer Art und Weise zu nutzen". Zum einen bleibt es wohl das Geheimnis des Gerichts, was eine legale Art der Waffennutzung am Tag X gewesen wäre, zum anderen ist es (u.a. anhand der Chatprotokolle und Zeugenaussagen) durchaus naheliegend, dass das Horten von Munition und Waffen im Zusammenhang mit den Umsturzplanungen für den Tag X und den damit einhergehenden Erschießungen politischer Gegner*innen stand.[5] Der Fall Marko Groß scheint aus juristischer Sicht damit jedoch zunächst offiziell abgeschlossen zu sein. Hätte das Gericht die Frage des Motivs für das Waffenhorten nicht konsequent ausgeblendet, dann wären durchaus schwerwiegendere Anklagepunkte infrage gekommen.

Gegen den Anwalt Jan-Hendrik Hammer und den Ex-Polizisten Haik Jäger – beide Nordkreuz-Mitglieder – wird ebenfalls ermittelt. Was die Feindesliste und die Tag-X-Planungen anbelangt, sind sie die einzigen Beschuldigten. Ein anderes Nordkreuz-Mitglied hatte den NSU-Sympathisanten Hammer bei der Polizei beschuldigt, einen Ordner mit 25.000 Namen und Adressen zu besitzen mit „Leuten, die weg müssen". Einen Teil der Daten hatte mutmaßlich der Ex-Polizist Jäger beigesteuert – abgerufen von Polizeicomputern. Doch auch diese beiden Personen sind aktuell auf freiem Fuß. Der Grund: Es gibt vier Jahre nach der ersten Razzia noch nicht einmal eine Anklage. Es ist noch nicht einmal klar, ob es überhaupt eine Anklage geben wird. Ermittelt wird wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Bei diesem Straftatbestand sind, wie der Name sagt, bereits Vorbereitungshandlungen strafbar. Aktuell droht eine Einstellung des Verfahrens.

3 Stuttgarter Nachrichten: Schießübung des Uniter-Netzwerk. Hannibal bekommt seine Waffen nicht zurück. 13.3.2021.

4 Drucksache 19/31238. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u.a. und der Fraktion DIE LINKE: Neue Erkenntnisse zum rechten Nordkreuz-Netzwerk. 28.6.2021.

5 taz: Rechter Nordkreuz-Prepper Marko G.: „Eine einmalige Verfehlung". 24.4.2020.

Einer Kleinen Anfrage[6] zufolge wird zudem gegen vier weitere Personen ermittelt. Weitere Hintergründe hierzu sind nicht bekannt.

Dass jedoch nur gegen sieben Personen bei Nordkreuz überhaupt ermittelt wurde und dass bislang nur einer davon (zu einer milden Strafe) verurteilt wurde, zeigt wie fahrlässig die Justiz mit den rechten Terroristen umgeht. Immerhin hatte die Gruppe mehr als 40 Mitglieder. Die rechten Prepper fühlen sich dadurch logischerweise bestätigt und machen weiter, wie auch die Bundesregierung einräumt: „Die Bundesregierung geht von einem Fortbestand der Gruppierung aus. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen verfügen mehrere Gruppenmitglieder über einen Zugang zu legalen Schusswaffen."[7]

Philipp Schaf

Gewaltige Waffendepots legte auch Philipp Schaf an. Im Mai 2020 fand die Polizei bei dem damaligen KSK-Soldaten im Garten vergraben rund 7.000 Schuss Munition, Sprengstoff, Granaten, Zünder und Waffen – größtenteils aus Bundeswehrbeständen. Im Haus war ein SS-Liederbuch, Neonazi-Zeitschriften und Postkarten mit Hakenkreuz.[8] Bewiesen sind bei ihm zumindest Kontakte zu einzelnen Protagonisten von Nordkreuz. Über die Tätigkeit beim KSK sind Kontakte zu mehreren anderen Protagonisten des Hannibal-Netzwerks zumindest zu vermuten. Auch das Anlegen von Waffendepots mit Munition aus Beständen von Spezialeinheiten erinnert sehr an das Vorgehen mehrerer weiterer Personen des Netzwerks. 2017 soll Schaf bei einer internen KSK-Feier den Hitlergruß gezeigt haben.[9]

Im März 2020 wurde er wegen Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Ähnlich wie Marko Groß verließ Schaf den Gerichtssaal nach mehreren Monaten Untersuchungshaft damit als freier Mann.

Wie in vielen ähnlichen Fällen spielte die Motivation des Täters für das Anlegen des Waffen- und Munitionsdepots keine Rolle. Es bleibt nach wie vor offen, was Schaf mit den Waffen vorhatte. Auch die neonazistische Einstellung des ehemaligen Soldaten spielte eine untergeordnete Rolle. Die Bundesregierung hat keine Zweifel daran, „dass es sich bei S. um einen seit langer Zeit ideologisch überzeug-



ten und aufgrund seiner Spezialisierung besonders gefährlichen Rechtsextremisten handelt."[10] In der Urteilsbegründung ist hingegen nur von Anhaltspunkten für eine „rechtsnationale Einstellung" die Rede.[11] Die Frage, wie genau Schaf an die Munition und die Waffen kam, blieb ebenfalls offen. Klar ist, dass ein Großteil aus Beständen des KSK stammte. Unklar ist, wie genau sie von dort den Weg in das Waffendepot fanden. Auch die Frage, inwiefern Schaf Mittäter hatte und was genau es mit den Kontakten zu Nordkreuz auf sich hatte, blieb leider offen.

Ringo Mitera

Exemplarisch für viele Fälle, die nie strafrechtlich, sondern nur disziplinarrechtlich „aufgearbeitet" wurden, soll hier noch die Person Ringo Mitera Erwähnung finden. Ringo Mitera war bis 2015 Polizist und von da an Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Baden-Württemberg. 2016 wurde er erster Vorstand des Vereins Uniter, der während seiner Tätigkeit als Vorstand begann, paramilitärische Trainings zu organisieren und immer weiter mit Chatgruppen rechter Prepper verschmolz. Im Januar 2017 legte er seine Vorstandstätigkeit für Uniter nieder. 2019 wurde seine gleichzeitige Tätigkeit für Uniter und den Verfassungsschutz öffentlich bekannt.[12] Durch den öffentlichen Druck wurde er versetzt – zur Kriminalpolizei Baden-Württemberg.[13]

Kein Schlussstrich!

Das Problem ist, dass die Justiz das Netzwerk als eine Summe vermeintlicher Einzelfälle verhandelt hat. Auch die Bundesregierung hatte zuvor mantraartig immer wieder von „Einzelfällen" gesprochen. Dadurch ging es bei den Prozessen immer wieder um Waffen- und Munitionsdepots der rechten Prepper, jedoch nie darum, welche gemeinsamen Pläne die jeweiligen Personen mit diesen Waffen hatten.

Auffällig ist auch, dass es nicht zu Ermittlungen oder Verfahren wegen der Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung kam, obwohl sich ein solches Verfahren im vorliegenden Fall geradezu aufgedrängt hätte. Gegen Antifaschist*innen wird dieses Instrument nur allzu gerne in Stellung gebracht. Aktuellstes Beispiel ist die Repression gegen Lina und andere in Leipzig.

Es ist zu befürchten, dass die Justiz mit dem Abschluss des Verfahrens gegen Franco Albrecht einen Schlussstrich unter das Thema Hannibal-Netzwerk ziehen möchte – obwohl das Netzwerk weiter handlungsfähig ist und die Netzwerkstrukturen nicht aufgeklärt wurden. Das sollten wir nicht zulassen! ❖

6 Drucksache 19/31238. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u.a. und der Fraktion DIE LINKE: Neue Erkenntnisse zum rechten Nordkreuz-Netzwerk. 28.6.2021.

7 Ebd.

8 taz: Urteil im Prozess gegen KSK-Soldaten: Alles völlig normal. 12.3.2021.

9 Tagesschau: Ermittlungen gegen KSK-Soldaten Die Kisten von Collm. 19.10.2020.

10 MDR: Ministerium: KSK-Soldat Philipp S. besonders gefährlicher Rechtsextremist. 23.3.2021.

11 taz: Urteil im Prozess gegen KSK-Soldaten: Alles völlig normal. 12.3.2021.

12 https://www.imi-online.de/download/IMI-Studie2019-4b-Hannibal-Web.pdf; Luca Heyer: Der Hannibal-Komplex. Ein militantes, rechtes Netzwerk in Bundeswehr, Geheimdiensten, Polizei, Justiz und Parlamenten.

13 Spiegel: Uniter-Mitbegründer arbeitet jetzt bei der Kriminalpolizei. 6.3.2020.

Tag ohne Bundeswehr

Mit Adbustings und Fake-Schreiben gegen das Militär

Aktionsbündnis tob21.noblogs.org

Der 12. Juni 2021 sollte ein großer Tag für die Bundeswehr werden: In 16 Militärstandorten wollte das Militär für sich werben. Coronabedingt musste die Veranstaltung jedoch ins Netz verlegt werden. Dank der Initiative „Tag ohne Bundeswehr 2021" (tob21.noblogs.org) fand man unter den offiziellen Hashtags in den sozialen Medien aber statt Bundeswehrpropaganda jede Menge Kritik in Form von gefälschten Werbepostern des Militärs. In insgesamt 12 Städten beteiligten sich Gruppen an diesem antimilitaristischen Aktionstag, für den im Vorfeld auch mit gefälschten Postwurfsendungen des Kriegsministeriums geworben wurde. Das LKA ermittelt wegen „Störpropaganda gegen die Bundeswehr".

Adbustingaktion im Vorfeld

Im April 2021 rief die Initiative tob21.noblogs.org den „Tag ohne Bundeswehr 2021" für den 12. Juni aus. „Als wir hörten, dass die Propagandashow der Bundeswehr coronabedingt ins Internet verlegt werden muss, war uns klar, dass wir uns diese Chance nicht entgehen lassen und die Bundis in den Schatten stellen wollen", erklärt Klaus-Theodor zu Schlechtenzwerg, Sprecher*in der Initiative. Einen Monat später hing die Gruppe „Außenwerbung kunstvoll kapern" (akk) umgebastelte Bundeswehrposter rund um das Berliner Kriegsministerium auf. Dort konnte man Sprüche lesen, wie „Rumballern statt retten. Statt Geflüchtete im Mittelmeer zu retten, rüsten wir auf", oder „Volle Kraft voraus in die Klimakrise! Statt Klimaschutz zu fördern, verdoppeln wir den Wehretat". In ihrem Indymedia-Posting zur Aktion machte die Gruppe akk auf den Aufruf zum Tag ohne Bundeswehr aufmerksam.



Annegret Kramp-Knarrenbauer ruft zum Adbusten auf

Doch damit hatte die Gruppe akk noch nicht genug: Einige Tage nach den Adbustings am Berliner Kriegsministerium wurde die Nachbarschaft rund um das Ministerium mit Schreiben von der Kriegsministerin „Annegret Kramp-Knarrenbauer" in ihren Briefkästen überrascht. Insgesamt 5.000 Schreiben verteilte die Gruppe in Tiergarten und Schöneberg. In den Schreiben nahm die gefälschte Ministerin den Slogan „Wir kämpfen auch dafür, dass du gegen uns sein kannst" ernst: „Die Bundeswehrplakatkampagne hat zum Ziel gehabt, provokative Denkanstöße auszulösen und nun sorgen diese sogenannten Adbustingaktionen für Kontroversen, die wiederum dazu beitragen, die Bundeswehr und mit ihr verbundene gesellschaftliche Probleme bekannter zu machen. Machen Sie, was wirklich zählt: Bringen Sie sich bitte auch in Zukunft in den politischen Willensbildungsprozess ein. Halten Sie sich auch in Zukunft nicht mit Kritik an der Bundeswehr zurück", so die Ministerin im gefälschten Schreiben.

LKA dreht durch

Außerdem machte Annegret Kramp-Knarrenbauer in ihrem Schreiben auf die Initiative tob21.noblogs.org aufmerksam. In der Nachbarschaft sorgte das für große Verwirrung. Dr. Bergis Schmidt-Ehry von der SPD-nahen Stadtteilzeitung *mitteNdran* resümierte: „Ich halte das für einen schlechten Scherz!". Die Besorgnis war groß, dass Anwohner*innen das Schreiben nicht als Fake entlarven, denn auch der SPD-Doktor musste dafür etwas genauer hingucken. In der Kommentarsektion der Stadtteilzeitung versicherte eine pflichtbewusste Bürger*in: „Der Staatsschutz beim LKA Berlin ist verständigt." Beim LKA fand man den Scherz wohl auch nicht witzig. Während die Bundeswehr versucht, die Aktionen als „Satire" und „Kunst" zu entmächtigen, ermittelt laut Berichten der *Morgenpost* und des *Tagesspiegel* das LKA längst wegen „Störpropaganda gegen die Bundeswehr" (§ 109d StGB).

Störpropaganda?

Nachdem die Berliner Staatsanwaltschaft bei vergangenen Adbustingaktionen bescheinigte, dass Aktionen mit selbstgebastelten Postern weder unter den Tatbestand des Diebstahls noch der Sachbeschädigung fallen und das erste Adbustinggerichtsverfahren 2019 in einer für die Repressionsorgane durchaus



peinlichen Einstellung endete, sucht das LKA offenbar panisch nach neuen Paragraphen zur Kriminalisierung der Aktionsform. Dabei gucken die Beamt*innen nicht einmal in die Gesetzeskommentare. Im einschlägigen Strafrechtskommentar von Prof. Dr. Thomas Fischer heißt es: „Die Vorschrift hat keine praktische Bedeutung“, weil die Tatbestandsmerkmale kaum zu verwirklichen seien (Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. Becksche Kurzkommentare. § 109d, RN 1). Die Wahl dieses Paragraphen lässt also Verzweiflung bei den Staatsschützer*innen vermuten.

Geheimdienste verfolgen Adbustings

Die zurückhaltende Reaktion der Bundeswehr auf die Presseanfragen von *Morgenpost* und *Tagesspiegel* (das Militär bezeichnete die Aktionen als Satire einer Künstler*innengruppe) weist hingegen daraufhin, dass man aus der peinlichen öffentlichen Berichterstattung der Vergangenheit dazugelernt hat. So durchsuchte die Berliner Polizei wegen eines veränderten Bundewehrplakats 2019 gleich drei Wohnungen. Durch kleine Anfragen der Linkspartei wurde außerdem bekannt, dass der Militärische Abschirmdienst (MAD) und das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) Listen über Adbustingaktionen führen und sich regelmäßig über Adbustings berieten. Diese Zustände skandalisierte unter anderem der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Fischer-Lescano: „Das Vorgehen gegen spezifische Meinungsinhalte wird von Art. 5 GG grundsätzlich untersagt. Es wird Zeit, dass die deutschen Sicherheitsbehörden diesen Grundsatz auch dann beherzigen, wenn es um Adbusting geht, das sich kritisch mit ihren Praxen und Imagekampagnen auseinandersetzt.“[1] Die Einstufung der Aktionen als künstlerische Satire durch die Bundeswehr dürfte jedoch nichts weiter als Schadensbegrenzung in der Öffentlichkeitsarbeit sein: Beim MAD stehen bundeswehrkritische Adbustings weiter unter Beobachtung. Das geht aus der Antwort auf eine Frage Ende 2020 von Ulla Jelpke (Die Linke) an die Bundesregierung hervor.

Tag ohne Bundeswehr

Doch davon ließen sich zahlreiche Aktivist*innen nicht einschüchtern: Am Tag ohne Bundeswehr fanden in 12 deutschen Städten Aktionen gegen das Militär statt: In Berlin, Stuttgart, Frankfurt/Main, Dresden, Bonn, Hannover, Essen, Hamburg und Erlangen hingen Poster im Bundeswehrdesign. Die Slogans haben sich die Aktivist*innen aus diesen Städten gemeinsam ausgedacht: „Nicht jeder Soldat ist ein Nazi“ oder „Jeder Tote ist ein kleiner Schritt zum Weltfrieden“ waren dort unter anderem zu lesen. Auf Twitter erreichten Fotos der Poster 9.000 Likes und stellten so die digitale Präsenz der Bundeswehr komplett in den Schatten. Beim YouTube-Stream der Bundeswehr waren live lediglich 6.000 Hardcorefans zugeschaltet. Außerdem haben in Berlin, Potsdam und Witzenhausen Gruppen eigenständig gebastelte Poster aufgehängt, Wandzeitungen in der Umgebung des Erika-Heß-Stadions plakatiert und Banner gedropt. „Das Beste: Bei den Aktionen wurde keine einzige Person erwischt“, freut sich Klaus-Theodor zu Schlechtenzwerg, Sprecher*in der Initiative tob21.noblogs.org.

Gegenoffensive von Oberstleutnant Bohnert

Die Bundeswehr-Bubble der sozialen Medien war von den gefälschten Bundeswehrpostern gar nicht begeistert. Daher riefen Oberstleutnant Marcel Bohnert und andere Soldat*innen der „Social Media Division“ unter dem Hashtag #WirGegenExtremismus dazu auf, die Postings der Kollektive „Public Space Intervention“ (Essen) und „Systemsprenger*innen“ (Bonn) mit Kommentaren zu füllen und die Accounts bis zur Sperrung zu mel-

1 Fischer-Lescano, Andreas; Gutmann, Andreas: Unbequemes Adbusting ist grundrechtlich geschützt, VerfBlog, 2020/6/06, https://verfassungsblog.de/adbusting-unbequem-aber-grundrechtlich-geschuetzt/

den. Marcel Bohnert wurde 2020 medial bekannt, weil er Veranstaltungen bei Rechtsextremen besucht hatte und Postings von Angehörigen der Identitären Bewegung geliket hatte. „Wir haben einige Beiträge löschen, Nutzer einschränken oder auch blockieren müssen“, berichtet eine Sprecher*in der Gruppe „Systemsprenger*innen“ über Bohnerts Gegenoffensive. Eine Sprecher*in von „Public Space Intervention“ kommentiert: „Unser Post war kurzfristig blockiert, weil ihn jemand gemeldet hatte, konnten wir aber rückgängig machen. Dieser Bohnert hat kostenlose Werbung für uns gemacht. Ehrlich gesagt find ich es großartig was da in den Kommentaren passiert, super für die Reichweite. Bei mittlerweile über 1000 Likes für `nen Account mit nicht mal 1200 Followern können die in den Kommentaren schimpfen wie sie wollen, das Ding ist gelaufen.“

Freies Spiel für Adbuster*innen

Der Tag der Bundeswehr verdeutlicht auf vielen Ebenen, was für ein leichtes Spiel die deutsche Adbustingszene aktuell hat. Noch vorletztes Jahr mussten sich Aktivist*innen wegen Quatsch mit Postern vor Gericht verantworten und mit Hausdurchsuchungen rechnen. Die rotzfreche Öffentlichkeitsarbeit der Adbustingszene scheint Erfolg gehabt zu haben: Mehrere Staatsanwält*innen bescheinigten die Straffreiheit der Aktionsform, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) hatte 2020 keine veränderten Werbeplakate mehr auf seiner Agenda und auch im Verfassungsschutzbericht 2019 kommen im Gegensatz zum Vorjahr keine Adbustings mehr vor. Das Berliner LKA zeigt zwar noch großes Interesse an der Kriminalisierung von Adbuster*innen, hat sich mit der „Störpropaganda gegen die Bundeswehr“ jedoch, wohl aus Mangel anderer Möglichkeiten, einen Witzparagrafen herausgesucht. Und auch wenn der MAD weiter Listen über Adbustingaktionen führt, hält die Bundeswehr selbst bei Kommentaren zu gefälschten Schreiben der Kriegsministerin den Ball flach. Die Adbuster*innen scheinen also aktuell die Oberhand zu haben. ❖



Rechtsfreier Raum Afghanistan

Straflosigkeit für NATO-Truppen

Johann Heckel

20 Jahre lang hielt eine US-geführte Militärkoalition Afghanistan zumindest stellenweise besetzt. Über ihren chaotischen Rückzug gerät vielfach aus dem Blick, dass die Truppen – Bundeswehr inklusive – 20 Jahre lang gegen Zivilbevölkerung wie Kämpfer:innen Verbrechen begingen, die weitgehend ungesühnt bleiben.

Wer sich nicht allein auf die Tagesschau verließ, bekam Jahr für Jahr dutzendweise Meldungen über vermeintliche Terroristentreffen, die sich als Hochzeiten oder Beerdigungen herausstellten – allerdings erst, nachdem sie von NATO-Truppen zusammengeschossen worden waren. Von zerbombten angeblichen Drogenlaboren, die sich dann doch als zivile Werkstätten und damit als Todesfalle für Arbeiter:innen entpuppten. Oder von getöteten Taliban-Kämpfern, die in Wirklichkeit Bauern bei der Feldarbeit waren.

So starben im Juni 2007 bei einem der vielen Luftangriffe in der Provinz Helmand im Süden des Landes knapp 80 Menschen, überwiegend Zivilist:innen. Allein am 5. Mai 2019 starben rund 60 Männer, Frauen und Kinder durch US-Bomben, die angeblichen Rauschgiftlaboren galten. Die meisten dieser Angriffe wurden offiziell als „Fehler“ der bestgerüsteten und modernsten Armeen der Welt entschuldigt, zurückgeführt auf mangelhafte Aufklärung, Kommunikationsstörungen oder technische Unzulänglichkeiten. Doch die „Versehen“ wiederholten sich Jahr um Jahr – Konsequenzen hatten Morde und Massaker fast nie.

Mindestens 406 tote Zivilist:innen durch westliche Truppen (und weitere ca. 780 durch afghanische Einheiten, die mit US Army, Bundeswehr & Co. verbündet oder durch sie ausgebildet worden waren) weisen die UN allein für das Jahr 2018 nach, mindestens 559 für 2019. Die tatsächlichen Zahlen im ganzen Land dürften weitaus höher sein. Auch wenn viele dieser Verbrechen US-Einheiten anzulasten sind: Für tote und verstümmelte Unbeteiligte in Afghanistan sind Soldat:innen zahlreicher Länder verantwortlich.

Massaker sind kein Karrierehindernis

Bekanntestes Beispiel in Bezug auf die Bundeswehr ist das von Oberst Georg Klein befohlene gezielte Luftbombardement einer Menschenansammlung an feststeckenden Tankwagen in der Nähe von Kundus am 4. September 2009. Obwohl die US-Piloten nach Überflug mehrfach gewarnt hatten, dass es sich ausschließlich um Zivilpersonen handelte, die Benzin abzapften, befahl der Oberst nachdrücklich die Bombardierung – über 100 Menschen starben. Für den Oberst wie für den Fliegerleitfeldwebel hatte das Massaker freilich keine Folgen, sie setzten ihre Laufbahn ungestört und sehr erfolgreich fort.



Eine Aufklärung darüber, ob und wie viele zivile Opfer die zahlreichen Einsätze des Kommando Spezialkräfte (KSK) hatten, verhindert die Bundesregierung unter Verweis auf Geheimhaltungsvorschriften nach wie vor. Bekannt ist immerhin, dass bei Operationen US-amerikanischer Spezialkräfte häufig Zivilist:innen ums Leben kamen, teils sogar im dreistelligen Bereich – aber ohne weitere Konsequenzen.

Ebenfalls fast nie geahndet wurden zahlreiche nachweislich gezielte Morde: Sei es das „blooding“ genannte Initiationsritual australischer Spezialkräfte, bei dem laut einem Untersuchungsbericht des Verteidigungsministeriums in Canberra im Laufe der Jahre mindestens 39 unbewaffnete Zivilist:innen als „Mutprobe“ umgebracht wurden, seien es Erschießungen von gefangenen Taliban-Kämpfern durch US-Truppen oder willkürliche Tötungen unbeteiligter Personen durch britische Streitkräfte.

Der blutige Einsatz für „westliche Werte“ geht weiter

Weitgehend unaufgeklärt und erst recht ungeahndet bleiben auch tausende Fälle von Verschleppung, illegaler Inhaftierung, Erniedrigung, Folter und Tötung vermeintlicher oder tatsächlicher islamis-

tischer Kämpfer in so genannten Black Sites (vergleiche *RHZ* 2/2010, Schwerpunkt „Geheimgefängnisse – Folter – Staatsterrorismus“) durch US-Organe und befreundete Truppen und Dienste – darunter in einigen Fällen auch KSK, Bundesnachrichtendienst (BND), Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt. Auch hier hüllt sich Berlin nach wie vor in tiefstes Schweigen.

Ganz zu schweigen von der Verantwortung für millionenfaches Flüchtlingselend, für Zerstörung und Hunger als Folge dieses unter Missbrauch (oder eigentlich: Gebrauch) des NATO-Bündnisfalls ausgelösten imperialistischen Krieges.

Zwar ist die Besatzung bzw. die Serie von „Unterstützungsmissionen“ mit der Kapitulation der USA in Doha und dem finalen, weltöffentlichen Fiasko des Falls von Kabul und der für die NATO hochnotpeinlichen, für ungezählte Afghan:innen tödlichen Szenen am Flughafen nun offiziell beendet. Zwar wird das Land – wie schon zu Beginn des 20-jährigen Krieges – wieder fast vollständig von den Taliban (und lokal auch von neuen, in Folge der „Intervention“ auf den Plan getretenen dschihadistischen Gruppen wie dem „IS Provinz Khorasan“) beherrscht. Doch ist der Krieg, sind Verstümmelungen, Tötungen und Massaker nicht vorbei.

Denn trotz (oder gerade wegen) des offiziellen Kriegsendes dürfte ein westliches Mordwerkzeug weiter zum Einsatz kommen – sogar stärker als zuvor: bewaffnete Drohnen. Laut Bureau of Investigative Journalism flogen sie in den letzten 20 Jahren in Afghanistan über 13.000 Angriffe (dazu kommen noch zahlreiche Attacken im pakistanischen Grenzgebiet) mit bis zu 10.000 Todesopfern, darunter bis zu 900 nachweisliche Zivilist:innen. Andere Quellen gehen sogar von phasenweise 90 Prozent zivilen Zufallsopfern aus – bestraft wurden aber nicht Militärs (weder amerikanische noch umfangreich beteiligte deutsche Stellen), sondern vielmehr der Whistleblower Daniel Hale.

Diese zwar von zahllosen zivilen „Kollateralschäden“ begleiteten, aber für das Militär völlig gefahrlosen und bequemen Angriffe lassen sich aus weiter Ferne durchführen. Daher dürften sie nach dem Abzug der Bodentruppen zum Mittel der Wahl beim angekündigten weiteren westlichen „Engagement“ in Afghanistan werden – zahllose weitere tödliche Fehl- und Zufallstreffer, zahllose verstümmelte und ermordete Menschen, zahllose ungesühnte Verbrechen sind absehbar.

Der bereits 20 Jahre andauernde Militäreinsatz für „Menschenrechte“, „Demokratie“, „Freiheit“ und andere als westlich beanspruchte „Werte“ mit seinen bekannten Ergebnissen kann ungestraft weitergehen.

Dieser Beitrag stützt sich weitgehend auf Artikel und Zahlen auf *www.german-foreign-policy.com*. ❖

Beständig gegen Grundrechte

Zum Zugriff von Polizei und Co. auf Tk-Bestandsdaten

Datenschutzgruppe OG Heidelberg/Mannheim

Ein Präsident, der ein autoritäres Gesetz wegen Grundrechtsbedenken nicht unterschreibt? Ein Bundesrat, der ein Wunschgesetz der Polizei nicht erfreut abnickt? Der Weg zur Verabschiedung der Hass- und Reparaturgesetze im Bereich von Telekommunikations-Metadaten im März 2021 war, verglichen mit anderen Geschenkpaketen für Polizeien und Geheimdienste, ungewöhnlich steinig. Er ist deshalb (und trotzdem) ein schönes Fallbeispiel für das Elend des bürgerlichen Datenschutzes, das wir bereits in *RHZ* 3/14[1] bejammert haben.

Dieses Elend ist ganz wesentlich Folge der Einlassung, der Datenhunger autoritärer Behörden diene ja auch guten Zwecken. Deshalb sei Aufgabe des Datenschutzes, diesen Hunger durch geduldiges Zureden einzuhegen, damit zumindest mehr Gutes als Schlechtes übrigbleibt. Werkzeug dabei sind Einwände der Art „X wirkt nicht“, „X darf aber nicht für Y verwendet werden“ oder „X braucht eine Ausgestaltung, die Einblicke in irgendwelche Kernbereiche verhindert“. Ja, dann und wann verzögern solche Einwände X etwas oder machen es für die Polizei ein wenig unhandlicher. Viel ändern am Einsatz von X werden sie in der Regel nicht.

Radikaler Datenschutz hingegen zieht die Konsequenz aus der Erkenntnis, dass Daten in staatlicher Hand immer das Machtgefälle zwischen Herrschaft und Untertanen verschärfen. Wer für Gleichheit kämpft, muss damit auch gegen Daten (über Menschen) in Staatshand kämpfen, und zwar unabhängig von deren konkreter Natur, denn wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) schon 1983 erkannte: Wo Daten endlos vervielfältigt und verknüpft werden können, dort gibt es keine harmlosen Daten mehr.

Unter den überhaupt nicht harmlosen Daten stechen die Bestands- und Nutzungsdaten im Telekommunikationsbereich ganz besonders hervor, seit praktisch jede_r mit einem ständig solche Daten erzeugenden Computer („Smartphone“) in der Tasche herumläuft. Es war eine Neureglung des obrigkeitlichen Zugriffs auf diese, während der die einleitend erwähnten prozeduralen Patzer passierten.

Zur Begrifflichkeit: Bestandsdaten nach §111 Telekommunikationsgesetz (TKG) sind Dinge wie Telefonnummer, Identität des_r Kommunizierenden samt Adresse und Geburtsdatum und ggf. auch die Kennung von am Vertrag hängenden Geschenkgeräten; stellt euch ein besonders offenherziges Telefonbuch vor.

Nutzungsdaten hingegen sind Daten, die bei der Abwicklung von Kommunikation nebenher anfallen. Das umfasst insbesondere die saftigen Verkehrsdaten nach §96 TKG, die im Wesentlichen beantworten, wer wann von wo aus mit wem geredet hat. Ebenfalls erfasst sind Zugriffsprotokolle etwa von Web- oder Chatservern, für die allerdings normalerweise nicht §96 TKG, sondern der ähnlich gestrickte §15 Telemediengesetz (TMG) zuständig ist.

Doppeltür

Immer weitergehende Zugriffsrechte auf diese Daten hat der Bundestag den Polizeien mit dem seit 1996 entwickelten TKG und dem 2007 mehr oder weniger analog für Netzdienste aufgezogenen TMG gegeben, speziell in den Paragraphen 112 und 113 TKG. Dabei regelt §112 grob gesagt den Zugriff auf die 111er-Bestandsdaten („Telefonbuch“), die in einem „automatisierten Verfahren“ an den Telefonunternehmen („Diensteanbietern“, DA) vorbei stattfindet, während §113 ein „manuelles Verfahren“ vorsieht, mit dem die Behörden alle Daten zu einer Person abziehen konnten, die ein DA irgendwo speichert. Dazu gehören Nutzungsdaten aller Art – mithin nicht selten, wo die Kommunizierenden waren, aber auch PIN und PUK bei SIM-Karten. Dass sich Polizeien dennoch schon bei durch die SIM-PIN gesperrten Telefonen oft so sehr bemüht haben, Menschen mit Zuckerbrot und Peitsche zur Entsperrung ihrer Telefone zu bewegen, gehört zu den Wundern des Rechtsstaats, denn es gab keine großen Hürden („auf Zuruf“) für diesen Zugriff.

Nach einer TKG-Verschärfung im Jahr 2004 hatten ein paar Bürgerrechtler_innen die Nase voll und haben geklagt. Im damaligen Rausch autoritären Durchgriffs hat der Gesetzgeber 2005 und 2008 weitere TKG-Verschärfungen beschlossen, was es den Kläger_innen damals nicht leicht machte, die Klage jeweils up to date zu halten – und dazu führte, dass das BVerfG erst 2012 entschied. Dabei befand es, „auf Zuruf“ reiche nicht als Übertragungsanlass für Daten, die alles andere als unbedeutend sind. Es forderte – das zu wissen ist wichtig, will mensch verstehen, wie es zu den heutigen Gesetzesmonstren kommt – nicht nur eine Befugnis der DA, die Daten zu übertragen, sondern zusätzlich für jede Behörde eine spezifische Befugnis, sie anzufordern. Das BVerfG nannte das „Doppeltür” und hoffte, den Gesetzgeber damit zu Überlegungen zu motivieren, exakt wer wann welche Daten bekommen sollte.

Aber ach, das Elend bürgerlichen Datenschutzes: 2013 ließ die Regierung das Parlament ein Gesetz beschließen, in

1 http://datenschmutz.de/gc/burger.html

dem der inkriminierte §113 nicht mehr „auf Zuruf übertragen“ sondern „darf übertragen“ sagte, womit der erste Teil der Doppeltür schon mal höchstens noch aus einer Zarge bestand. Um so zu tun, als käme sie dem Wunsch des BVerfG nach behördenspezifischen Abrufregelungen – der zweiten Tür – nach, ließ die Regierung im selben Gesetzgebungsverfahren einen großen Haufen weiterer Gesetze ändern, von StPO über BKAG, BPolG, ZFdG, VS-Gesetz bis hin zum OWiG (natürlich sollte die Polizei auch für Ordnungswidrigkeiten Nutzungsdaten auswerten können). Allein, es stand dort überall im Kern: „Die Behörde darf die Bestands- und Nutzungsdaten abfragen, wenn sie findet, dass sie sie braucht“. Kennt ihr diese Schwungtüren der Saloons von Westernfilmen? Das wäre wohl die treffende Metapher.

Die damalige schwarzgelbe Koalition hat somit die vom BVerfG beanstandete Regelung materiell unverändert nochmal abnicken lassen, frisch dekoriert mit ein paar aus dem Urteil abgeschriebenen Phrasen an Stellen, an denen sie dem obrigkeitlichen Ausforschungswillen nicht in die Quere kommen.

Wenig überraschend haben auch dagegen Leute geklagt und das BVerfG war nur eingeschränkt amüsiert, sich wieder mit dem gleichen Quatsch beschäftigen zu müssen, zumal, da 112er-Abfragen, die nach Adressen und so, zwar in großer Menge laufen (derzeit um die 20 Millionen pro Jahr), die Regierung in ihren Einlassungen zur Klage aber selbst angab, die strittigen 113er-Anfragen fänden praktisch nicht statt, nur einige Zehntausend im Jahr, und dabei seien die allermeisten zurückzuführen auf Amtshilfe für US-Ermittlungen bei Kinderpornographie. Ob das heißen sollte, der anstrengende 113er könne doch einfach wegfallen, ist indes irrelevant, denn …

Gesetz für Hass und so

… dann kam das ganze Narrativ, „Hasskommentare“ (und jedenfalls nicht patriotisches Singen, Verarmungspolitik, Abschiebungen als Geburtstagsgeschenke, rassistische Gesetze oder die *Bildzeitung*) seien irgendwie schuld daran, dass Leute Fasch@s werden und statt nur Punks und „Ausländern“ plötzlich auch CDU-Regierungspräsidenten ermorden. Gegenüber plausiblen Alternativerzählungen hat dieses Narrativ den großen Vorteil, dass sich ganz bequem autoritäre Bewältigungskonzepte anbieten: Die Polizei loggt sich als Hasskommentierer ein, kann die Sachen löschen und aus dem, was sonst noch in den Accounts steht, rausbekommen, wer die Leute sind und sie dann verhaften, woraufhin sie keine Fasch@s mehr sind. Wunder dieses Typs sollte das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsex… hust… und der Hasskriminalität“ oder kurz Hassgesetz (unsere Bezeichnung) vom März 2020 bewirken.

Fürs Einloggen braucht die Polizei aber die Passwörter. Nichts einfacher als das. Passwörter sind doch Bestandsdaten, oder? Die müssen doch zumindest auch bei den 113er-Auskünften mitkommen? Ähm – nein. Jedenfalls halbwegs verantwortungsvolle Läden speichern Passwörter als Hashes, als Datensalat, bei dem mensch zwar rauskriegt, ob ein eingegebenes Passwort auf den Datensalat passt, jedoch nicht (ohne großen Aufwand) aus dem Salat auf das Passwort schließen kann.

Dennoch hatte die Regierung entsprechende Befugnisse schon im 2013er TKG abnicken lassen. Für Läden wie Facebook oder Dropbox, die, soweit sie eher als Webseiten daherkommen, vom TMG reguliert werden, hat dieses Paragraphen 15a und b verpasst bekommen, die in etwa dem umstrittenen §113 TKG entsprechen, jedoch für Passwortzugriff im Vorgriff auf BVerfG-Entscheidungen ein paar Extrafloskeln vorsahen.

Weder Bundestag noch Bundesrat verweigerten der Regierung den Gehorsam trotz der Dreistigkeit, eine Regelung, dessen Ablehnung das BVerfG schon ziemlich klar signalisiert hatte, einfach in ein weiteres Gesetz zu kopieren; die Begründung des Bestandsdaten II-Urteils vom Mai 2020 kam im Juli, und spätestens da konnte jede_r lesen, dass es so nicht ging, zumal sich darin Schlechtgelauntes fand wie:

„Die Vorgängerregelung wurde jedoch für verfassungswidrig erklärt (BVerfGE 130, 151). Wenn der Gesetzgeber nunmehr eine Regelung mit im Wesentlichen gleichem Inhalt wiederholt, stellt diese einen neuen verfassungsrechtlichen Prüfungsgegenstand dar.“

Ob es wirklich das war, das ausgerechnet Frank-Walter Steinmeier (immerhin derselbe, der Murat Kurnaz eine ganze Weile in Foltergefängnissen vor sich hin hatte rotten lassen) bewogen haben mag, das Hassgesetz im Oktober 2020 nicht zu unterschreiben und stattdessen, etwas jenseits der vorgesehenen Prozesse, die Regierung zu Nachbesserungen aufzufordern, ist schwer zu sagen.

Reparaturgesetz

In dieser Not legte die Regierung etwas vor, das ernsthaft als Bestandsdaten-Reparaturgesetz gehandelt wurde. Darin werden auf 28 Seiten an Persiflage grenzender Betonprosa[2] rund 15 Gesetze geändert (im Wesentlichen die aus der ersten Reparatur, natürlich wieder mit OWiG an Bord). Allein die Regelung der Bestandsdatenauskunft durch die Bundespolizei hat rund 1000 Wörter. Eine endlose Wortkette zur Umschreibung der Anlässe zum Datenabruf kulminiert z.B. in: „zum Schutz von Leib, Leben, Freiheit sowie sexueller Selbstbestimmung der Person, dem Bestand und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes, der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie Gütern der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt, wenn das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet, dass sie eine Straftat gegen ein solches Rechtsgut in einem übersehbaren Zeitraum begehen wird.“

Das klingt zwar so, als müsse, um Daten zu einer Person abfragen zu können, deren Freiheit bedroht sein und sie eine Straftat begehen wollen. Gemeint ist aber etwas anderes.

Stünde da ehrlich „wann immer sich die BPol sich die Mühe macht, sich irgendeinen Bullshit auszudenken“, wäre immerhin die Normenklarheit gewahrt. So, wie es ist, hilft alles Abschreiben aus dem BVerfG-Urteil („im Einzelfall“) nichts. Niemand kann aus diesem Wust erkennen, wann welche Behörden auf welche Sorte Bestands- oder Nutzungs-

2 Lest selbst: http://datenschmutz.de/hassgesetz.pdf

daten zugreifen dürfen (und wichtiger: wann nicht). Wir würden hohe Wetten eingehen, dass keine_r der Menschen, die schließlich für das Gesetz gestimmt haben, zuverlässig eine Liste von Behörden und Anlässen geben könnte, für die, sagen wir, der Zugriff auf Standortdaten erlaubt sein soll, aufgeschlüsselt nach retrograd und nur für die Zukunft. Sowas sieht vielleicht aus wie Datenschutz, ist aber praktisch das genaue Gegenteil.

Menschenrechtsverletzung by obscurity könnte hier das Prinzip lauten. Hier ein weiteres Beispiel aus dem BPolG, in dem letztlich durch Schwafeln über Auskünfte sichergestellt wird, dass die Opfer der Abfragen praktisch nie etwas erfahren:

„Die betroffene Person ist in den Fällen der Absätze 2 und 3 über die Auskunftserteilung zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung erfolgt, soweit und sobald hierdurch der Zweck der Auskunft nicht vereitelt wird. Die Benachrichtigung unterbleibt, wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen."

Wir behaupten: Da wird sich immer etwas finden. Wer doch mal eine Benachrichtigung über so eine Abfrage bekommt, möge sich bitte umgehend bei uns melden. Vielleicht müssen wir dann Abbitte leisten.

Neues Elend

Auf der Zielgeraden scheiterte die ursprünglich vom Bundestag abgenickte Fassung des Reparaturgesetzes im Februar 2021 im Bundesrat. Hatte sich da doch bei irgendwem ein Menschenrechtsinstinkt gerührt? Aber nein; die Änderungen, die da im Vermittlungsausschuss ausbaldowert wurden, waren rein kosmetisch, so etwa die explizite Nennung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zitat oben, oder ein paar Lippenbekenntnisse zu allzu freigiebigen Anfragen im Ordungswidrigkeiten-Bereich.

Kein Scherz: Das Reparaturgesetz mit Segen von Präsident und Bundesrat erschien im Bundesgesetzblatt Jg 2021, Teil I Nr. 13, ausgegeben zu Bonn am 1. April 2021. Auch die Regelungen aus dem Hassgesetz gelten inzwischen, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis die ersten U-Fälle in diesem Zusammenhang eintrudeln werden.

Relevant für unsere Unterstützungspraxis dürfte das Reparaturgesetz auch werden angesichts eines weiteren Problems des bürgerlichen Datenschutzes, das wir in get connected der *RHZ* 3/14 nicht erwähnt haben: Wenn die Hürden zum Datenzugriff im Namen des „Schutzniveaus" höher gelegt werden (hier etwa beim Gerede von „Grundlagen der Existenz der Menschen"), werden die Behörden sehr versucht sein, auch die Vorwürfe entsprechend aufzublähen. Neu ist das natürlich nicht. Wir schlagen in Würdigung in der Hinsicht bahnbrechnder Normen als Namen für das Syndrom Hundertneunundzwanzig-a-itis vor.

So sehr wir daher die vom BVerfG seit Jahren eingeforderte „Überwachungs-Gesamtrechnung" des bürgerlichen Datenschutzes auch bei Hass- und Reparaturgesetzen vermissen, wir bleiben dabei: Der Datenhunger der Polizeien richtet sich klar und immer (jedenfalls auch) gegen progressive Bewegungen. Und deshalb ist ihm klar und immer entgegenzutreten, auch wenn er mal daherkommt im Gewand eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextr…hust.

► Kontakt und Artikel-Archiv: *https://datenschmutz.de*

PGP Fingerprint: 4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75 CAF9 4847 5F52 5C0C 5DB1 ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Mitte Oktober reiste Angela Merkel zu einem Abschiedsbesuch bei ihrem langjährigen Verbündeten Tayyip Erdoğan nach Istanbul. Themen bei dem Treffen sollten nach Angaben eines Sprechers der Bundesregierung unter anderem die Rolle der Türkei innerhalb der NATO, der „Flüchtlingsdeal" zwischen der Türkei und der EU sowie der Umgang des AKP/MHP-Regimes mit Bürgerrechten und der türkischen Zivilgesellschaft werden. Mit dieser Agenda wurden Eckpunkte der geopolitischen Partnerschaft, nämlich die enge Kooperation innerhalb der NATO sowie die Aufgabe der Türkei bei der Sicherung der Festung Europa, bekräftigt. Am Thema Bürgerrechte und Zivilgesellschaft kamen die Herrschenden dann nicht ganz vorbei. Es ist aber davon auszugehen, dass die Aussprache darüber recht dürftig ausgefallen sein wird, zumal Menschenrechtsverletzungen oder der Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nur umschrieben wurden und Kriegsverbrechen wie etwa der Einsatz chemischer Waffen im Nordirak nicht einmal Erwähnung gefunden haben.

Seit Jahrzehnten ist die BRD die engste Verbündete der jeweiligen Regierung der Türkei, innerhalb der NATO wie international. Daran ändert auch nicht, dass Oppositionelle – insbesondere Linke und Kurd*innen – seit Jahrzehnten ins Exil getrieben werden. Ein Großteil von ihnen hat in der BRD Asyl oder einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten, viele sogar die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Lange bot der deutsche Pass in der Türkei und Nordkurdistan eine Art relativer Sicherheit vor Repression. Delegationen aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, die Wahlen, Gerichtsprozesse oder Newroz-Feierlichkeiten beobachteten und Rechtsverstöße dokumentierten, waren wichtige Unterstützung für die Zivilgesellschaft in der gesamten Türkei. Natürlich gab es auch immer wieder schwere Repression gegen deutsche Staatsbürger*innen, wie beispielsweise die Fälle von Eva Juhnke, die 1997 vom türkischen Militär im Nordirak verschleppt wurde und mehrere Jahre in türkischer Gefangenschaft war, und Andrea Wolf, die 1998 von türkischen Militärs bei einem Gefecht gefangengenommen und extralegal hingerichtet worden war, zeigen. Seit Mitte der 00er Jahre, seit die PKK den Ausbau gesellschaftlicher Autonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung der Regime der Region ins Zentrum ihrer strategischen Ziele gerückt hatte, zeichnete sich eine gewisse Entspannung ab, zu der auch zivilgesellschaftliche Initiativen beitrugen, sodass Reisen in die Türkei möglich und eine kulturelle und vorsichtige politische Öffnung spürbar waren.

Spätestens seit Tayyip Erdoğan 2015 den Friedensprozess mit der PKK einseitig beendete und den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 nutzte, um noch brutaler gegen die Opposition in der Türkei vorzugehen, zielt die Repression des AKP/MHP-Regimes auch auf deutsche Staatsbürger*innen und dauerhaft in Deutschland lebende Menschen. Prominentere Fälle waren die von Deniz Yücel, Meşale Tolu, Peter Steudtner und Adil Demirci. Solche Repression soll sowohl die demokratische Opposition schwächen, indem jegliche zivilgesellschaftliche Räume geschlossen werden, als auch Verhandlungsmasse in der Politik gegenüber Bundesregierung und EU schaffen. Die Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken-Abgeordneten Gökay Akbulut ergab, dass im August knapp 120 deutsche Staatsbürger*innen in der Türkei festgehalten wurden, etwa die Hälfte von ihnen in Haft.

Vorgeworfen wird den Betroffenen zum einen soziopolitisches oder berufliches Engagement in der Türkei selbst, wie in den Fällen Deniz Yücel oder Peter Steudtner. Zum anderen werden sie aber auch wegen ihres Engagements innerhalb der deutschen Zivilgesellschaft, wie die Mitgliedschaft oder Vorstandstätigkeit in Vereinen, die in Vereinsregistern an deutschen Amtsgerichten eingetragen sind, oder wegen Beiträgen in Social Media – nicht nur eigene Posts und Tweets, sondern auch Likes und Shares von Beiträgen anderer – verfolgt. Es handelt sich also um Verhalten in Deutschland, das in Deutschland absolut legal und sozialadäquat ist und von der Versammlungs- und Meinungsfreiheit grundgesetzlich geschützt wird. Trotzdem wird den Betroffenen dieses Verhalten in der Türkei vorgeworfen und

ist Gegenstand von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, die zu Ausreisesperren und teils langjährigen Haftstrafen führen.

Dies alles ist der Bundesregierung natürlich bekannt, sonst würde sie sich nicht genötigt fühlen, das Thema der Bürgerrechte auf die Tagesordnung des Merkel-Erdoğan-Treffens zu setzen. Sie kommt aber nicht über eine Reisewarnung des Auswärtiges Amt hinaus, auch wenn diese äußerst deutlich formuliert ist. Das Auswärtige Amt spricht von „willkürlichen Festnahmen“ und einem „weit gefassten Terrorismusbegriff[s] in der Türkei, der aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rechtsstaatswidrig ist“. „Es können auch Personen betroffen sein, die vor einigen Jahren Petitionen an die Bundesregierung zu kurdischen Anliegen unterzeichnet haben,“ heißt es auf der Homepage. Trotz dieser unzweideutigen Warnung hält die Bundesregierung an ihrer strategischen Partnerschaft mit dem AKP/MHP-Regime fest. Dementsprechend überraschte das Lob Erdoğans für Merkel bei der Pressekonferenz nach dem Treffen nicht.

Das alles sollte denjenigen, die selbst in der kurdischen Sache politisch aktiv oder interessiert sind zumindest grundlegend bekannt sein. Wir wissen – und haben wiederholt darüber berichtet – dass das AKP/MHP-Regime einen ganz überwiegenden Großteil kurdischer Vereine in der BRD als „PKK-Vereine“ betrachtet und dementsprechend ihre Mitglieder verfolgt. Jedes Vereinsmitglied, das in den letzten Jahren im Vereinsregister eingetragen war, kann mit Repression auf einer Reise in die Türkei rechnen. Dazu muss es freilich nicht zwangsläufig kommen, aber es gibt darüber keine Gewissheit und auch eine Anfrage bei den türkischen Behörden bietet keine Sicherheit. Von daher möchten wir eindringlich appellieren, keine Reisen in die Türkei zu unternehmen, wenn das Risiko besteht, dort festgesetzt zu werden.

Fall Hamide Akbayir

Auch Bekanntheit schützt vor dieser Repression nicht. So wurde Ende September öffentlich bekannt, dass die ehemalige Abgeordnete der Partei DIE LINKE im Landtag NRW, Hamide Akbayir, in der Türkei festgehalten wird. Sie war am 15. Juni für einen Familienbesuch in die Türkei gereist und Anfang September aufgrund eines Haftbefehls, der einen Tag nach ihrer Einreise erlassen wurde, verhaftet und verhört worden. Die Behörden werfen ihr vor, Mitglied in einer „terroristischen Organisation“ zu sein. Kurz darauf wurde sie zwar aus der Haft entlassen, darf das Land aber seitdem nicht verlassen.

Da Hamide Akbayir zu den prominenteren Betroffenen gehört und das Vorgehen gegen ein ehemaliges Mitglied eines Landesparlaments eine neue Qualität darstellt, haben sich verschiedene Organisationen und Personen bereits zu dem Fall geäußert und mit ihr solidarisiert.

Jules El-Khalib, stellvertretender Landessprecher der Linken erklärte zu dem Fall: „Wir fordern die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, sich umgehend für Hamides Freiheit einzusetzen und deutlich zu machen, dass diese willkürlichen Verhaftungen umgehend beendet werden müssen. Es kann nicht sein, dass in der Türkei immer wieder Menschen festgehalten werden, nur weil sie sich für eine friedliche Konfliktlösung einsetzen, und die Landesregierung schweigt dazu“.

Zeki Gökhan, Bundestagsabgeordneter der Linken, ergänzt: „Die türkische Regierung handelt meiner Ansicht nach völkerrechtswidrig. Es steht ihr nicht zu, Hamide Akbayir aufgrund ihrer politischen Tätigkeit in Deutschland in der Türkei strafrechtlich zu verfolgen.“

Der Verein Stimmen der Solidarität – Mahnwache Köln e.V. bezeichnet das Vorgehen der Behörden als „Geiselpolitik“. In einer von der grünen Landtagsabgeordneten Berivan Aymaz, der ehemaligen Ministerin Anke Brunn, dem Kölner Ratsmitglied Jörg Detjen und dem Schriftsteller Günter Wallraff unterzeichneten Erklärung wird dagegen protestiert, „dass die türkische Justiz eine deutsche Politikerin für ihre politischen Aussagen und Aktivitäten in Deutschland in der Türkei festhält und anklagen wird“. Hamide Akbayir war in den 1990er Jahren im Ausländerbeirat der Stadt Köln, zwei Jahre lang Abgeordnete im Landtag NRW und sechs Jahre lang Mitglied im Stadtrat. „Sie hat sich ehrenamtlich über viele Jahre insbesondere für die Rechte der Frauen, für einen besseren Umweltschutz, für eine aktive Friedenspolitik, für die Interessen der Migrantinnen und Migranten und auch der Kurdinnen und Kurden eingesetzt“. Dass seit Jahren immer wieder Menschen als Geiseln festgehalten würden, müsse „eine deutsche Außenpolitik endlich beenden“. Hamide Akbayir müsse „heimkehren!“.

Fall Ali Aciğ

Nicht alle, die dauerhaft in der BRD leben und auf einer Reise in die Türkei mit einer Ausreisesperre belegt werden, sind derart prominent und erhalten gleich Unterstützung durch die Spitze der Kommune, in der sie leben.

Im August 2019 reiste Ali Aciğ in die Türkei, um seine 90jährige und schwerkranke Mutter zu besuchen, die er jahrelang nicht gesehen hatte. Kurz nach der Einreise wurde er unter dem Vorwurf, Mitglied in einer „terroristischen Organisation“ zu sein, verhaftet. Auch er hatte sich in Social Media kritisch über das Erdoğan-Regime geäußert und Beiträge zur kurdischen Frage

gepostet. Eine Woche nach der Festnahme wurde er zwar aus der Haft entlassen, durfte aber nicht aus der Türkei ausreisen und musste sich täglich bei den Behörden melden. Eine legale Ausreise war ihm daher nicht möglich, eine illegale Ausreise riskant. Immer wieder versuchen Menschen, die von Ausreisesperren betroffen sind, illegal auszureisen, laufen aber Gefahr, bei einer Festnahme inhaftiert zu werden, bis die sich über Jahre hinziehenden Verfahren abgeschlossen sind. Ali Aciğ wurde schließlich im April 2021 von allen Vorwürfen freigesprochen, wovon er jedoch erst im Juli in Kenntnis gesetzt wurde. Sobald er erfuhr, dass er die Türkei verlassen durfte, kehrte er nach Aschaffenburg zurück.

In der Zwischenzeit hatte er von der Türkei aus den Mietvertrag für seine Wohnung kündigen müssen, da er die finanzielle Mehrbelastung nicht stemmen konnte. Nach seiner Rückkehr war er also obdachlos und schlug sich mit Schlafgelegenheiten bei Freund*innen und Bekannten, aber auch auf der Straße durch. Die Zahlung der Sozialleistungen, die er als Frührentner bezog, wurden während seiner Abwesenheit eingestellt, sodass ihm auch die finanzielle Grundlage für einen Neuanfang fehlte. Das größte Problem, mit dem Ali Aciğ nach seiner Rückkehr allerdings konfrontiert war, ist der Wegfall seiner Aufenthaltserlaubnis. Er hätte bei einem Auslandsaufenthalt, der länger als sechs Monate dauert, einen entsprechenden Antrag stellen müssen. Darüber informierte er zwar seinen gesetzlichen Betreuer, der sich nach Aussagen etlicher Beteiligter auch mit der Stadt in Verbindung setzte. Die Stadt Aschaffenburg besteht aber darauf, dass ein entsprechender Antrag nicht eingegangen sei. Nach der Aufhebung der Ausreisesperre hätte Ali Aciğ innerhalb von drei Monaten zurückkehren und einen Antrag stellen müssen, um seinen unbefristeten Aufenthaltstitel nicht zu verlieren. Da er aber erst drei Monate nach dem Ende des Verfahrens gegen ihn davon erfuhr, konnte er erst verspätet zurückreisen.

Nun steht Ali Aciğ nach 34 Jahren, die er seit seinem 16. Lebensjahr in Deutschland gelebt hat, und 26 Jahren in Aschaffenburg, nach einer Lehre zum Schreiner, Berufstätigkeit und Selbstständigkeit vor dem Nichts. Die Behörden lassen ihn auflaufen und haben ihm die Lebensgrundlage entzogen. Ihm wurde gedroht, das Aufenthaltsrecht endgültig zu entziehen, wenn er nicht Dokumente aus der Türkei vorlege, die den Vorgang belegen könnten. Solche Dokumente gibt es aber schlichtweg nicht.

Aus Protest und letzten Ausweg trat Ali Aciğ am 30. September auf einem öffentlichen Platz in der Innenstadt Aschaffenburgs in den Hungerstreik und erklärte in einem offenen Brief den Bürger*innen der Stadt, weshalb er in dieser Situation war. Um ihn zu unterstützen bildete sich eine Solidaritätsinitiative. Am 4. Oktober fand eine Kundgebung unter dem Titel „Ali bleibt!“ statt. Erst dieser zivilgesellschaftliche Druck führte dazu, dass sich die Behörden in der Sache bewegten. Am Tag der Kundgebung wurde zumindest die Drohung der Abschiebung zurückgenommen, woraufhin Ali Aciğ seinen Hungerstreik beendete. Einen Tag später fand er eine Wohnung, in der er seinen Wohnsitz anmelden konnte. Dementsprechend konnte er auch wieder einen Antrag auf Sozialleistungen stellen. Bei Redaktionsschluss ist noch unklar, ob der unbefristete Aufenthaltsstatus wiederhergestellt wurde. Wir drücken Ali Aciğ auf jeden Fall weiterhin die Daumen und sagen: „Ali bleibt!“

AZADÎ unterstützt

Von Juni bis September hat AZADÎ von Repression Betroffene in insgesamt 36 Fällen mit 9.514,21 Euro unterstützt. Im gleichen Zeitraum erhielten zehn politische Gefangene insgesamt 3.605,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während ein weiterer Gefangener von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt wird.

Zur Zeit gibt es 11 kurdische Gefangene in deutschen Justizvollzugsanstalten, denen Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen wird. Sie freuen sich über solidarische Post, wobei sie – bis auf Merdan K. – kein Deutsch, sondern Türkisch oder Kurdisch lesen und schreiben:

- Mirza Bilen, JVA Augsburg, Fliegerhorst 1, 86456 Augsburg-Gablingen
- Gökmen Çakil, JVA Koblenz, Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz
- Mustafa Çelik, JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
- Mazlum Dora, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
- Merdan K., JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
- Agit Kulu, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
- Abdullah Öcalan, JVA Frankfurt I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt a.M.
- Veysel Satilmiş, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
- Mazhar Turan, JVA Dieburg, Altstadt 25, 64807 Dieburg
- Mustafa Tuzak, JVA München, Stadelheimer Str. 12, 81549 München
- Kamuran Y. Vesek, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 72439 Stuttgart ❖

Der Repression zum Trotze

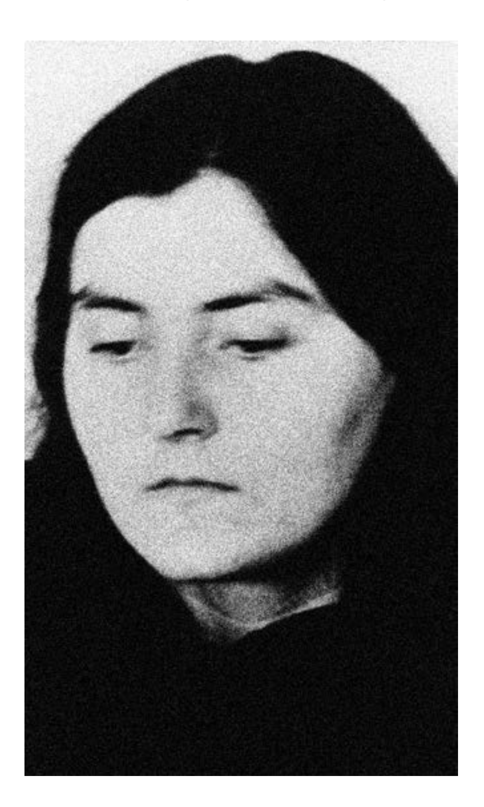
Briefwechsel mit historischer Bedeutung: Christa Eckes – Hüseyin Çelebî

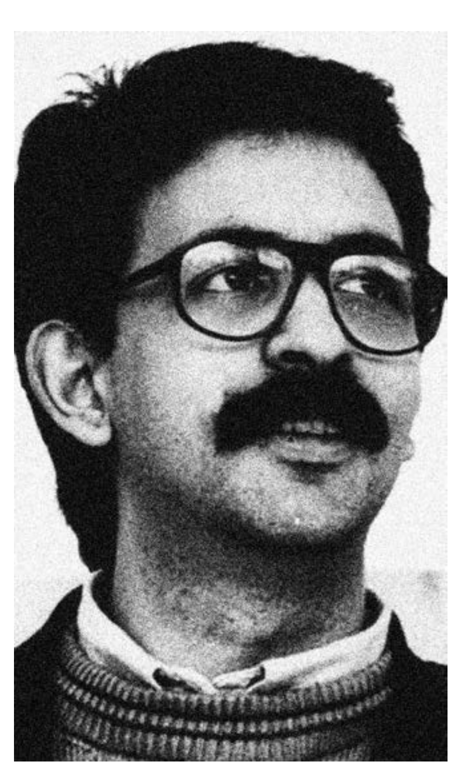
Kerem Schamberger

Ist es spannend Briefe von zwei Menschen zu lesen, die sie sich vor mehr als 30 Jahren im Gefängnis geschrieben haben? Erster Gedanke: Nein, wen interessiert das heute noch? Dann: Wer war das? Um wen handelt es sich?

■ Im Verlag edition cimarron ist nun der Briefwechsel zwischen Christa Eckes und Hüseyin Çelebî veröffentlicht worden. Erstere saß wegen ihrer Aktivitäten für die RAF im Gefängnis, zweiterer wegen seines Engagements in der kurdischen Freiheitsbewegung. Während mich mit Eckes politischer Tradition weniger verbindet, ist es bei Çelebî umso mehr. Auch wenn er selber an der Gründung nicht beteiligt war, ist er eine der zentralen Figuren des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YXK – Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan). Seit genau 30 Jahren setzt sich der Verband für kurdische Belange ein, organisiert Seminare, Delegationen und eine Literaturpreisveranstaltung, benannt nach Hüseyin Çelebî. Dieser starb im Oktober 1992 als Kämpfer der Freiheitsbewegung in Südkurdistan. Doch zuvor war der in Hamburg geborene Sohn eines kurdischen Vaters und einer türkischen Mutter in Deutschland aktiv. Zuerst in der SDAJ, der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend, später in der kurdischen Bewegung. In der Redaktion des *Kurdistan Report* schlug er sich Nächte um den Kopf, um über die Gräueltaten der Türkei zu berichten. Ich war – Jahrzehnte später – selber im YXK aktiv und erinnere mich noch gut, wie wir seinen in Nürnberg lebenden Vater Rıfat mit auf die Preisverleihungen nahmen. Im Auto saß der alte Mann zwischen uns. Seine Augen strahlten Trauer und Stolz zugleich aus. Wie schön wäre es gewesen, wenn Hüseyin jetzt auch zwischen uns sitzen könnte, dachte ich mir immer wieder bei den langen Fahrten in irgendeine Stadt in Nordrhein-Westfalen.

Im Februar 1988 wurde Çelebî im Vorfeld des sogenannten Düsseldorfer Prozesses festgenommen. In enger Abstimmung mit dem NATO-Partner Türkei begann die Bundesrepublik Deutschland mit der Verfolgung kurdischer AktivistInnen, die am 27. November 1993 im Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans kulminierten und seitdem eine Atmosphäre der Einschüchterung und Repression gegen alle KurdInnen in diesem Land erschaffen hat. Çelebî selbst saß zwei Jahre ein. Aus dieser Zeit stammt der Briefverkehr mit Christa Eckes, die insgesamt 15 Jahre in Haft war und 2012 – viel zu früh – an Leukämie gestorben ist. In ihrem Nachlass befanden sich die Briefe. Es sind zeithistorische Dokumente, die nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.





Die Briefe liefern eindrückliche Einblicke in den Knastalltag politischer Gefangener und in die Schikane der bundesrepublikanischen Behörden. Man fühlt sich beim Lesen selbst wie im Gefängnis – umgeben von Mauern, Wachmannschaften und Gitterstäben. Und trotzdem auf eine gewisse Art frei, wenn man die sich entwickelnde Freundschaft zwischen den beiden beobachtet. Sie zeigen ihre internationale Solidarität, wenn es um palästinensische, tamilische oder irische RevolutionärInnen geht, die ebenfalls in Gefangenschaft sind. Und sie geben Einblick in ihre Gefühlswelt. Sie schreiben sich Gedichte (z.B. von Nazim Hikmet) und Liedtexte und es geht um sogenannte Kamikaze-Esel (was das genau ist, dafür müsst ihr das Buch lesen). Als Hüseyin nach Monaten der Isolation am 24. Ok-

tober 1989 das erste Mal in dem für 8,5 Millionen D-Mark extra errichteten Gerichtssaal seine FreundInnen wiedertrifft, schreibt er: „Ich war sehnsuchtsschwanger und hatte einen Heißhunger auf meine Genossinnen und Genossen." Unter ihnen befanden sich auch so bekannte PKK-Gründungsmitglieder wie Ali Haydar Kaytan und Duran Kalkan, die noch heute in den Bergen Kurdistans kämpfen.

Wer sich für die Geschichte der Freiheitsbewegung interessiert, für den ist es spannend zu lesen, wie die beiden über den Mord am schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme 1986 diskutieren, der der PKK in die Schuhe geschoben und damit ihr Verbot vorbereitet werden sollte. 2020 stellten Ermittler final fest, dass der Täter aller Wahrscheinlichkeit nach ein Rechter war, der mittlerweile verstorben ist. Das Stigma haftete der PKK jedoch lange an, auch wenn die *Süddeutsche Zeitung* bereits an Weihnachten 1988 schrieb, dass es sich beim Palme-Attentäter um einen schwedischen Einzelgänger handelte.

Der Briefwechsel enthält so viele Stränge, die hier nicht alle dargestellt werden können. Mal erklärt Hüseyin wie man das Kurdische vom Türkischen unterscheidet (Die Buchstaben X und W) und mal geht es um die Eziden, die er als die „Ur-Kurden" bezeichnet, und wie diese Religionsgemeinschaft verfolgt wird. Und immer wieder geht es um die politische Aktion des Hungerstreiks in der Türkei und Deutschland. Für Eckes stellt der Düsseldorfer Prozess „ein pilotverfahren [dar], mit dem die kriminalisierung und verfolgung von revolutionären befreiungsbewegungen von hier aus auf einer neuen ebene eröffnet werden soll. als erstes gegen die kurdischen revolutionäre, dann gegen die palästinensischen und potentiell gegen jede bewegung, die einen brennpunkt des revolutionären kampfs gegen die imperialistische herrschaft darstellt" (S. 101). Wie recht sie hatte.

Besonders erschreckend sind die Parallelen zur aktuellen Verfolgung von KurdInnen in der Bundesrepublik. Hüseyin berichtet von Irmgard Adam-Schwaetzer (FDP, heute nur noch Schwaetzer), der damaligen Staatsministerin im Auswärtigen Amt, und wie sie – nur wenige Jahre nach dem faschistischen Militärputsch 1980 – behauptete, es gebe in der Türkei keine systematische Folter. Das erinnert doch sehr an die erst kürzlich öffentlich gewordene Position des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dass „die Volksgruppe der Kurden in der Türkei keinen landesweiten staatlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt ist." Damit begründet der Staat derzeit den Abschiebebescheid zweier kurdisch-alevitischer AkademikerInnen, die in der Türkei zu jeweils mehr als sechs Jahren Haft verurteilt wurden.

Der veröffentlichte Briefwechsel ist begleitet von einer Zeittafel des Düsseldorfer Prozesses, einer Chronologie der 80er Jahre, vielen Bildern und „Erinnerungen an Hüseyin" von Duran Kalkan.

Wer einen sehr persönlichen Einblick in die Verfolgung der kurdischen Freiheitsbewegung, in die Debatten der Linken in den 1980er Jahren und in die Freundschaft zweier politischer Gefangener erhalten will, dem sei dieses Buch empfohlen. ❖

► Briefwechsel Christa Eckes und Hüseyin Çelebi: April 1988 – Dezember 1989, erschienen 2021 in edition cimarron, Brüssel, 202 Seiten.
ISBN: 978-2-931138-01-4
Preis: 12,00 Euro

Eine Mutter kämpft gegen Hitler

Notizen zu Irmgard Littens Bericht

Michael Dandl

Hans Litten war einer der bekanntesten und engagiertesten Rechtsanwält*innen der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) und brachte die reaktionäre Justiz der Weimarer Republik ebenso gegen sich auf wie die erstarkende Nazi-Bewegung. So beantragte er bereits nach dem „Blutmai" 1929 ein Ermittlungsverfahren gegen Polizeipräsident Karl Zörgiebel (SPD) wegen Anstiftung zum Mord in 33 Fällen und in den frühen 1930er Jahren verteidigte er regelmäßig erfolgreich Antifaschisten, die sich gegen Überfälle von SA-Trupps handfest verteidigt hatten – am bekanntesten sind der Edenpalast-, der Felseneck- und der Röntgenstraßenprozess. Ab 1933 rächten sich die Nazis bitter an ihm.

■ Auf der an Hans Littens Geburtshaus in der Burgstraße 43 in Halle/Saale angebrachten Gedenktafel steht: „Er wurde in der Nacht des Reichstagsbrandes verhaftet und am 4. Februar 1938 im Konzentrationslager Dachau ermordet."

Was in den fünf Jahren vor der Ermordung ihres Sohnes mit ihm gemacht wurde, fasste Irmgard Litten in ihrem chronologischen Bericht „Eine Mutter kämpft gegen Hitler" in eindrücklichen Ausführungen zusammen. Dieser Titel des Buches stellt eine „Verlängerung" dar: Der mit immenser Vehemenz gegen den Faschismus agierende Rechtsanwalt hatte im viel beachteten Edenpalast-Prozess am 8. Mai 1931 Adolf Hitler in den Zeugenstand rufen lassen und dann vor Gericht „in die Enge getrieben". Hans Litten kämpfte dabei erfolgreich gegen Hitler, indem er für alle registrierbar dessen zuvor geleisteten Legalitätseid überzeugend zerschmetterte, mit dem sich der „Führer der NSDAP" als verfassungskonform und dem systematischen Staatsterror abgeneigt zu inszenieren versucht hatte. Und



nun, da er nach der Machtübertragung an die zutiefst rachsüchtigen Nazis am 30. Januar 1933 sofort in deren drastische, abgeschottete Folterhaft gekommen war, musste dieser Littensche Kampf gegen Hitler, gegen die nun herrschende Barbarei von drinnen nach draußen „verlängert" werden. Zu und von Irmgard Litten.

Ich habe ihren Bericht in einem Rutsch durchgelesen. Wobei, „in einem Rutsch" entspricht nicht ganz der Realität – es gibt viele Passagen im Buch, durch die unmöglich „hindurchgerutscht" werden kann; jene sind von einer solchen folter-, gewalt- und menschenverachtungsdeskribierenden Wucht, dass mensch das rezipierte Buch dann von sich weglegen muss, um in Grauen, Trauer, Wut und unerträglicher Ohnmacht innezuhalten. Ja, Erinnern (an Widerstand und seine Schlüsselfiguren und seine Ausdrucks-/Aktionsformen) sollte immer Kämpfen bedeuten oder für zukünftige emanzipatorische Kämpfe nutzbar gemacht werden können, selbst wenn die Auseinandersetzung mit den ausgebreiteten Inhalten eine*n zunächst hoffnungslos zurücklassen mag. Aber die hier in aller Deutlichkeit beschriebenen Folterungen und Hinrichtungen müssen im Angesicht des faschistischen Terrors ohnmächtig machen, weil sie unerträglich sind. Und weil wir sie nachträglich auch nicht mehr ungeschehen machen können – hilflos, wie wir sind; nicht glauben könnend, dass Menschen zu so etwas fähig sind. Deshalb müssen wir an solchen Stellen innehalten.

Wenn mensch dann das ganze Buch gelesen hat, bleiben mehrere wesentliche Erkenntnisse hängen, die es eindringlich skizziert hat:

Irmgard Littens Bericht stellt zunächst klar, welche Bedeutung die Inszenierung des Reichstagsbrandes für die Nazis hatte. Fast eine Woche vor der so genannten Reichstagswahl am 5. März 1933 nutzte die NSDAP dieses von ihr symbolträchtig zum kommunistischen, klassenkämpferischen „Fanal zum blutigen Aufruhr und zum Bürgerkrieg" umgewidmete Ereignis, um unter massivem Einsatz nunmehr verfügbarer staatlicher Machtmittel brutalste, bestialische Gewalt gegen Mitglieder linker Parteien, Organisationen, Arbeiter*innenvereine, gegen Intellektuelle und sonstige „Elemente" anwenden zu können. Auf der Grundlage der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat", welche die Grundrechte der Weimarer Verfassung de facto außer Kraft setzte und der auf Eliminationsideologie gebauten NS-Diktatur den Weg in ihre spezifische „Legalität", in ihre eigene „Verfassungsmäßigkeit", ebnete, wurde

auch Hans Litten in sogenannte Schutzhaft genommen – und zwar am ganz frühen Tage nach dem Reichstagsbrand, am 28. Februar 1933.

Das war ein wichtiger, entsprechend vorstrukturierter Teil des selbst gesetzten, reichsregierungsperpetuierten „Auftrags“: Die Faschisten räumen so schnell wie nur möglich auf mit allen von ihnen als solche markierten Feind*innen des „Deutschen Volkes“ und des republiktransformierenden NS-Staats. Und Hans Litten, den sie dann ganz schnell „abholten“, war für die Nazis nicht nur ein „jüdisch-bolschewistischer Volks-Schädling“, einer der „geistigen Führer des Kommunismus in Deutschland“ und ein reichsweit bekannter „Rot-Mord-Verteidiger“, sondern auch ein äußerst selbstbewusster, für die Herrschenden insgesamt unangenehmer Anwalt, der sich direkt mit Hitler angelegt und ihm dabei eine sehr hohe politische Niederlage zugefügt hatte. Dafür musste er büßen, dafür musste er – so oder so – mit seinem Leben bezahlen.

In Irmgard Littens Bericht wird auch deutlich, dass sie, die den „Nazis [jede noch so] ungeheure Barbarei zutraute“, von Anfang an wusste, dass es durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen zu verorten war, dass ihr ältester Sohn die auf mehrere Jahre angelegte Einkerkerung nicht überleben würde. Sie hatte ihn bereits vor der Machtübertragung an die Nazis immer wieder angefleht, doch „wenigstens für eine Weile ins Ausland zu gehen. Ein Haus und Geld waren ihm dort zur Verfügung gestellt“. Aber er lehnte konsequent mit folgendem Diktum ab: „Die Millionen Arbeiter können nicht heraus, also muss ich auch hier bleiben.“

Und doch ist es dann nochmals ein großer Sprung zum tiefgreifenden Real-Werden des eigentlich Unvorstellbaren. Denn das, was die von der verdichteten Form bürgerlicher Herrschaft eingesetzten Faschisten dann an den Tag legten, war an Grausamkeit, Menschenverachtung, Brutalität, fataler Männlichkeit, Bestialität, Mordlüsternheit, Gewaltförmigkeit, Terror nicht nur nicht zu überbieten; es stand ganz einfach außerhalb der Vorstellungskraft derjenigen, die davon betroffen waren oder getroffen werden sollten. Auch wenn sich die NSDAP seit ihrer Gründung Anfang 1920 im mit allen Mitteln zu führenden Krieg an unzähligen Fronten wähnte; auch wenn sie in den 13 Jahren vor dem 30. Januar 1933 diesen Krieg, diesen mörderischen Terror paramilitärisch auf die Straßen getragen und dabei viele politische Gegner*innen für immer aus dem Weg geräumt hatte – dass sie die Infrastruktur, die Logistik, das Institutionengefüge, die Behördenapparatur, die höchste Aggregationsstufe des öffentlichen Haushalts der Weimarer Republik so rasant, so kompromisslos, so konsequent für eine solche Potenzierung der Unterdrückungsmaßnahmen ins Unermessliche instrumentalisieren würde, das konnte nicht vorausgesagt werden.

Dies hätte aber – auch oder vor allem auf der analytischen Basis komparativer Durchleuchtungen bereits existierender faschistischer Regime in Europa – proaktiv verhindert werden können, wenn auf Menschen wie Hans Litten, der die nationalsozialistische Ideologie messerscharf sezierte und energisch vor deren In-Staat-Setzung warnte, gehört worden wäre: Wenn die nazistische, führerprinzipientreue Massenbewegung mit all ihren eklatanten Ausformungen rechtzeitig und nachhaltig zerschlagen worden wäre (auch oder gerade mit staatlichen Mitteln), anstatt auf höchsten republikrepräsentativen Ebenen immer weitreichendere Bündnisse, Allianzen, Koalitionen mit ihr einzugehen. So aber setzte ab Februar der NS-Terror gegen die politischen Gegner*innen ein, und den Massenverhaftungen gegen Kommunist*innen folgten bald die Verfolgungen auch gegen Sozialdemokrat*innen, Gewerkschafter*innen und immer weitere Oppositionelle.

Im Kampf für die Freiheit ihres Sohnes, der zu den prominentesten politischen Gefangenen des Reichs gehörte, musste Irmgard Litten den Nazis gegenüber eine Rolle spielen; sie musste sich ihnen gegenüber „verstellen“, musste von ihnen falsch eingeordnet werden, musste von ihnen mit den falschen Attributen markiert werden. Immer wieder spricht Irmgard Litten davon, wie übertrieben korrekt sie den obligatorischen „Heil Hitler“-Gruß zu zelebrieren wusste; dabei gab es für sie eigentlich fast nichts Schlimmeres als diesem zu einem „Gott“ oder „Caesaren“ gemachten „Verbrecher gegen die Menschheit“ zu huldigen. Sie musste an von der Welt abgewandten, dunklen, dunkelsten Orten der Geiselnahme, der Erpressung, der Misshandlung, der Folter, der Exekution so tun als sei sie eine „arische“ Mutter aus besserem Hause, der es oberflächlich nur darum gehe, die physische, psychische und geistige Stabilität ihres Sohnes nicht irreparabel zerbrechen zu lassen. Dabei wusste sie, dass eine gewisse Anpassung an die Gepflogenheiten, die stringenten Modalitäten des faschistischen Systems und

seiner fanatisierten Repräsentanz vonnöten war, um überhaupt an einflussreiche Entscheidungsträger heranzukommen und diese dann von der offensichtlichen Sinnlosigkeit der Einkerkerung Hans Littens zu überzeugen.

Den langen, intensiven politischen Gesprächen mit ihrem sich selbst „links von der KPD" verortenden, systemantagonistischen Sohn konnte Irmgard Litten entnehmen, dass das positive, von staatlichen Gesetzgebungsorganen geschaffene Recht laut Marx ein in Zeiten verschärfter Klassengegensätze stärker vom Reaktionären fundamentierter „Überbau der sozialen Gegebenheiten" sei, der in den extremsten Unterdrückungsregimes auch vollständig abgebrochen oder eingerissen werden konnte. Der NS-Staat, mit dem es Irmgard Litten nun zu tun hatte, war das in jeder Hinsicht extremste Unterdrückungsregime; in ihm verlor ein im Liberal-Bürgerlichen verhaftetes „Recht", das idealtypisch möglichst alle, von allen Mitgliedern einer Gesellschaft einzuhaltenden Regeln zur Konfliktverhütung und -lösung umfasst und dadurch ein friedliches Miteinander zumindest auf dem Papier ermöglicht oder ermöglichen sollte, seine rekursive Gültigkeit. Das führte umgehend dazu, dass politische Gefangene „gemacht" wurden, denen weder ein Rechtsbeistand akkomodiert noch eine (individuelle) Straftat zugeordnet noch ein (faires) Gerichtsurteil in Aussicht gestellt werden musste: In „Schutzhaft" genommen sollte irgendein Geständnis aus ihnen herausgefoltert werden, um dann noch reine Schauprozesse mit den Fast-Totgeschlagenen veranstalten zu können. Wo selbst dies nicht mehr funktionierte, also selbst für die niveau- und würdelose Aufführung eines Schauprozesses nichts Substanzielles oder individuell Vorwerfbares übriggeblieben war, wurden aus den sowieso lebensbedrohlichen Folterungen, die nach außen häufig mit „Verhören" euphemisiert wurden, oftmals gerichtsurteilsferne, extrajustizielle Hinrichtungen.

Jedenfalls begann sie nun alles Erdenkliche zu unternehmen, um ihren Sohn wieder lebend aus den jeweiligen Nazi-Folterhöllen, in die er nun geraten war, herausholen zu können. Dabei bediente sie sich des gesellschaftlichen Beziehungsgeflechts, das sie und ihr Mann sich von Königsberg aus aufgebaut hatten: Der habilitierte Jurist Fritz Litten, Rektor der Albertus-Universität, war politisch eher national-konservativ und pflegte Konnexionen bis weit ins rechte Lager der Weimarer Republik hinein. Dies wollte sich Irmgard Litten nun zu Nutze machen. Sie ging davon aus, dass mit den Hafterfahrungsschilderungen ihres Sohnes konfrontierte erzkonservative Politiker*innen und Kulturschaffende dort ein gutes Wort für ihn einlegen würden, wo ein Beenden dieses Grauens substanziell in die Wege geleitet werden konnte. An diesen Stellen fragt mensch sich dann immer wieder, woher sie die Hoffnung nahm, sich auf dieser Schiene ihres Erachtens erfolgversprechend nach vorne zu bewegen. Denn sie vergegenwärtigte ja, dass der „Allererste Mann im NS-Staat", der über alles informiert zu werden hatte und die Konstanz oder Permanenz der vollständigen Kampfunfähigkeit „seiner" politischen Gefangenen intensiv überwachte, nicht dazu zu bewegen war, jemanden wie Hans Litten wieder freizulassen, zu begnadigen. Schlimmer noch: Der „Führer" wollte als gesichert wissen, dass „niemand irgendetwas erreichen" könne für diesen „Anwalt des Proletariats" – schon gar nicht dessen Begnadigung (den Gestapo-Personalakten Hans Littens lag ein Bild bei, das „meinen Sohn als Verteidiger, Hitler als Zeugen vor Gericht einander gegenüberstehend zeigte"). Irmgard Litten spricht sogar von einer „Liste", die es wohl gegeben haben mag im NS-Staat, auf der die Namen jener Gefangenen standen, die unter keinen Umständen wieder freikommen durften; das waren die zum Lebendig-Begrabensein Verdammten, mit denen „nichts ohne Genehmigung des Führers unternommen werden" durfte. Hans Achim Litten gehörte zu ihnen.

Und obwohl sie mit dem koordinierten Erzeugen diplomatischen Drucks auf allerhöchstem Niveau ziemlich erfolgreich war (sie bezeichnet dies als „Entrüstung des Auslands") und schließlich sogar Lord Allen dazu bewegen (lassen) konnte, am 31. Oktober 1935 direkt bei Hitler eine Protestnote für die umgehende Freilassung des schwerverletzten, nachhaltig traumatisierten Folteropfers Hans Litten zu machen, konnte Irmgard Litten die auf fünf Jahre ausgedehnte Ermordung ihres Sohnes nicht verhindern. Ihr unermüdlicher Kampf konnte nicht verhindern, dass sie am 6. März 1938 in die „Leichenhalle" des KZs Dachau geführt wurde, in die der tote Hans hineingelegt worden war. Auch ihre Hoffnung (auf Freilassung Hans') starb zwar zuletzt, aber dennoch war sie gestorben. Und mit ihr die andere Hoffnung, weiterhin im auf den Zweiten Weltkrieg zusteuernden Deutschen Reich ansässig bleiben zu können: Die Familie Litten emigrierte nach der Ermordung des ältesten Sohnes nach Großbritannien.

Die meisten der Ex-Häftlinge, die Hans während seiner fünfjährigen Odyssee kennengelernt hatten, besuchten seine Mutter (unter hohem persönlichem Risiko), um ihr ausführlich und ungeschönt die Zustände in den Nazi-Folterhöllen darzulegen. Auch deshalb ist aus ihrem Bericht „Eine Mutter kämpft gegen Hitler" eine erschütternde Dokumentation geworden, bei der sie authentische Schilderungen von unmenschlicher Ausbeutung, von Bestrafung, von bestialischer Misshandlung, von Psychoterror, von Folter, von Hinrichtungen schonungslos in allen Einzelheiten beschreibt und in Beziehung setzt zu dem, was ihrem Sohn, der viel Zeit in Einzelhaft verbringen musste, entweder selbst widerfahren ist oder was er sich ansehen oder anhören musste. Und indem Irmgard Litten das so ungeschönt veranschaulicht, macht sie unmissverständlich deutlich, dass es dem Deutschen Faschismus als terroristischem Machtorgan immer nur um die Annihilation des „Volksschädlingshaften" gegangen ist. ❖

► Alle Zitate aus:
Irmgard Litten, Eine Mutter kämpft gegen Hitler, Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2000, ISBN 3-8240-0435-6

Dieser Artikel ist die stark gekürzte Fassung eines Beitrags, der beim Hans-Litten-Archiv online veröffentlicht wurde:

■ *https://www.hans-litten-archiv.de/news/194-notizen-zu-irmgard-littens-bericht-eine-mutter-kaempft-gegen-hitler*

Wir lassen jetzt nicht mehr los

Solidarität der Roten Hilfe mit den Hungerstreiks der RAF in den 1980er Jahren

Markus Mohr

In den 1980er Jahren gab es in Westdeutschland drei große Hungerstreiks der RAF-Gefangenen und der Gefangenen aus dem antiimperialistischen Widerstand. (1981 / 1984/85 und 1989)

■ Wie hat die Rote Hilfe in dieser Zeit darauf reagiert? Das klingt wie eine einfache Frage, die aus verschiedenen Gründen aber nicht ganz leicht zu beantworten ist. Sie wurde durch das Buch von Schulz „Unbeugsam hinter Gitter“ angestoßen, der in umfangreicher Weise das linke Engagement für die RAF-Gefangenen in den 1980er Jahren abhandelt, ohne dass dort die RH überhaupt eine substantielle Erwähnung findet. So ist die leichteste hier zu beantwortende Frage die nach der schlichten Organisationsfrage: Die RH hieß bis in das Frühjahr 1986 nicht zufällig Rote Hilfe Deutschland (RHD) und agierte damit mehr oder minder als ein Trabant der um die Jahreswende 1968/69 aus der Taufe gehobenen maoistischen Partei KPD/ML – mit ihrem Zentralorgan *Roter Morgen* (RM). Die Partei war dabei keineswegs auf Gewaltfreiheit oder bürgerliche Legalität verpflichtet – ein Leitspruch: „Nur der Griff der Massen zum Gewehr schafft den Sozialismus her!“ In den 1970er Jahren vertrat sie zu der konkurrierenden RAF ihre eigene Position. Zwar hatte sich die Partei in den Monaten September/November 1974 an der Kampagne zur Unterstützung des RAF-Hungerstreiks aktiv beteiligt. Auf der Beerdigung des in der Haftanstalt Wittlich ums Leben gekommenen RAF-Mitglieds Holger Meins – „eine Hinrichtung auf Raten“ so Otto Schily – in Hamburg-Stellingen waren die Anhänger der KPD/ML zahlreich vertreten und die Partei legte offiziell Kränze am Grab des „Genossen“ nieder. (RM v. 23.11.74) Die Partei nutzte bei der anschließenden Demonstration von 3.000 Leuten durch die Stadt die Gelegenheit auf einem Transparent – jenseits zweier weiterer existierender Roten Hilfen – nunmehr die eigene Rote Hilfe für „aufgebaut“ zu erklären. Allerdings äußerte sich kurz darauf die RH Hamburg in einer von der KPD/ML unterstützten Veranstaltung zur „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ in einem Flugblatt zu ihrem ambivalenten Verhältnis zur RAF. Einerseits reiche sie selbstverständlich „den Genossen der RAF“ die Hand, da sie schließlich „mutig und ehrlich gegen den Imperialismus gekämpft“ hätten. Allerdings betonte man auch „grundlegende Widersprüche zur Politik der RAF“, deren Avantgardeanspruch und Loslösung von der Arbeiterklasse als revolutionärem Objekt man ablehne. Kurz: Nur die Arbeiterklasse unter der Führung der KPD/ML und nicht die RAF war dazu befugt, die Waffen in die Hand zu nehmen.

Aus eins mach drei

Nach den dramatischen Ereignissen im Deutschen Herbst 1977 kam es zu gravierenden Umbruchprozessen in der linksradikalen Szenerie in Westdeutschland. Einige Gruppierungen verschwanden., z.B. die Rote Hilfe e.V., die ein Trabant der KPD/AO war. Der Gründungsprozess der Partei Die Grünen nahm Fahrt auf, und auch einer ganzen Reihe von klugen maoistischen oder Sponti-Linksradikalen gelang es hier unterzuschlüpfen. Zu dem Zeitpunkt des Hungerstreiks von RAF-Gefangenen im Frühjahr 1981 waren die beiden anderen RH verschwunden, die RHD – wie auch die RAF – hatten aber den Herbst 1977 als Organisationen überlebt.

Allerdings hallten die politischen Differenzen aus den 1970er Jahren zwischen der KPD/ML und der RAF nach und wurden dann am Ende des Hungerstreiks im April 1981 von Dietrich Lohse aus Kiel, einem der Gründer der RHD, auch offen angesprochen: Zwar bezeichnete er die Forderung nach der Abschaffung der Hochsicherheitstrakte als einen „Bestandteil des antifaschistischen Kampfes.“ Er beschrieb es jedoch als Aufgabe, „dafür zu sorgen, dass der persönliche Haß auf diesen Staat umschlägt in den organisierten Kampf für die Interessen des Volkes, in die Organisierung des Massenkampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung.“ Von hier aus konstatierte er unmissverständlich: „Die RAF ist gescheitert und musste scheitern, weil sie mit den Kämpfen des Volkes nichts gemein hat und nichts zu tun haben will. Nur diese Kämpfe sind dem imperialistischen System gefährlich.“ Und für eine „revolutionäre Ausrichtung“ der aktuellen Kämpfe zu sorgen sei nun mal „die Aufgabe der Kommunistischen Partei.“ (RM v. 24.4.1981)

Kurz darauf kommentierte die *Rote Hilfe (RH)* den durch die Zwangsernährung herbeigeführten Tod des hungerstreikenden Genossen Sigurd Debus. Die RHD beklagte zunächst, dass man „nach alter Masche, alles in die RAF-Sympathisanten-Ecke zu drängen (versuche), was sich für die Aufhebung der unmenschlichen Haftbedingungen“ einsetze. Und dann differenzierte der Kommentar klar und deutlich zwischen dem „Eintreten gegen Hochsicherheitstrakte und Isolationshaft, (die) eine Sache des demokratischen und antifaschistischen Kampfes sowie der Humanität“ sei, auf der einen Seite und der Politik der RAF auf der anderen Seite. Kurz: Man formulierte eine knallharte Absage sowohl an die RAF wie auch an die in diesem Zusammenhang Inhaftierten: „Die Rote Hilfe Deutschlands hat bekanntlich weder mit den Zielen noch mit den Kampfmethoden der RAF oder ähnlicher Vereinigungen das geringste gemeinsam. Wir sind nach unserer Satzung der Arbeiterbewegung und

dem demokratischen Kampf der Werktätigen verbunden und diesem hat die RAF nicht genutzt sondern geschadet. Und schadet ihnen weiter. Deshalb lehnen wir auch eine Hafthilfe, ebenso wie jegliche finanzielle und sonstige Unterstützung für diese Gefangenen ab." (*RH* 5/Mai 1981) Hier wurde – im Unterschied zu der Situation nach dem Tod von Holger Meins – überhaupt keine Hand mehr gereicht. Auch nicht dem verstorbenen Genossen Debus, der noch Anfang der 1970er Jahre selbst Mitglied der KPD/ML gewesen war, und dort vermutlich wie viele andere auch „mutig und ehrlich gegen den Imperialismus gekämpft" hatte.

„Kein Volk der Erde ..."

Aber manchmal ist es so im Leben, dass man zwar nichts mehr gemeinsam miteinander zu tun haben will, und sich trotzdem irgendwie am Hals hat. Das sollte sich an der Reaktion der RHD beim nächsten Hungerstreik um die Jahreswende 1984/85 zeigen. Hierzu wurden von den OG Kiel und der OG Groß-Gerau Solidaritätsveranstaltungen durchgeführt. Unter der Überschrift „Warum Solidarität mit den Hungerstreikenden der RAF?" notiert der Kieler Veranstaltungsbericht zunächst das Referat des als „Studenten" vorgestellten Genossen Matthias vom Buchladen Zapata über die Geschichte der Folter in der BRD. Man zeigt sich überrascht über die hohe Besucherzahl von 100 Leuten und hebt in dem Diskussionsgeschehen „die Vielseitigkeit der angesprochenen Fragen" hervor. Doch in dem Bericht wird dann aber lediglich die Sicht eines Vertreters der OG Kiel zu der Themenstellung des Abends referiert, wobei eine etwas allgemeine Betrachtung des Weltgeschehens vorgetragen wird: Darin werden nicht die „RAF-Genossen" sondern die „Kapitalisten" als „die Massenfeinde" bezeichnet. Es sei nun mal der Staat der die RAF einsperre doch „betroffen sind alle, die im Kampf gegen die Kapitalisten und ihren Staat die Arbeitslosigkeit, die Umweltverschmutzung, den Lohnabbau und die Berufsverbote nicht hinnehmen." Hier wird dann sogar die Frage aufgeworfen, was „aus der Macht der Kapitalisten werden (würde) wenn die Massen der RAF nacheifern würden?!" Der ungenannte Vertreter der OG Kiel zeigt sich davon überzeugt: „Historisch hat dieser Staat schon lange keine Existenzberechtigung mehr. Den meisten seiner Bürger kann er keine Garantien mehr bieten." Und beschrieb es als Perspektive, dass „kein Volk der Erde (..) sich auf die Dauer so einen Staat gefallen" lasse (*RH* 2/Mai 1985).

Einen ganz anderen Ton schlug die OG Bielefeld in einem im Januar 1985 zusammen mit anderen Initiativen, u.a. die Lehrergewerkschaft GEW, an den Justizminister in NRW Dieter Haak übersendeten offenen Brief zum Hungerstreik der RAF-Gefangenen an, in dem man sich dafür aussprach die „Isolationshaft (zu) verbieten." Hier verzichtete man auf generalisierende Erwägungen, ob dem Staat nun eine Existenzberechtigung zukommt oder nicht. Gegen eine Argumentation, dass der „Staat gegenüber Forderungen von Gefangenen nicht erpressbar" werden dürfe, erwiderte die RHD durchaus konstruktiv: „Die Stärke eines Rechtsstaates gründet sich jedoch nicht auf die besonders unnachgiebige Haltung gegenüber seinen Gegnern, sondern darauf, auch ihnen menschenwürdig zu begegnen." Es sei gerade nicht „eine kleine Gruppe wie die RAF" die „diese Rechtsordnung in ihrem Bestand (bedrohe), sondern die Bereitschaft der Staatsorgane, den Tod von Gefangenen bewusst in Kauf zu nehmen." In der Argumentation quasi pro Rechtsstaat-Kompatibel erinnerte die OG Bielefeld daran, dass ein Rechtsstaat „nicht bewußt Menschenleben für ein abstraktes, fragwürdiges Sicherheitsinteresse aufs Spiel setzen (könne), ohne sich in Wirklichkeit selbst aufzugeben." (*RH* 1/März 1985)

Rote Hilfe im Umbruch

Ab Mitte der 1980er Jahre kam es in der RHD zu einem personellen und organisatorischen Umbruch. Ein Großteil der Mitglieder der RHD stammte noch aus der KPD/ML. Mit dem Niedergang der Partei, die sich im September 1986 zusammen mit der Gruppe Internationale Marxisten (GIM) in die Vereinigte Sozialistische Partei transformierte, gab es auch Bestrebungen die RHD aufzulösen, Ende 1985 konnte die RHD nur noch sieben Kontaktadressen im Bundesgebiet ausweisen. Ein Beschluss zur Auflösung der RHD wurde aber nicht gefasst. Im Verlaufe des Jahres 1985 in Kiel kam es zwischen der lokalen OG mit AktivistInnen aus dem HausbesetzerInnen- und autonomen Spektrum bei der Unterstützung des britischen Bergarbeiterstreiks zu einer guten Zusammenarbeit. In der Folge traten „komplette politische Zusammenhänge (Knastgruppe, autonome Gruppen, Aktive des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt, Ermittlungsausschuss) in den Jahren 1985-1987 in die Rote Hilfe" ein, und beteiligten sich fortan auch an der politischen Arbeit der RH. (Broschüre: 70/20 Jahre Rote Hilfe) In der Folge dieser personellen Neuzusammensetzung wurde dann auf der Bundesdelegiertenversammlungin Bielefeld Ende April 1986 unter anderem „nach langer Diskussion" beschlossen, dass das „Deutschland" aus dem Namen der RH ausgestrichen wurde, die seitdem Rote Hilfe e.V. heißt. Mit „Deutschland" hatten diese neuen AktivistInnen wahrlich wenig am Hut. Sie waren nun frei die bislang gültigen Positionen der KPD/ML aus den 1970er Jahren zu der RAF anders zu bestimmen. Das zeigte sich dann bei der Unterstützung der Forderungen des Hungerstreiks zu Beginn des Jahres 1989.

Dabei stellte sich ein paradox erleichterter Zugang zur Thematik für die RH-AktivistInnen auch dadurch her, dass die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre den Paragraphen 129a (Unterstützung / Werbung für eine terroristische Vereinigung) exzessiv zur Anwendung brachte: Er traf mitnichten mehr nur der RAF zugerechnete AktivstInnen. Es waren damit im Grunde alle sehr direkt davon ange-

sprochen, die nicht umstandslos dazu bereit waren politisch nach der Pfeife der Staatsräson zu tanzen: Autonome, AKW-Gegner, linksradikale Presseerzeugnisse, Rechtsanwälte, Hausbesetzer, GegnerInnen der Startbahn-West und Aktivistinnen der antiimperialistischen Szene. Die Ausgabe der *Rote Hilfe* vom November 1988 – die letzte vor Beginn des am 1. Februar 1989 eröffneten 10. Hungerstreiks der RAF-Gefangenen – ist voll von Berichten von 129a-Straf- und Ermittlungsverfahren zuzüglich einer Unzahl von diesbezüglichen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen quer durch die ganze Bundesrepublik. Man hatte also ganz ausgezeichnete Gründe dafür, sich auch von den gegen die RAF-Gefangenen seit Jahr und Tag ergriffenen Anti-Terror-Maßnahmen, die jedem Linksradikalen eine realistische Perspektive auf Knast mit den dazu gehörigen Sonderhaftbedingungen in Aussicht stellten, gemeint zu fühlen.

Initiativkreis Hafenstraße

Es war die Kieler OG die den Entschluss fasste, den Oktober 1988 vom Initiativkreis Hafenstraße verbreiteten Aufruf zur Unterstützung der Zusammenlegung der politischen Gefangenen in ein oder zwei große Gruppen zu unterstützen. (Broschüre „... wir lassen jetzt nicht mehr los!“) Er war am 15. Oktober 1988 in der *taz* als Anzeige unter dem Titel „Zusammenlegung der Politischen Gefangenen – jetzt!“ veröffentlicht, und zunächst von 200 Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen unterzeichnet worden – so viele wie seit Mitte der 1970er Jahre nicht mehr: „Bemerkenswert an der Unterschriftenliste ist, dass mit Mitgliedern des Bundesvorstands der GRÜNEN, VertreterInnen der Hamburger GAL und DKP und des linkshumanistischen Spektrums nun auch zahlreiche ehemalige GegnerInnen der Zusammenlegungsforderung ihre Unterstützung für die RAF-Gefangenen signalisierten.“ (J.H. Schulz) Bis zu Beginn des Hungerstreiks am 1. Februar 1989 gelang es dem „Initiativkreis“ über 2.000 Einzelunterschriften im gesamten Bundesgebiet zu sammeln. Erleichtert wurde die Mobilisierung zu der Situation der politischen Gefangenen auch dadurch, dass der Kampf um die Zusammenlegung in große Gruppen nicht mehr – wie noch der Hungerstreik 1984/85 – in den Horizont einer militanten Mobilisierung gestellt wurde, und die RAF-Gefangenen ihre jahrelang erhobene Forderung nach der Behandlung als Kriegsgefangene auf Grundlage der Anwendung der Genfer Konventionen zurückstellten und sich dann „stärker an realpolitischen und lokal geführten Diskussionen der an der Gefangenenfrage wieder stärker interessierten (radikalen) Linken zeigten.“ (J.H. Schulz)

Die RH versuchte im Januar / Februar 1989 den Aufruftext des Initiativkreises Hafenstraße auch als Anzeige in schleswig-holsteinischen Tageszeitungen zu veröffentlichen, – was aber durch den Boykott der Angesprochenen misslang. Ergo verbreitete die RH diesen Aufruf in einer eigens dafür gedruckten und als Hauswurfsendung verteilten Zeitung in einer Auflage von 30.000 Exemplaren. In einem zu Beginn des Hungerstreiks veröffentlichten Diskussionspapier der Prozessgruppe der RH Kiel, in dem begründet wurde die Initiative für die Kampagne zur Zusammenlegung zu ergreifen, wurde hervorgehoben, dass es sich bei der Forderung nach Zusammenlegung um eine realistische Forderung handele, die zum einen die Bündnispolitik fruchtbar gestalte und anderseits zu einer verstärkten Zusammenarbeit „innerhalb der revolutionären Linken“ führe. Man erhoffte hier den Kampf gegen die Isolationshaft mit dem Kampf gegen die Gesinnungsjustiz zu verbinden. (*RH* 1/März 1989)
Im Verlaufe des Aprils integrierte sich die RH in Kiel in eine sogenannte „Aktionseinheit“ verschiedener Gruppen, die die Ziele des Hungerstreiks unterstützten. Beteiligt daran waren u.a. Autonome, Antimperialisten, Aktivisten der SDAJ und dem MSB Spartakus, Robin Wood und der Bund Westdeutscher Kommunisten. Nachdem man am 8. April in Kiel gemeinsam eine Demonstration mit 400 Leuten durchgeführt hatte, fand zwei Wochen später eine landesweite Demonstration in Lübeck zu der dortigen Justizvollzugsanstalt statt. In dem dort 1974 eingerichteten Hochsicherheitstrakt saß zu diesem Zeitpunkt unter anderem die im Sommer 1972 verhaftete Irmgard Möller ein – das bis dato am längsten inhaftierte RAF-Mitglied.

Kritische Solidarität

Hier solidarisierte sich die RH in Lübeck in Form einer Demonstration das erste Mal wieder seit November 1974 mit den Interessen der RAF-Gefangenen. Auf dem Leittransparent hieß es: „Keine Kompromisse / Zusammenlegung Sofort / Basta! / Schluss mit der Isolation / Zusammenlegung in 1 oder 2 große Gruppen Jetzt“. In einem Redebeitrag erklärte die RH auch in Bezug auf ihr Verhältnis zur RAF: „Unsere Solidarität ist auch eine politische Solidarität! Die Gefangenen wurden verurteilt, weil sie als Guerilla gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung für die Befreiung der Völker gekämpft haben. Wir stehen mit ihnen auf einer Seite im Rahmen der Klassen-Auseinandersetzung im Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung, den Staat und seine Gesinnungsjustiz! Es ist das Ziel, was uns eint! Über den Weg und die Mittel muss jedoch gestritten werden. Wir kritisieren die Politik der Roten Armee Fraktion. Unsere Kritik kann aber nur eine solidarische sein! Eine Kritik, die getragen ist von dem Geist, zu einen und nicht zu spalten!“ (*RH* 2/Mai 1989)

Eine neue Generation von RH-AktivistInnen unterschied hier nicht mehr zwischen einem „demokratischen oder antifaschistischen Kampf“ auf der einen und der Politik der RAF auf der anderen Seite. Und es wurde auch nicht mehr – wie noch 1981 – eine Absage an die RAF formuliert. Nun erklärte man, dass man „mit ihnen auf einer Seite im Rahmen der Klassen-Auseinandersetzung im Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung, den Staat und seine Gesinnungsjustiz“ stehe. Auch so versuchte man sich, irgendwie jedenfalls, wieder die Hand zu reichen. ❖

Zum Weiterlesen

► Rote Hilfe, 70/20 Jahre Rote Hilfe, Göttingen 1997, URL: https://www.nadir.org/nadir/archiv/PolitischeStroemungen/antirepression/rote_hilfe/index.html

► Rote Hilfe (BUVO) (Hrg.), ... wir lassen jetzt nicht mehr los / Diskussionsbeiträge und Dokumente zum Hungerstreik `89 der politischen Gefangenen und zur Isolationsfolter in der BRD, Kiel o.J. (1989) (64 S.)

► Jan-Hendrik Schulz, Unbeugsam hinter Gittern. Die Hungerstreiks der RAF nach dem Deutschen Herbst, Campus-Verlag Frankfurt/Main 2019, 590 Seiten, ISBN 978-3-593-50681-4



„An der Spitze der Bezirke ...“

Die illegale Rote Hilfe Deutschlands in der Hauptstadt

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Der Bezirk Berlin-Brandenburg, der zeitweise auch Pommern umfasste, war stets eine der stärksten Gliederungen der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) und hatte im Sommer 1932 mit 95.021 Individualmitgliedern in 477 Ortsgruppen und hunderttausenden BeitragszahlerInnen in Kollektivmitgliedschaften den Spitzenplatz inne. Eine Eigenheit waren sicherlich die extremen Unterschiede zwischen der Metropole Berlin, die neben äußerst aktiven Basisstrukturen auch den Sitz des RHD-Zentralvorstands aufwies, und den Ortsgruppen in den ländlichen Gebieten Brandenburgs und Pommerns, die gegenüber der Hauptstadt in den Hintergrund gerieten.

■ Recht erfolgreich war der Bezirk bei seinen Bemühungen gewesen, Frauen für die Solidaritätsarbeit zu gewinnen, und in mehreren Berliner Stadtteilen existierten sogar eigenständige RHD-Frauenaktivs. Mit einem Drittel lag der Anteil weiblicher Mitglieder im Frühjahr 1932 deutlich über dem reichsweiten Durchschnitt von knapp 27 Prozent. Zudem war es in Berlin-Brandenburg-Pommern gut gelungen, die parteilosen Roten HelferInnen für weitergehendes Engagement zu motivieren und mit dauerhaften Aufgaben zu betrauen: Im März 1932 waren 62 Prozent der RHD-FunktionärInnen nicht parteigebunden, während in anderen Regionen oft die Mehrheit der Posten mit KPD-Mitgliedern besetzt war.

Weil in der Hauptstadt das klassische Konzept der Ortsgruppe an seine Grenzen stieß, beschloss der Bezirksvorstand eine Umstrukturierung, die er in der RHD-Zeitung *Der Rote Block* im Februar 1932 erläuterte. Jeder der 25 Stadtbezirke bestand nun aus mehreren InstrukteurInnengebieten, die wiederum eine Reihe Bezirksgruppen umfassten, und auf unterster Ebene arbeiteten Häuserblock- und Betriebsgruppen, wobei alle Strukturen eigene Leitungen hatten. Zeitgleich traf die Berliner Rote Hilfe erste Vorkehrungen für ein mögliches Verbot, das in der sich verschärfenden Repressionssituation der späten Weimarer Republik immer realistischer wirkte. Deshalb wurde die Organisierung kleinteiliger gestaltet, indem beispielsweise im Wedding die Kassierung auf unabhängigere Fünferzellen umgestellt wurde, um die Kontakte untereinander zu begrenzen. In einem geschlossenen ArbeiterInnenmilieu, in dem sich die lokalen AktivistInnen kannten, blieb der Effekt allerdings überschaubar.

Insgesamt blieben die Schutzmaßnahmen oberflächlich und unvollständig, nicht zuletzt, weil die Roten HelferInnen mit der enormen Zahl an Prozessen und Gefangenen sowie der Beschaffung der notwendigen Unterstützungssummen chronisch überlastet waren. Zugleich mussten die staatlichen Angriffe auf die RHD abgewehrt werden, die durch Notverordnungen und Sondergesetze zunahmen.

Sogar die Machtübertragung an die Nazis im Januar 1933 wurde anfangs unterschätzt, doch schon nach wenigen Tagen setzte der NS-Terror mit immer härteren Schlägen gegen die Solidaritätsorganisation ein, unter anderem gegen das zentrale RHD-Bürogebäude in der Dorotheenstraße 77/78, in dem die Reichsleitung und der organisationseigene MOPR-Verlag tätig waren. Nach einer ersten Razzia am 14. Februar 1933 beschlagnahmten die Nazis das Haus am 2. März endgültig, und in den folgenden Tagen wurde die RHD reichsweit verboten.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Rote Hilfe bereits herbe Verluste auf allen Ebenen erlitten, denn im Rahmen der Massenverhaftungen nach dem Reichstagsbrand in der Nacht zum 28. Februar 1933 wurden führende FunktionärInnen und Tausende BasisaktivistInnen festgenommen und brutal gefoltert oder sogar ermordet. Dadurch waren die organisationsinternen Kontakte abgerissen und die Strukturen in vielen Berliner Stadtteilen weitgehend zerschlagen, während ein Großteil der Mitglieder die Beitragszahlungen aus Angst einstellte. Nur in isolierten Straßen- und Häuserblockzellen sammelten KassiererInnen weiterhin Geld und organisierten Direkthilfe für die Familien der politischen Gefangenen aus der NachbarInnenschaft. Dasselbe galt für einzelne Ortsgruppen in Brandenburg und Pommern, in denen die verbliebenen GenossInnen rudimentäre Formen der Solidaritätsarbeit fortführten. Allerdings konnte die Bezirksleitung mit den kleineren Städten nur vereinzelt Austausch herstellen und konzentrierte sich deshalb auf Berlin, doch sogar hier dauerte es Monate, um neue Stadtteilleitungen aufzubauen und die Zellen zu vernetzen.

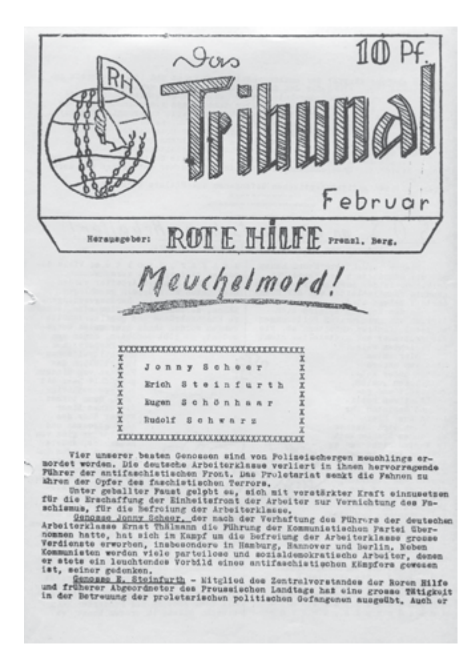
Ein Durchbruch glückte erst, als im Herbst 1933 eine arbeitsfähige Bezirksleitung für Berlin-Brandenburg um den Sozialisten Hans Seigewasser gebildet werden konnte. In den ersten Wochen konnte die Abwärtsentwicklung zwar gebremst werden, aber die Fortschritte waren minimal, wie der RHD-Organisationsbericht Mitte November 1933 festhielt: „Nach vorsichtiger Schätzung dürften in Berlin etwa 3000 Mitglieder kassentechnisch erfasst sein. Jedoch (...) hat die Tendenz der Kassierung bis zu diesem Monat einen rückläufigen Charakter“ (SAPMO RY 1 I 4/4/27 Bl. 27). Tatsächlich rechneten nur die Stadtbezirke Lichtenberg und Zentrum Beiträge mit dem Bezirk ab, die früher erfolgreichen Spendensammlungen blieben eine Randerscheinung, und die Stimmung in der Mitgliedschaft hatte einen Tiefpunkt erreicht. Die vom NS-Terror schwer geschä-

digten Leitungen waren kaum handlungsfähig, und dass die Auflage des *Informationsdienstes* der Bezirksleitung nur 50 Exemplare betrug, belegt die spärlichen Kontakte.

Bereits im Dezember stellten sich aber die ersten Erfolge ein, indem die Winterhilfskampagne mit großen Sammlungen zugunsten der Familien der gefangenen GenossInnen gute Erfolge verbuchte. Das erhöhte die Motivation der AktivistInnen und brachte vielen geschwächten Gruppen den ersehnten Mitgliederzuwachs.

Für die Effektivität ausschlaggebend war, dass der Bezirksvorstand nicht nur die Schlüsselressorts, sondern zusätzliche Zuständigkeiten umfasste, etwa für die Zusammenarbeit mit der SPD und für Pressearbeit. Prägend war auch der mit Hilde Lehmann aus Weißensee besetzte Posten der Frauenleiterin, die gemeinsam mit Hilde Seigewasser und Erna Bartz gezielt die weiblichen Mitglieder und SympathisantInnen für Mitarbeit und Spenden gewann. Weil die Aktivistinnen in der Weimarer Republik auch in der RHD oftmals in der zweiten Reihe gestanden hatten und meist den Massenverhaftungen durch die Gestapo entgangen waren, waren sie in der Illegalität von großer Bedeutung. In Berlin übernahmen nun viele Genossinnen verantwortungsvolle Aufgaben auf allen Ebenen, 1934 entwickelten sich die zwei Frauenaktivs „Nordost“ und „Luxemburg“ mit einer eigenen RHD-Frauenzeitung, und Unterstützerinnen sammelten Solidaritätsgelder bei gut getarnten „Kaffeenachmittagen“.

Im Jahr 1934 hatte sich – trotz ständiger Rückschläge durch Verhaftungswellen und Großprozesse – die Solidaritätsorganisation gefestigt und auf die Anforderungen der Illegalität umgestellt. Im Mittelpunkt stand die finanzielle Unterstützung für die Familien der Inhaftierten, die eine zentrale moralische Stütze für den gesamten antifaschistischen Widerstand bildete. Weil die Basisgruppen die notwendigen Mittel bei weitem nicht aus den lokalen Sammlungen und Beiträgen decken konnten, zahlte der Zentralvorstand den Bezirken regelmäßig Zuschüsse. Am


Das Tribunal 10 Pf.
Februar
Herausgeber: ROTE HILFE Prenzl. Berg.

Meuchelmord!

Jonny Scheer
Erich Steinfurth
Eugen Schönhaar
Rudolf Schwarz

Vier unserer besten Genossen sind von Polizeischergen meuchlings ermordet worden. Die deutsche Arbeiterklasse verliert in ihnen hervorragende Führer der antifaschistischen Front. Das Proletariat senkt die Fahnen zu Ehren der Opfer des faschistischen Terrors.

Unter geballter Faust gelobt es, sich mit verstärkter Kraft einzusetzen für die Erschaffung der Einheitsfront der Arbeiter zur Vernichtung des Faschismus, für die Befreiung der Arbeiterklasse.

Genosse Jonny Scheer, der nach der Verhaftung des Führers der deutschen Arbeiterklasse Ernst Thälmann die Führung der Kommunistischen Partei übernommen hatte, hat sich im Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse grosse Verdienste erworben, insbesondere in Hamburg, Hannover und Berlin. Neben Kommunisten werden viele parteilose und sozialdemokratische Arbeiter, denen er stets ein leuchtendes Vorbild eines antifaschistischen Kämpfers gewesen ist, seiner gedenken.

Genosse E. Steinfurth – Mitglied des Zentralvorstandes der Roten Hilfe und früherer Abgeordneter des Preussischen Landtags hat eine grosse Tätigkeit in der Betreuung der proletarischen politischen Gefangenen ausgeübt. Auch er

Aus: Der antifaschistische Widerstandskampf der KPD im Spiegel des Flugblattes 1933 – 1945. 240 Faksimiles und 6 originalgetreue Reproduktionen, zusammengestellt und eingeführt von Margot Pikarski und Günter Uebel, Frankfurt 1978

Jahresende 1933 beispielsweise überließ er der Berliner Leitung 1106 RM für Unterstützungen. Ein Großteil der materiellen Solidarität spielte sich jedoch abseits des zentralen Kassenwesens ab, wie der Zentralvorstand im Halbjahresbericht im Sommer 1934 anmerkte: „Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass grosse Summen in den untersten Gruppen in bar, in Form von Lebensmittelsammlungen und durch Patenschaftsarbeit aufgebracht werden, d.h. nicht durch die Organisation laufen und dadurch nicht in Erscheinung treten. Nach dem Märzbericht des Berliner B.V. wurden 800 bis 1000 Familien unterstützt“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 78).

Ein weiteres Aktionsfeld war die Öffentlichkeitsarbeit gegen den NS-Terror: In vielen Stadtteilen verkaufte die Rote Hilfe die Schriften der Bezirksleitung oder im Ausland gedruckte und eingeschmuggelte RHD-Publikationen, darunter die zentrale Zeitung *Tribunal*, an Mitglieder und SympathisantInnen. Diese Materialien erreichten die Basisgruppen über ein flächendeckendes Netz klandestiner Verteil- und Anlaufstellen in den Vierteln, die von RHD-KurierInnen beliefert wurden. Ergänzend produzierten mehrere Unterbezirke eigene Schriften wie das *Tribunal Prenzlauer Berg* und *Kleines Tribunal* im Wedding, und im Sommer 1934 lobte der Zentralvorstand die produktive Hauptstadt: „An der Spitze der Bezirke marschiert Berlin mit 9 Unterbezirkszeitungen, die teilweise politisch und technisch glänzend aufgemacht sind“ (SAPMO RY 1 I 4/4/27 Bl. 88). Öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Streuzettelverteilungen, Parolen an Hauswänden oder Protestmärsche bei den Beerdigungen ermordeter GenossInnen waren hingegen mit sehr viel höheren Risiken verbunden, und oftmals folgten Repressionswellen, die neue Lücken in die Gruppen rissen.

Als großen Vorteil für den parteienübergreifenden Ausbau erwies sich der politische Werdegang Hans Seigewassers, der anfangs der SPD und dann der Sozialistischen Arbeiterpartei angehört hatte. Seine Beziehungen stärkten die RHD in nichtkommunistischen Spektren, so dass die AnhängerInnen der verfeindeten ArbeiterInnenparteien zumindest in der Solidaritätsarbeit zusammenfanden. Im Sommer 1934 waren über die zentrale Kassierung 2700 Mitglieder erfasst, ergänzt durch ein großes Umfeld an UnterstützerInnen in Spendenkreisen, womit die Rote Hilfe zu den zahlenstärksten Widerstandsorganisationen gehörte.

Die erfolgreiche Entwicklung wurde im Herbst 1934 brutal zurückgeworfen, als der gesamte Bezirksvorstand – ebenso wie viele BasisaktivistInnen – innerhalb kurzer Zeit verhaftet wurde und nachrückende Leitungsmitglieder wie Curt Bartz ebenfalls vom anhaltenden NS-Terror getroffen wurden. Dadurch waren die Verbindungen zum in Berlin ansässigen illegalen Zentralvorstand und zwischen den Stadtteilen monatelang unterbrochen, doch um den Jahreswechsel formierte sich eine neue Bezirksleitung. Ein wichtiges Mitglied dieses Gremiums war Fritz



Hödel aus Weißensee, der die schwer getroffenen RHD-Strukturen wieder zu vernetzen versuchte und den von Seigewasser begonnenen Austausch mit sozialdemokratischen Kreisen intensivierte. Zumindest formal als größter Erfolg muss das Einheitsabkommen zwischen der RHD Berlin-Brandenburg und der SPD-Bezirksleitung gelten, das im Juni 1935 die Kooperation in der Solidaritätsarbeit festschrieb und auf zehntausenden Flugblättern verbreitet wurde. In den Folgewochen übergab die Rote Hilfe der örtlichen SPD wiederholt größere Beträge für die Unterstützung sozialdemokratischer Verfolgter, und einige Aufrufe vermittelten den gemeinsamen Ansatz. Die Annäherung wurde jäh unterbrochen, als der Prager Exilvorstand der SPD, der jede Zusammenarbeit mit der RHD ablehnte, intervenierte und das Abkommen für ungültig erklärte.

Trotz der aktiven Bemühungen der RHD-Bezirksleitung blieben die seit Herbst 1934 abgerissenen Kontakte zu einem großen Teil der Berliner Unterbezirke unterbrochen, beispielsweise in den gesamten Südosten. Ein Bericht des Zentralvorstands vom Sommer 1935 zeigt mit nur etwa 500 Mitgliedern im Stadtgebiet einen enormen Einbruch gegenüber dem Vorjahr. Dass Steglitz-Zehlendorf mit 90 regelmäßig kassierten Roten HelferInnen mit großem Abstand an der Spitze stand, macht die Schwäche der Strukturen deutlich.

Immerhin gelang es, das System der unverbindlicheren Organisierung in Spendenkreisen auszubauen und andere antifaschistische Strömungen besser einzubinden. Wichtige Impulse lieferten die Betreuung durch InstrukteurInnen sowie die KurierInnen, die den Vertrieb von RHD-Publikationen ermöglichten. Einige Stadtteilgruppen konnten sich wieder stabilisieren, auch wenn größere Projekte wie Unterbezirkszeitungen der Vergangenheit angehörten.

Umso größere Bedeutung gewann nun der 14-tägig erscheinende Informationsdienst des Bezirksvorstands, der sich an FunktionärInnen richtete, und weil die

"Einheit im Kampf gegen faschistischen Terror"

Gemeinsamer Appell der Bezirksleitungen der SPD und Roten Hilfe Berlin-Brandenburg

Eine Terrorwelle unerreichten Ausmasses rast über Deutschland hinweg. Massenverhaftungen, Misshandlungen, Morde sind an der Tagesordnung. Matern, Krüger, Fiete Schulze hingerichtet; Husemann (SPD), Jürgensen (KPD) in Fuhlshüttel erschossen; Helene Glatzer (KPD), Jakobs (SPD) im Gefängnis ermordet; Brandes (Gewerksch.), Maddalena, Stamm, Rembte in Lebensgefahr. Das sind nur einige Namen der weit über hundert allein in den letzten Wochen Ermordeten und der Zehntausende, die täglich im Kerker vom Tode bedroht sind.

HAMBURG MELDET:

Jede Woche ermordet die Gestapo 2 Antifaschisten!
Ueber tausend Verhaftungen! Prozess gegen 74 Arbeiter wegen gemeinschaftlichem Mord!

WESTDEUTSCHLAND MELDET:

Ueberall neue Massenverhaftungen! Berliner Gestapo mordet im Wuppertal.

SACHSEN MELDET:

Grosse Erregung wegen Reinsdorfer Explosion! Gestapo verhaftet wahllos hunderte Männer und Frauen.

BERLIN MELDET:

Blindwütiges Toben der Gestapo in allen Bezirken! Massenverhaftungen von ehemaligen SPD- und KPD-Anhängern und christlichen Werktätigen! Wiederaufrollung des Richardstr.-Prozesses, Todesurteile drohen!

Was ist mit Ernst Thälmann? Was ist mit Mierendorff? Was ist mit Ossietzki?

Riesengrosse Gefahren drohen den Führern der Arbeiterschaft und allen anderen Antifaschisten, die in den Kerkern des Hitlerfaschismus sitzen. Der brutale Terror soll den Widerstand der Werktätigen gegen die kriegstreiberischen Massnahmen der Hitlerdiktatur brechen und ist somit ein Teil der direkten Kriegsvorbereitung. Der Kampf gegen den faschistischen Terror und die Hilfe für die Opfer dieses Terrors werden zu wichtigen Kampfhandlungen zur Erhaltung des Friedens.

In der Erkenntnis, dass die Lage äusserst ernst ist und nur einheitliche Aktionen der Arbeiterklasse erfolgreich sein können, sind die unterzeichneten Leitungen

Quelle: Studienkreis Deutscher Widerstand, AN 219 (Repro)

Lieferungen des im Ausland gedruckten *Tribunal* zu gering waren, produzierte die Leitung eine im Abzugsverfahren hergestellte Zeitung dieses Namens. Zuständig für die Literaturproduktion war der so genannte Technik-Apparat um Charlotte Gerbeit und den Fotografen Max Treder, in dessen Wohnung ein Fotolabor und Vervielfältigungsapparate untergebracht waren. Die Schlüsselfunktion hatte Frieda Seidlitz inne, Hödels engste Mitarbeiterin, die als Verbindungsfrau zur RHD-Grenzstelle in Prag arbeitete und bei jeder Fahrt Tausende illegale Zeitungen, Broschüren und Flugblätter einschmuggelte. Indem sie diese zusammen mit den Berliner Druckschriften verteilte, stand sie nicht nur mit allen Strukturen der Bezirksleitung, sondern auch mit zahllosen Anlaufstellen der Stadtteilgruppen in Verbindung.

Zur Jahreswende 1935/36 strukturierte der Bezirksvorstand die Berliner Organisation um und teilte die 35 Unterbezirke, die bisher in drei Abschnitte mit insgesamt 11 Gebieten gegliedert waren, in nunmehr vier Stadtbezirke auf, denen jeweils eine dreiköpfige Leitung vorstand. Fritz Hödel betätigte sich als Politischer Leiter im nordöstlichen Abschnitt A, der neben Pankow, Nordring, Weißensee und Prenzlauer Berg auch Friedrichshain und Lichtenberg umfasste. Mit der *Bruderhand* wurde hier die letzte regelmäßig erscheinende RHD-Lokalzeitung herausgegeben.

Doch bereits Ende 1935 hatten sich die Repressionsschläge gegen die Rote Hilfe gehäuft, und ab Februar 1936 erfassten die Massenverhaftungen praktisch alle Leitungsmitglieder, die ebenso wie Dutzende einfache BeitragszahlerInnen vor allem aus dem Nordosten in mehreren Prozessgruppen angeklagt wurden. Während viele unter den brutalen Folterungen zusammenbrachen und sich und ihre GenossInnen belasteten, stritten andere alles ab, was ihnen nicht unmittelbar nachgewiesen werden konnte – eine Strategie, die für solche Notfälle angeraten worden war und die einige Widerstandszellen erfolgreich vor Entdeckung schützte. Die Kurierin Frieda Seidlitz, die durch ihre Arbeit hunderte internationale und lokale AktivistInnen sowie klandestine Orte kannte, verweigerte trotz der unmenschlichen Verhörmethoden wochenlang die Aussage und beging schließlich Selbstmord, um ihre MitstreiterInnen nicht zu verraten.

Von diesem vernichtenden Schlag gegen die RHD im Stadtgebiet A und den Bezirksvorstand erholten sich die Solidaritätsstrukturen nie wieder, und es gelang nicht mehr, eine arbeitsfähige Leitung für Berlin einzusetzen. Auch in anderen Vierteln führten wiederholte Verhaftungswellen zu weiteren Schwächungen, doch die verbliebenen isolierten Kleingruppen und Spendenkreise führten die Solidaritätsarbeit in Form lokaler Direkthilfe teilweise bis zur Befreiung weiter. ❖

► Zum Weiterlesen:
Hans-Rainer Sandvoß, Die „andere" Reichshauptstadt. Widerstand aus der Arbeiterbewegung von 1933 bis 1945, Berlin 2007, S. 347-361,
ISBN 978-3-936872-94-1

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz
Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015.
Unrast Verlag.
Paperback. 184 S., 13 Euro

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung"
A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit
Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016.
Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro



Wir sind alle LinX!
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus
Flyer "Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

★ **NEU** ***Auf der Spur***
Anne Reiche. 2018.
Edition Cimarron. 271 S.,Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016.
edition assemblage.
Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

★ **NEU** ***Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi***
April 1988-1989
2021. Edition Cimarron.
202 S.,Paperback,
12,00 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt
Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen.
Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019.
Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.

Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S.
10 Euro

★ **NEU** ***Kritik der Polizei***
Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

★ **NEU** ***Unbedingte Solidarität***
Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.).
2021.
Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro

Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ **NEU** ***Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?***
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.). 2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

★ **NEU** ***Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!***
Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback, 18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque" Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun"
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015). Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

... trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt"
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infoflyer zum Thema „Überwachung aus der Luft"
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine"
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung".
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.systemausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Waldstr. 22,
15741 Bestensee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 1/2021 gilt: Erscheint Ende Februar 2022; Redaktions- und Anzeigenschluß: 14. Januar 2022

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.000 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

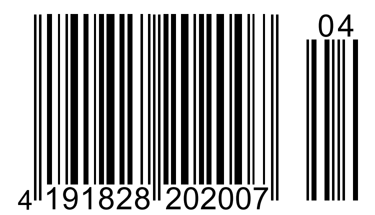
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Legende vom toten Soldaten

Und als der Krieg im vierten Lenz
Keinen Ausblick auf Frieden bot
Da zog der Soldat seine Konsequenz
Und starb den Heldentod.

Der Krieg war aber noch nicht gar
Drum tat es dem Kaiser leid
Daß sein Soldat gestorben war:
Es schien ihm noch vor der Zeit.

Es zog die ärztliche Kommission
Zum Gottesacker hinaus
Und grub mit geweihtem Spaten den
Gefallnen Soldaten aus.

Der Doktor besah den Soldaten genau
Oder was von ihm noch da war
Und der Doktor fand, der Soldat war k.v.
Und er drückte sich vor der Gefahr.

Und sie nahmen sogleich den Soldaten mit
Die Nacht war blau und schön.
Man konnte, wenn man keinen Helm aufhatte
Die Sterne der Heimat sehn.

Und weil der Soldat nach Verwesung stinkt
Drum hinkt ein Pfaffe voran
Der über ihn ein Weihrauchfaß schwingt
Daß er nicht stinken kann.

Voran die Musik mit Tschindrara
Spielt einen flotten Marsch.
Und der Soldat, so wie er's gelernt
Schmeißt seine Beine vom Arsch.

Sie malten auf sein Leichenhemd
Die Farben Schwarz-Weiß-Rot
Und trugen's vor ihm her; man sah
Vor Farben nicht mehr den Kot.

Die Katzen und die Hunde schrein
Die Ratzen im Feld pfeifen wüst:
Sie wollen nicht französisch sein
Weil das eine Schande ist.

Und wenn sie durch die Dörfer ziehn
Kommt 's, daß ihn keiner sah
So viele waren herum um ihn
Mit Tschindra und Hurra.

Die Sterne sind nicht immer da
Es kommt ein Morgenrot.
Doch der Soldat, so wie er's gelernt
Zieht in den Heldentod.

Bertolt Brecht, 1917/1918

Barbaren

Sie streiten, wer Barbar sei unter ihnen,
und zum Beweise, daß stets nur die andern
vor aller Nachwelt solchen Ruf verdienen,
verwüsten sie mit schrecklichen Maschinen
Gallipoli, Galizien, Serbien, Flandern,
Wolhynien und das Land der Beduinen.

Das Blut gerinnt. Es häufen sich die Leichen
im Elsaß, in Tirol, in Frankreich, Polen.
Auf hoher See und in den Tropenreichen
ist Kampfgetöse, Mord, ist Sieg und Weichen.
Es wird gebrannt, geschändet und gestohlen,
und über Trümmern ragen Ruhmeszeichen.

Aus Wolken fetzt der Mord, vom Meeresgrunde,
und Kinder müssen sterben, Frauen, Greise.
Den Hunger ruft man sich, die Pest zum Bunde.
Der Mutter Träne und die Todeswunde
erhabnen Planens zu der Menschheit Preise
gibt von der Heldenzeit Europas Kunde.

Und jubelnd töten sie für ihren Zaren,
für ihren Kaiser, König, Präsidenten;
und starke Männer sinken hin in Scharen
und wissen, daß sie tapfere Streiter waren. -
Blut tropft und Jammer von den Firmamenten.
Und jeder schmäht die andern als Barbaren.

Erich Mühsam, September 1915